

Janosch Steuer

Was meint und nützt das Sprechen von der ›Volksgemeinschaft‹? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus*

Wenige Fragen haben die historische Forschung zum Nationalsozialismus in den letzten Jahren so sehr beschäftigt wie jene nach der ›Volksgemeinschaft‹. Eine ganze Reihe internationaler Konferenzen hat sich mit diesem Thema befasst, ebenso zahlreiche methodische Aufsätze, Rezensionen, Überblicksdarstellungen, größere wie kleinere empirische Arbeiten deutsch- wie englischsprachiger Historikerinnen und Historiker. Die Menge der entsprechenden Publikationen ist nur noch schwer zu überblicken: Die Bibliografie der Jahresberichte für deutsche Geschichte etwa verzeichnet für die Jahre seit dem Jahrtausendwechsel weit mehr als doppelt so viele Titel zum Schlagwort ›Volksgemeinschaft‹ wie für die vorangegangenen 25 Jahre und auch jenseits der schlichten Anzahl der einschlägigen Publikationen kann man Ian Kershaw nur zustimmen, der von einer »Allgegenwart des Konzepts ›Volksgemeinschaft‹ in der gegenwärtigen Diskussion um das Dritte Reich« gesprochen hat.¹ Dessen »historiografischer Gebrauchs- und Erklärungswert«, so hat Helga Grebing die Entwicklung schon 2009 gekennzeichnet, sei »fast inflationär angestiegen und seine Reichweite expansionsartig ausgedehnt worden«.² Dies kann man – wie sie – kritisch bewerten oder aber als positive Weiterentwicklung der Forschung betrachten. Eben diese gegensätzlichen Einschätzungen haben die »intensiv, gelegentlich auch recht emotional« geführte Debatte in den letzten Jahren befeuert.³ Doch unabhängig davon ist ›Volksgemeinschaft‹ zu einem zentralen Signum des historiografischen Sprechens über den Nationalsozialismus zu Beginn des 21. Jahrhunderts geworden.

Dieses prägt auch zunehmend die nichtakademische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Nicht nur verschiedene jüngere Einführungswerke in die Geschichte des Nationalsozialismus rücken ›Volksgemeinschaft‹ in den Mittelpunkt, auch in Ausstellungen und Gedenkstätten, in heimatgeschichtlichen Studien wie in Materialien für den Geschichtsunterricht wird der Begriff immer mehr zur Leitkategorie erhoben – auch wenn dessen konkrete Bedeutung dabei oftmals uneindeutig bleibt.⁴ Thomas Lange und Gerd

* Für Anregungen und Kritik danke ich Henning Borggräfe, Svenja Goltermann, Constantin Goschler, Rüdiger Graf, Mark Haarfeldt, Hanne Leßau, Armin Nolzen, Martina Steber, Michael Wildt, Meik Woyke und Benjamin Ziemann.

1 Ian Kershaw, »Volksgemeinschaft«. Potenziale und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: VfZ 59, 2011, S. 1–17, hier: S. 3.

2 Helga Grebing, Zu viel ›Volksgemeinschaft‹ erklärt zu wenig. Anmerkungen zum Thema »Arbeiter im ›Dritten Reich‹«, in: Ursula Bitzegeio/Anja Kruke/Meik Woyke (Hrsg.), Solidargemeinschaft und Erinnerungskultur im 20. Jahrhundert. Beiträge zu Gewerkschaften, Nationalsozialismus und Geschichtspolitik, Bonn 2009, S. 481–488, hier: S. 481.

3 Detlef Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? Einführung, in: ders. (Hrsg.), ›Volksgemeinschaft‹. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹, Bd. 1), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn/München etc. 2012, 377 S., geb., 48,00 €, S. 13–53, hier: S. 19.

4 Einführungswerke: Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus (Grundkurs Neue Geschichte, UTB, Bd. 2914), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008, 219 S., kart., 14,90 €; Dietmar Süß/Winfried Süß (Hrsg.), Das »Dritte Reich«. Eine Einführung, München 2008; Jane Caplan (Hrsg.), Nazi Germany (The Short Oxford History of Germany), Oxford University Press, Oxford/New York etc. 2008, XVII + 326 S., kart., 25,00 £. Zur Heimatgeschichte vgl. etwa Hans

Steffens etwa, die sich in ihrer zweibändigen Edition in der Reihe »Quellen für den Geschichtsunterricht« bemühen, »die gesellschaftliche Dimension des Nationalsozialismus als ›Volksgemeinschaft‹ fassbar« zu machen, nutzen den Begriff prominent im Titel der Bände und in Zwischenüberschriften, ohne jedoch dessen Bedeutung genauer zu erläutern. Diese changiert dementsprechend, sodass der Begriff sehr unterschiedliche Sachverhalte kennzeichnen soll.⁵ Peter Schyga hingegen bemüht sich in seiner von der evangelischen Kirche Goslar beauftragten lokalgeschichtlichen Studie »Kirche in der NS-Volksgemeinschaft« zwar zu erklären, »sich mit der Volksgemeinschaft zu beschäftigen« bedeute, dem »Prozess der Mobilisierung der Deutschen« für die NS-Verbrechen und den »ideologischen und materiellen Elementen des Zusammenhalts« während des Nationalsozialismus nachzugehen.⁶ Seine Untersuchung rückt jedoch gerade nicht die Teilhabe der Kirche an der nationalsozialistischen Politik, sondern deren Distanz zum NS-Regime in den Mittelpunkt, durch die »die Selbstvernichtungsgewalt des NS-Totalitarismus an seiner vollständigen Entfaltung gehindert« worden sei.⁷ Dieses Ergebnis der Studie wäre mit den alten Begriffen ›Widerstand‹ und ›Resistenz‹ wohl treffender beschrieben als mit der Kategorie ›Volksgemeinschaft‹, und so wirft gerade der nichtakademische Bezug auf die ›Volksgemeinschaft‹ ungewollt immer wieder jene Fragen auf, die die akademische Debatte zentral beschäftigt haben und weiter umtreiben: Was ist eigentlich gemeint, wenn in wissenschaftlichen Studien von ›Volksgemeinschaft‹ die Rede ist? Und inwieweit trägt dieser Begriff zu einem besseren Verständnis des Nationalsozialismus bei?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt dieses Forschungsberichts, der sich um die Zusammenstellung jener Antworten bemüht, die innerhalb der jüngeren Forschung diskutiert worden sind. Er rekonstruiert in einem ersten Schritt den bisherigen historiografischen Umgang mit dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ in groben Zügen und skizziert ausführlicher den Gang der aktuellen Diskussion (I.). Anschließend wird der Blick zunächst auf die inzwischen intensiv erörterte Begriffsgeschichte der ›Volksgemeinschaft‹ geworfen (II.), bevor die ›Volksgemeinschafts‹-Debatte selbst und die vorgebrachten Argumente und Positionen gegliedert dargestellt werden (III.). Das Fazit kehrt vor diesem Hintergrund abschließend zur zentralen Frage der Debatte zurück (IV.): Was meint und nützt das Sprechen von der ›Volksgemeinschaft‹?

I. DIE HISTORIOGRAFISCHE DEBATTE UM DIE ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹

Lange Zeit hat die NS-Forschung dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ keine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere in der frühen NS-Forschung spielten andere Begriffe eine wichtigere Rolle, wie sich diese insgesamt zunächst kaum für die gesellschaftliche Dimension des Nationalsozialismus interessierte. Norbert Frei hat dies vor allem auf das Kon-

Schultheiß (Hrsg.), *Volksgemeinschaft in Waiblingen 1933–1945*, Waiblingen 2001; *Ulrich Friedrich Opfermann*, »Mit Scheibenklirren und Johlen«. Juden und Volksgemeinschaft im Siegerland und in Wittgenstein im 19. und 20. Jahrhundert, Siegen 2009.

5 *Thomas Lange/Gerd Steffens*, *Der Nationalsozialismus*, Bd. 1: Staatsterror und Volksgemeinschaft 1933–1939 (Fundus – Quellen für den Geschichtsunterricht), Wochenschau Verlag, Schwalbach am Taunus 2009, 238 S., kart., 19,80 €, S. 10. *Dies.*, *Der Nationalsozialismus*, Bd. 2: Volksgemeinschaft, Holocaust und Vernichtungskrieg 1939–1945 (Fundus – Quellen für den Geschichtsunterricht), Wochenschau Verlag, Schwalbach am Taunus 2011, 366 S., kart., 24,80 €. Vgl. auch *Wolfgang Jäger*, *NS-Herrschaft: »Volksgemeinschaft« und Verbrechen*, Berlin 2012.

6 *Peter Schyga*, *Kirche in der NS-Volksgemeinschaft – Selbstbehauptung, Anpassung und Selbstaufgabe. Die ev.-luth. Gemeinden in Goslar, der Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus*, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 2009, 372 S., kart., 29,90 €, S. 21.

7 *Ebd.*, S. 27.

kurrenzverhältnis mit den Erinnerungen der Zeitzeugen zurückgeführt, in dem die neue Disziplin der Zeitgeschichte entstand: Um der »fortbestehende[n] Identifikation mit den sogenannten ›guten Seiten‹ des NS-Regimes« entgegenzuwirken, zu denen gerade auch der vermeintliche »volksgemeinschaftliche ›Zusammenhalt« gehörte, habe die frühe NS-Forschung die »prinzipielle und dauerhafte Fiktionalität« der ›Volksgemeinschaft‹ betont und sich bemüht, den Blick vor allem auf die Politikgeschichte der NS-Diktatur zu lenken.⁸ In der Tat waren sich etwa so unterschiedliche Historiker wie Hans Mommsen, Heinrich August Winkler und Karl Bracher in ihrem Urteil über die ›Volksgemeinschaft‹ weitgehend einig. Sie hielten diese für einen »Mythos« (Winkler), der nur eine »vorgespiegelte soziale Integration« (Mommsen) beziehungsweise die »fiktive Gleichsetzung oligarchisch-diktatorischer Führung mit den Interessen des ›Ganzen‹, der ›Volksgemeinschaft« (Bracher) bezeichnet habe.⁹

Doch für die im Übergang von den 1960er zu den 1970er Jahren entstehende Sozial- und Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus bildete der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ von Beginn an einen wichtigen – wenn auch oftmals implizit bleibenden – Bezugspunkt: Richard Grunberger nutzte den Begriff zwar bereits 1971 in der englischen Übertragung »Folk Community« in seiner »Social History of the Third Reich« als Leitbegriff der Darstellung. Die meisten frühen Studien zur NS-Gesellschaftsgeschichte – etwa David Schoenbaums »Hitlers Social Revolution« oder Martin Broszats Aufsatz über »Soziale Motivation und Führer-Bindung im Nationalsozialismus« – verwendeten diesen jedoch nur beiläufig, wenngleich sie auf bestimmten Vorstellungen fußten, die mit dem Begriff verbunden waren.¹⁰ Im Kern war es die Vorstellung der ›Volksgemeinschaft‹ als harmonische, von sozialen Konflikten und Unterschieden befreite Gemeinschaft, deren Realität die frühen sozialgeschichtlichen Studien zur Gesellschaft des Nationalsozialismus nachspürten und damit ein Begriffsverständnis, das in starkem Maße mit der Vorstellung korrespondierte, die die Zeitzeugen in ihren Erinnerungen mit der ›Volksgemeinschaft‹ verbanden. Auch für die beginnende historiografische Beschäftigung mit der ›Volksgemeinschaft‹ blieb so das Verhältnis zwischen kommunikativem Gedächtnis und NS-Forschung prägend: Es legte den Begriff auch für den wissenschaftlichen Diskurs auf eine bestimmte Bedeutung fest, während andere historische Bedeutungsdimensionen, etwa der enge Zusammenhang mit dem Rassismus und Gewaltpotenzial der NS-Gesellschaft oder dessen Funktion für die politische Integration des NS-Regimes, kaum beachtet wurden.

Dies änderte sich seit Ende der 1970er Jahre mit der sich etablierenden NS-Alltagsgeschichte: Das die Oral History in Deutschland etablierende LUSIR-Projekt etwa zielte explizit darauf, die bestehende »Skepsis gegenüber dem Volk« zu überwinden, die »im Kern auf der Frage [beruhe], ob es Hitlers Volksgemeinschaft nicht doch gegeben habe«. Dafür wurde gerade nach der »Kontinuität des Volkes« wie nach »Entstehung, Art und Umfang von Konsenselementen im Faschismus und ihrer Bedeutung für die Nachkriegs-

8 Norbert Frei, »Volksgemeinschaft«. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: *ders.*, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 107–128, hier: S. 108 und 107.

9 Heinrich August Winkler, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: AfS 17, 1977, S. 484–490; Hans Mommsen, Volksgemeinschaft, in: Carola Stern/Thilo Vogelsang/Erhard Klöss u.a. (Hrsg.), Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert, Bd. 2, Köln 1971, S. 830; Karl Dietrich Bracher, Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie, München 1976, S. 43.

10 Richard Grunberger, A Social History of the Third Reich, London 1971; David Schoenbaum, Hitler's Social Revolution. Class and Status in Nazi Germany 1933–1939, New York 1967 (dt. Die Braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, München 1968); Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung im Nationalsozialismus, in: VfZ 18, 1970, S. 392–409.

gesellschaft« gefragt.¹¹ Private Erinnerungen wurden so nun nicht mehr in ideologiekritischer Absicht korrigiert, sondern als Quellen betrachtet, die die Attraktivität des Nationalsozialismus und die breite gesellschaftliche Zustimmung zum NS-Regime belegen würden.¹² Gleichzeitig, und dies hing mit dem politischen Anspruch der Alltagsgeschichte zusammen, betonte diese aber gerade auch die Teilhabe der Gesellschaft an den nationalsozialistischen Verfolgungspolitiken. Diese doppelte Perspektive stellte Detlev Peukert in seiner Zusammenführung der frühen alltagsgeschichtlichen Forschungen zum Nationalsozialismus 1982 unter die Überschrift »Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde«. Er umriss damit ein Themenspektrum, in dem sowohl Fragen nach der Konsensbereitschaft der deutschen Gesellschaft – entlang des Spannungsverhältnisses »Volksgemeinschaft« und »Volksopposition« – als auch Fragen nach den nationalsozialistischen Verfolgungs- und Ausgrenzungspolitiken – entlang des Spannungsverhältnisses »Volksgenossen« und »Gemeinschaftsfremde« – als Teil desselben Gegenstands behandelt wurden.¹³ Die Alltagsgeschichte der 1980er Jahre erweiterte so das Themenspektrum, auf das der Begriff der »Volksgemeinschaft« historiografisch bezogen wurde, nachhaltig: Ogleich die Existenz der spezifischen Zeitzeugenerinnerung an die »Volksgemeinschaft« weiterhin prägend blieb, beschränkte sich der Begriff nicht mehr allein auf die Vision einer von sozialen Konflikten und Ungleichheiten befreiten Gesellschaft, sondern rückte gerade dessen rassistische und gewalttätige Dimension sowie Funktion für die soziale Integrationsfähigkeit des NS-Regimes in den Vordergrund. An dieses erweiterte Verständnis von »Volksgemeinschaft« schlossen zahlreiche Studien der 1990er Jahre an: etwa Peter Fritzsche wegweisende Untersuchung »German into Nazis« wie auch Peter Reichels Studie »Der schöne Schein des Dritten Reiches«.¹⁴ Insgesamt wurde der Begriff »Volksgemeinschaft« nun in so zahlreichen Studien gebraucht, dass in einem Forschungsbericht schon 2001 festgehalten werden konnte: »[Z]ur Volksgemeinschaft existiert eine umfangreiche Literatur.«¹⁵

Diese Literatur wurde breit rezipiert, jedoch ohne den Begriff »Volksgemeinschaft« dabei besonders zu beachten. Doch dies änderte sich nach der Jahrtausendwende: Der Begriff spielte nun in zentralen und breit diskutierten Texten wie Hans-Ulrich Wehlers viertem Band der Deutschen Gesellschaftsgeschichte, in Norbert Freis viel beachtetem Aufsatz »Volksgemeinschaft. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit« und in Götz Aly's Studie über »Hitlers Volksstaat« eine zentrale Rolle – was jedoch zunehmend auf Kritik stieß.¹⁶ Mit Blick auf diese Entwicklung forderte Hans Mommsen in einem Überblick über die aktuellen »Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus« im Frühjahr 2007, »auf den Begriff der »Volksgemeinschaft«, der ja durch die Goebbel-

11 Lutz Niethammer, Einleitung des Herausgebers, in: *ders.* (Hrsg.), »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«. Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Berlin/Bonn 1983, S. 7–29, hier: S. 7 und 10.

12 Resümierend: Alexander von Plato, Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft. Ein Problemaufriss, in: BIOS 13, 2000, S. 5–29, hier: S. 14.

13 Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

14 Peter Fritzsche, Wie aus Deutschen Nazis wurden, München 2002; Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, München/Wien 1991.

15 Maria Mitchell, Die Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Konflikt, Konzession, Konsens, in: Hartmut Lehmann/Norbert Finzsch (Hrsg.), Zukunftsvisionen. Politische und soziale Utopien in Deutschland und den Vereinigten Staaten im 20. Jahrhundert, Krefeld 2001, S. 37–68, hier: S. 37.

16 Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003; Frei, »Volksgemeinschaft«; Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005.

sche Propaganda eingefärbt wurde, im analytischen Kontext zu verzichten«.¹⁷ Doch konträr dazu wurde eben seit 2007 dezidiert über den analytischen Wert des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ für die NS-Forschung nachgedacht.

Hieran hatte die Veröffentlichung von Michael Wildts Studie »Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung« über antijüdische Gewaltaktionen der Vorkriegszeit im selben Jahr entscheidenden Anteil. Wildt rückte den Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ und dessen Bedeutung für »die Transformation der deutschen Gesellschaft« durch Gewalt nicht nur empirisch in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Vielmehr bezog er sich dezidiert auf die mit den jüngeren Veröffentlichungen »innerhalb der Geschichtswissenschaft erkennbar in Gang gekommen[e]« Diskussion um die ›Volksgemeinschaft‹ und knüpfte an diesen Begriff ein – in folgenden Veröffentlichungen weiter ausgearbeitetes – Forschungsprogramm.¹⁸ In Abgrenzung zur auf Einzelpersonen konzentrierten Täterforschung der 1990er Jahre sollte dieses nach »Akteuren, Beteiligungen, Teilnahmen und ihren Veränderungen« bei der nationalsozialistischen Gesellschaftstransformation nach 1933 fragen.¹⁹ Vor allem mit der Sektion »Ungleichheiten in der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft« auf dem Dresdener Historikertag 2008 unterstrichen Michael Wildt und Frank Bajohr den »analytische[n] Wert« des Begriffs, der »wie kein zweiter die Freisetzung sozialer Schubkräfte nach 1933 und die Mobilisierung der deutschen Bevölkerung zu erklären« vermöge.²⁰

Dieses Forschungsprogramm stieß sowohl auf Zuspruch wie auf scharfe Kritik, wodurch der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ rasch zu einer polarisierenden Kategorie akademischer Fremd- wie Selbstbeschreibung wurde: Hans Mommsen etwa stellte seine Besprechung der 2008 veröffentlichten »Geschichte des Nationalsozialismus« von Michael Wildt unter den Titel »Amoklauf der ›Volksgemeinschaft‹?« und formulierte damit nicht nur nachdrücklich inhaltliche Zweifel an dessen Interpretation der NS-Geschichte. Vor dem Hintergrund, dass er Wildt vorwarf, »Schönfärberei« zu betreiben und das »Ausmaß des terroristischen Drucks« herunterzuspielen, zielte der Titel eben auch auf diese Art der NS-Geschichtsschreibung.²¹ Seine Kritik hat Hans Mommsen seitdem verschiedentlich wiederholt und auch weitere Historiker wie Ian Kershaw, Ulrich Herbert oder Bernd Weisbrod haben deutliche Bedenken gegenüber dem Gebrauch des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ als Teil der analytischen Sprache der NS-Forschung geltend gemacht.

Andere Historikerinnen und Historiker hingegen eigneten sich den Begriff für ihre eigenen Forschungen bereits frühzeitig an: Vor allem das im Januar 2009 gestartete, von den Universitäten Hannover, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück getragene Forschungskolleg »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort« hat hierzu beigetragen, indem es den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellte. Gemeinsam fragen die dreizehn regional- und lokalgeschichtlichen Qualifikationsarbeiten, die derzeit im Kolleg entstehen, danach, mit »welchen Instrumenten vor Ort die Produktion von ›Volksgemeinschaft‹ be-

17 Hans Mommsen, Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus, in: APuZ 57, 2007, H. 14–15, S. 14–21, hier: S. 20.

18 Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburger Edition, Hamburg 2007, 411 S., geb., 28,00 €, S. 18.

19 Ebd., S. 11.

20 Frank Bajohr/Michael Wildt, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus (Die Zeit im Nationalsozialismus, Fischer Taschenbuch, Bd. 18354), Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2009, 236 S., kart., 14,95 €, S. 7–23, hier: S. 9.

21 Hans Mommsen, Amoklauf der »Volksgemeinschaft«? Kritische Anmerkungen zu Michael Wildts Grundkurs zur Geschichte des Nationalsozialismus, in: NPL 53, 2008, S. 15–20, hier: S. 16 und 17. Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus.

trieben« wurde und welche »Indizien sich für Erfolg oder Misserfolg der Politik zur Konstruktion und Aufrechterhaltung einer ›Volksgemeinschaft‹ erheben lassen.«²² Einen Überblick über diese Arbeiten und Einblicke in erste Ergebnisse bietet der von Dietmar von Reeken und Malte Thießen herausgegebene Sammelband »›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis«, der Beiträge aller Kollegiaten und Kollegiatinnen versammelt und neben methodische und einordnende Aufsätze etablierter Historikerinnen und Historiker stellt.²³ Die Veröffentlichung in monografischer Form steht hier, wie bei den meisten anderen Forschungsprojekten, die derzeit den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ als Instrument der NS-Forschung erproben, aber noch aus.

Wer sich gegenwärtig über die Diskussion informieren will, ist vor allem auf die inzwischen erschienenen Sammelbände der einschlägigen ›Volksgemeinschafts‹-Konferenzen in Dresden, Hannover, Berlin und London angewiesen, auf denen die Diskussion in den letzten Jahren vor allem geführt worden ist.²⁴ Konferenzbeiträge und Aufsätze bilden dementsprechend auch den Großteil der bisherigen Debattenbeiträge, während umfangreichere empirische Studien erst in geringer Zahl vorliegen. Zu Recht ist deshalb bemerkt worden, dass die Diskussion bisher »gelegentlich sehr meinungsstark, aber auf der Basis nur geringer empirischer Sättigung geführt worden ist.«²⁵ Gerade deshalb geben die unterschiedlichen Tagungsbände aber insgesamt einen guten Einblick in die Vielfalt und Breite der Diskussion wie in die Vielzahl der vorgebrachten Argumente, wobei der Band der Londoner Konferenz besonders positiv hervorsticht. In die Intensität und Emotionalität, mit der Befürworter wie Gegner auf diesen Konferenzen um den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ stritten, geben die überarbeiteten Vorträge dabei nur noch bedingt Einblick. Doch zeigt sich die starke Polarisierung der Debatte in den Bänden noch immer darin, dass sich nahezu alle Beiträge letztlich auf dieselbe Frage beziehen: Ob und in welcher Weise der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ sinnvoll als Teil der analytischen Sprache der NS-Forschung verwendet werden kann und welche Erkenntnismöglichkeiten wie -hemmnisse damit einhergehen.

Zu Beginn der Diskussion bedeutete eine Antwort auf diese Frage auch stets, sich in einem der beiden Lager der Befürworter oder Gegner des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ einzuordnen, zwischen denen scharf unterschieden wurde. Inzwischen scheint jedoch ein stärkerer »Pragmatismus« in die Diskussion eingekehrt, werden nun lagerübergreifend »Erkenntnisgewinne und -grenzen« herausgestrichen, »Aufschlüsse an[erkannt], die mit dem Begriff möglich werden« und »Erwartungen [gedämpft], mit der ›Volksgemeinschaft‹ den Stein der Weisen gefunden zu haben.«²⁶ Damit ist der Blick frei geworden für die

22 Forschungsprofil des Forschungskollegs, URL: <<http://www.foko-ns.de/2338.html>> [22.6.2013].

23 Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur Gesellschaft vor Ort, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn/München etc. 2013, 377 S., geb., 44,90 €. Den Herausgebern sei herzlich dafür gedankt, mir für diesen Forschungsbericht noch vor der Veröffentlichung einen Einblick in die Druckfahnen gewährt zu haben.

24 Dresden: Bajohr/Wildt, Volksgemeinschaft. Hannover: Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹. Berlin: Hans-Ulrich Thamer/Simone Erpel (Hrsg.), Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen. Eine Ausstellung der Stiftung Deutsches Historisches Museum Berlin, Sandstein Verlag, Dresden 2010, 327 S., kart., 38,00 €; Jochen Oltmer (Hrsg.), Nationalsozialistisches Migrationsregime und »Volksgemeinschaft« (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹, Bd. 2), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn/München etc. 2012, 298 S., geb., 44,90 €. London: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives. Der Band wird im Frühjahr 2014 erscheinen. Martina Steber und Bernhard Gotto sei herzlich dafür gedankt, mir für diesen Forschungsbericht einen Einblick in das Manuskript des Bandes gewährt zu haben.

25 Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹, S. 47.

26 Michael Wildt, ›Volksgemeinschaft‹ – eine Zwischenbilanz, in: von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 355–369, hier: S. 355.

unterschiedlichen mit dem Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ verbundenen Zugangsweisen, auf die insbesondere Ian Kershaw in seiner Zwischenbilanz der Debatte verwiesen hat. Kershaw unterscheidet drei »Anwendungsfälle«, in denen das »Forschungskonzept« ›Volksgemeinschaft‹ gebraucht werde: Dieses diene erstens zur Charakterisierung »veränderter gesellschaftlicher und Machtverhältnisse«, zweitens zur Untersuchung »»affektive[r] Integration«« und drittens zur Beschreibung von »Exklusion und Inklusion als prägende Merkmale der nationalsozialistischen Gesellschaft«.²⁷ Zu Recht betont Kershaw mit dieser Differenzierung, dass es innerhalb der Debatte – auch gerade bei den ›Volksgemeinschafts‹-Befürwortern – weit mehr als eine Verwendungsweise des Begriffs gibt, sieht diese jedoch als Teile eines zusammenhängenden »Forschungskonzeptes«.

Dabei ist der Status des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ auch unter dessen Befürwortern alles andere als geklärt: Norbert Frei etwa hat in Reaktion auf Ian Kershaw dezidiert bestritten, dass es sich bei ›Volksgemeinschaft‹ um ein »Konzept« handle, und stattdessen argumentiert, es ginge vielmehr darum, sich den »heuristischen Wert« dieses Begriffs zunutze zu machen.²⁸ Und auch andere Historikerinnen und Historiker haben statt von einem »Konzept« von einem »Leitbegriff«²⁹, einer »Deutungsfigur«³⁰, einem »schillernden Suchbegriff«³¹ oder einem »Forschungsparadigma«³² gesprochen. Im Folgenden wird deshalb nicht den »Anwendungsfällen« eines »Forschungskonzeptes« nachgegangen, sondern sollen die zentralen Problemzusammenhänge in den Mittelpunkt gerückt werden, entlang derer versucht worden ist, den Stellenwert des Begriffs für die NS-Forschung genauer zu bestimmen: erstens die Dynamiken der Gesellschaft des Nationalsozialismus, zweitens die Formen sozialer Integration, drittens Ausgrenzung als Grundbedingung der NS-Gesellschaft und viertens die Beziehungen zwischen politischem System und Gesellschaft. Für diese Zusammenhänge ist innerhalb der jüngeren Forschung versucht worden, ›Volksgemeinschaft‹ als einen historiografischen Begriff produktiv zu machen, indem unterschiedliche konzeptionelle Überlegungen mit ihm verknüpft worden sind und er so zu einem Teil der Analysesprache der NS-Forschung gemacht wurde. In welcher unterschiedlichen Weise der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ damit in der jüngeren Forschung zu welchen unterschiedlichen Zwecken verwendet wird, kann erst deutlich werden, wenn man diese inhaltlichen Zusammenhänge getrennt betrachtet. Erst daran anschließend kann überlegt werden, inwieweit sich der konkrete historiografische Gebrauch des Begriffs zu einem einheitlichen Konzept zusammenfügt, indem man nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in dessen Verwendung in den unterschiedlichen Zusammenhängen fragt.

Bevor der historiografische Umgang mit dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ in der neueren NS-Forschung genauer betrachtet wird, wirft der folgende Abschnitt einen Blick auf den historischen Begriff ›Volksgemeinschaft‹. Dies geschieht erstens, weil die Begriffs-

27 Kershaw, »Volksgemeinschaft«, S. 3.

28 Norbert Frei, Die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« als Terror und Traum (Eröffnungsvortrag der 4. Internationalen Konferenz zur Holocaustforschung: »Volksgemeinschaft – Ausgrenzungsgemeinschaft. Die Radikalisierung Deutschlands ab 1933«, 27.–29.1.2013, Berlin), URL: <https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/20130225_Dokumentation_Vortrag%20Frei_HolocaustKonferenz_aor.pdf> [15.6.2013]. Anders Michael Wildt in seiner Erwiderung, der dezidiert vom »›Volksgemeinschaft‹-Konzept« spricht, Michael Wildt, »Volksgemeinschaft«. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen 8, 2011, H. 1, S. 102–109, hier: S. 109.

29 Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹, S. 35.

30 Grebing, Zu viel ›Volksgemeinschaft‹, S. 484.

31 Habbo Knoch, Mehr Wissen und mehr Recht. Koordinaten einer zukünftigen Erinnerungskultur. Eine Replik auf Harald Welzer, in: Gedenkstättenrundbrief, 2011, Nr. 163, S. 3–11, hier: S. 8.

32 Andreas Wirsching, Vom »Lehrstück Weimar« zum Lehrstück Holocaust?, in: APuZ 62, 2012, H. 1–3, S. 9–14, hier: S. 11.

geschichte der ›Volksgemeinschaft‹ einen der wenigen empirischen Schwerpunkte der Diskussion gebildet hat. Insgesamt ist in der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte ein extrem breites Spektrum an Themen und Gegenständen der NS-Geschichte und darüber hinaus angesprochen worden, wie schon ein schneller Blick in die Inhaltsverzeichnisse der Konferenzbände zeigt: Neben dezidiert methodischen Beiträgen zum Begriff finden sich dort Aufsätze zur Konsumgeschichte des Nationalsozialismus, zu den zentralen Massenveranstaltungen des NS-Regimes, wie den Reichsparteitagen und Reichserntedankfesten, zur NSDAP, anderen NS-Organisationen sowie zu deren Führungspersonal, zur NS-Justiz, zu Architektur, Städtebau und Stadtimages im Nationalsozialismus, zur Siedlungspolitik des NS-Regimes und Arbeitsmigration in den 1930er und 1940er Jahren, zu Gewaltpraktiken der SA, zu den Volksschullehrern des NS-Regimes, zur Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, zur Ausgrenzung der jüdischen Deutschen und zur Vernichtungspolitik, zur Geschichte des Fußballs im Nationalsozialismus, zur nationalsozialistischen Ideologie, zur Funktionselite des NS-Regimes wie zu dessen Gewaltpolitiken, zur Agrargeschichte des Nationalsozialismus, zu sozialer Kontrolle und Mobilisierung in der NS-Gesellschaft und zur kollektiven Erinnerung an den Nationalsozialismus nach 1945. Kaum ein Gegenstand der (Gesellschafts-)Geschichte des Nationalsozialismus ist in den letzten Jahren nicht in Zusammenhang mit dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ gebracht worden, was nicht zuletzt mit der extremen Breite zusammenhängt, in der sich der Begriff in den Quellen finden lässt. Die enorme Pluralität der angesprochenen Themen macht es wenig sinnvoll, die disparaten empirischen Ergebnisse der Debattenbeiträge zusammenzutragen, zumal die Beiträge – wie erwähnt – ihren Gegenstand überwiegend exemplarisch betrachten, um den analytischen Wert des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ zu erproben. Eine Ausnahme stellt die Begriffsgeschichte dar, die einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt der Diskussion gebildet hat und inzwischen so gut erforscht ist, dass zumindest die Entwicklungslinien des Begriffs vielfach konturiert sind.

Gleichzeitig stecken die historischen Bedeutungen des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ zweitens aber auch den Rahmen ab, in dem sich das historiografische Sprechen von der ›Volksgemeinschaft‹ bewegt. In diesem Sinne trägt das hohe Interesse der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte an der Begriffsgeschichte stark selbstreflexive Züge, indem über ein angemessenes gegenwärtiges Verständnis des Begriffs immer auch vor dem Hintergrund seiner historischen Bedeutung nachgedacht worden ist. Aus diesen Gründen widmet sich dieser Forschungsbericht zunächst den Kenntnissen über die Entwicklung des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ von seiner Entstehung bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, bevor sich der daran anschließende Abschnitt der ›Volksgemeinschaft‹ als historiografischem Begriff und den vier zentralen Problemzusammenhängen widmet, über die mit diesem Begriff seit einigen Jahren nachgedacht wird.

II. ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹ ALS HISTORISCHER BEGRIFF

1800–1933: Der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ in den Diskussionen um die politische und gesellschaftliche Ordnung

So wichtig der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ für den Nationalsozialismus war, so handelt es sich dennoch nicht um einen genuin nationalsozialistischen Begriff. Vielmehr lässt er sich bis in das ausgehende 18. Jahrhundert zurückverfolgen und damit bis in jene Zeit, in der auch das Wortfeld ›Volk‹ vom grundlegenden semantischen Strukturwandel der politisch-sozialen Begriffe der Moderne erfasst wurde.³³ Dies führte nicht nur zur Entstehung

³³ Erstmals kann Norbert Götz den Begriff in einer Übersetzung von John Locke aus dem Jahre 1791 nachweisen, *Norbert Götz*, Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft im synchronen

Dutzender neuer Wortkompositionen – etwa ›Volksgemeinschaft‹ –, sondern machte, wie Reinhard Koselleck betont hat, die bisher oftmals an konkreten Erfahrungen orientierte Beschreibungskategorie ›Volk‹ zu einem »Vorgriff, ein[em] Erwartungsbegriff«, mit dem »in der Wirklichkeit noch keine Erfahrung korrespondierte«. ³⁴ Im Sinne eines nicht auf eine reale, gegenwärtige, sondern eine zukünftige, erst noch zu schaffende Wirklichkeit zielenden Begriffs wurde ›Volksgemeinschaft‹ im 19. Jahrhundert, wie Norbert Götz in seiner begriffsgeschichtlichen Dissertation über deutsche »Volksgemeinschaft und schwedische[s] Volksheim« argumentiert hat, vor allem als wissenschaftlicher Begriff in unterschiedlichen Disziplinen verwandt. ³⁵

Gegen Ende des Jahrhunderts gewann er dann zunehmend im politischen Diskurs an Bedeutung ³⁶, wobei er seine entscheidende Prägung wie Popularisierung im Ersten Weltkrieg erfuhr, in dem der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ »seine erste Hochkonjunktur« erlebt habe. ³⁷ Gemeinsam mit angrenzenden Begriffen habe er seitdem die »unverzichtbare Achse jeder politischen und sozialen Argumentation oder Agitation« gebildet, wobei diese Begriffe, die im frühen 19. Jahrhundert noch »das visionäre Programm einer intellektuellen Minorität« bezeichnet hätten, nun dazu dienten, »die Wirklichkeit selbst zu begreifen«. ³⁸ Mit dem ›Augusterlebnis‹, der vermeintlich allumfassenden Kriegsbegeisterung im August 1914, schien für die Zeitgenossen eine neue Erfahrung eingetreten zu sein, in der sich die Erwartungen an das ›Volk‹ erfüllt hätten, allerdings – darauf hat Jeffrey Verhey in seiner Studie über die »Erfindung der Volksgemeinschaft« im Ersten Weltkrieg nachdrücklich hingewiesen – vor allem im idealisierenden Rückblick der folgenden Jahre. Verhey fragt mit seiner in zwei Teile gegliederten Untersuchung gleichermaßen nach den Reaktionen der Deutschen auf den Kriegsausbruch wie nach der Entstehung, Genealogie und Rezeption des Narratives des ›Augusterlebnisses‹ im Verlauf des Weltkriegs und über das Kriegsende hinaus. In der Gegenüberstellung der beiden Teile argumentiert Verhey, dass der August 1914 wirklich eine Zeit »großer und tiefempfundener Gefühle« gewesen sei, die sich aber nicht durch politische Kriegsbegeisterung, sondern durch Neugier und »karne-

und diachronen Vergleich, in: *Schmiechen-Ackermann*, ›Volksgemeinschaft‹, S. 55–67, hier: S. 57.

- 34 *Reinhard Koselleck*, Volk, Nation, Nationalismus, Masse, in: *Otto Brunner/Werner Conzel/ders.* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart 1991, S. 141–151 und 380–431, hier: S. 149.
- 35 *Norbert Götz*, *Ungleiche Geschwister. Die Konstruktion von nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und schwedischem Volksheim*, Baden-Baden 2001, S. 84–86.
- 36 Ebd., S. 86–88; *Hans-Ulrich Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, 1849–1914, München 1995, S. 951f.; *Gunther Mai*, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges, 1900–1925, in: *Wolfgang Michalka* (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, München/Zürich 1994, S. 583–602, hier: S. 590f.; *Jost Dülffer*, *Hitler, Nation und Volksgemeinschaft*, in: *Otto Dann* (Hrsg.), *Die deutsche Nation. Geschichte, Probleme, Perspektiven*, Vierow bei Greifswald 1994, S. 96–116; *Hans-Ulrich Thamer*, *Nation als Volksgemeinschaft. Völkische Vorstellungen, Nationalsozialismus und Gemeinschaftsideologie*, in: *Jörg-Dieter Gauger/Klaus Weigelt* (Hrsg.), *Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation*, Bonn 1990, S. 112–128, hier: S. 114–120.
- 37 *Michael Wildt*, Die Ungleichheit des Volkes. »Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: *Bajohr/ders.*, *Volksgemeinschaft*, S. 24–40, hier: S. 24; *Norbert Jegelka*, »Volksgemeinschaft«. Begriffskonturen in »Führer«ideologie, Recht und Erziehung (1933–1945), in: *Annette Graczyk* (Hrsg.), *Das Volk. Abbild, Konstruktion, Phantasma*, Berlin 1996, S. 115–128, hier: S. 115.
- 38 *Koselleck*, *Volk*, S. 390 und 392.

valeskes Verhalten« ausgezeichnet habe.³⁹ In diesen Tagen habe sich vor allem das städtische Bürgertum »als Teil einer zu kollektivem, geschlossenem Handeln fähigen Gemeinschaft« erleben können⁴⁰, doch erst die seit Herbst 1914 durch bürgerliche Autoren entwickelte spezifische Erinnerung an das ›Augusterlebnis‹ habe dieses zur Realisierung des utopischen ›Volks‹-Begriffs des 19. Jahrhunderts stilisiert. Die naiven und karnevalesken Aspekte der spontanen Kriegsbegeisterung seien dabei aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden, während das ›Augusterlebnis‹ nun innerhalb der Kriegspropaganda zu einem Symbol der deutschen Kampfbereitschaft und Einheit des Volks transformiert worden sei, für das öffentlich jedoch zunächst weniger der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ als insbesondere die Wendung »Geist von 1914« gestanden habe.

Darauf, dass der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ während des Weltkriegs vor allem in intellektuellen Debatten Verwendung fand, verweist die Dissertation von Steffen Bruendel über die ideenpolitischen Diskussionen zur politischen Ordnung von Literaten und Professoren zwischen 1914 und 1918. Gestützt auf die Auswertung von Eingaben, Aufrufen und Einzelschriften deutscher Gelehrter, untersucht Bruendel die Entstehung und Entwicklung neuer politischer Ordnungsideen, die insgesamt auf dem Versuch gegründet hätten, das »in ihrer Erinnerung zum Gemeinschaftserlebnis des gesamten Volkes stilisierte August-Erlebnis [...] zur Grundlage einer [politischen] Ordnungsidee für die Zukunft zu machen.«⁴¹ Bruendel argumentiert dabei, dass am Ende des Kriegs diese Diskussion zu drei unterschiedlichen Konzeptionen geführt habe, die er mit den Begriffen »Volksstaatsidee«, »inklusive Volksgemeinschaftsidee« und »exklusive Volksgemeinschaftsidee« kennzeichnet. Während die Vertreter der »Volksstaatsidee« auf eine Ausweitung parlamentarischer Gestaltungsmöglichkeiten gedrängt und zu Kriegsende schließlich die Demokratisierung des politischen Systems gefordert hätten, sei von den Vertretern der »inklusive« und »exklusive Volksgemeinschaftsidee« die Schaffung korporativer Partizipationsmöglichkeiten gefordert worden. Der Unterschied zwischen »inklusive« und »exklusive Volksgemeinschaftsidee« habe darin bestanden, dass die Vertreter der inklusiven Variante die Gemeinschaft des gesamten Volks angestrebt hätten. Die Vertreter der »exklusiven Volksgemeinschaftsidee« hätten demgegenüber ihr Augenmerk vor allem auf die Abgrenzung von demokratischen Reformideen, der »Distinktion vom ›inneren Feind‹« und der Durchsetzung eines radikalen »nationale[n] Homogenisierungsanspruch[s]« durch die Exklusion »politisch, konfessionell oder ethnisch« unliebsamer »Volksteile« gelegt.⁴²

Die Gelehrten Diskussionen des Weltkriegs trugen entscheidend dazu bei, den noch immer stark akademischen Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ endgültig zur wichtigen politischen Vokabel zu machen, was wohl auch damit zusammenhing, dass innerhalb der zeitgenössischen Diskussionen die Begriffe ›Volksstaat‹ und ›Volksgemeinschaft‹ keineswegs so eindeutig verwendet wurden, wie Bruendel nahelegt.⁴³ Jedenfalls wird von Gunther Mai und anderen Historikern betont, dass der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ gerade deshalb zumindest »kurzfristig zu einer Art Gründungskonsens der Weimarer Republik« geworden sei, weil er für die demokratischen Kräfte als »bekenntnishafter Gegenentwurf zum exklusiven Nationsbegriff der Konservativen und Völkischen« fungiert habe.⁴⁴ Entspre-

39 Jeffrey Verhey, *Der »Geist von 1914« und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburger Edition, Hamburg 2000, 416 S., geb., 30,00 €, S. 42 und 144.

40 Ebd., S. 190.

41 Steffen Bruendel, *Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die »Ideen von 1914« und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg*, Akademie Verlag, Berlin 2003, 403 S., geb., 49,80 €, S. 102.

42 Ebd., S. 282f.

43 In diesem Sinne muss Bruendel wiederholt selber feststellen, dass die von ihm den jeweiligen Begriffen »Volksstaat« und »Volksgemeinschaft« zugeordneten Gelehrten keineswegs sauber zwischen den Begriffen trennten. Ebd., S. 139 und 267f.

44 Mai, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«, S. 593 und 592.

chend fand er im gesamten politischen Spektrum Verwendung und habe zu einem grundlegenden Wandel in der Legitimation von Politik geführt, indem für keine politische Richtung mehr »der Kaiser mit Gottesgnadentum oder ein Fürstenbund, sondern das Volk [...] Legitimationsgrundlage der Volksgemeinschaft« gewesen sei.⁴⁵

Aus der im Weltkrieg zur Beschreibung der konkreten Erfahrungen des ›Augusterlebnisses‹ gebrauchten Kategorie wurde dadurch wieder ein »Zielbegriff, der davon lebte, daß die Volksgemeinschaft noch nicht erreicht war«.⁴⁶ Dem Begriff sei die Erinnerung an die vermeintliche Einheit zum Kriegsbeginn 1914 eingeschrieben, und diese mit dem Ausdruck ›Volksgemeinschaft‹ »zum Mythos erhoben, als goldene Vergangenheit der elenden Gegenwart gegenübergestellt und als Vision einer Heilung der deutschen Gesellschaft beschworen« worden.⁴⁷ Der Begriff formulierte so konkrete Erwartungen an die Politik wie allgemeine Vorstellungen einer idealen politischen Ordnung, wobei man sich zwar über den Begriff, aber nicht über dessen Bedeutung einig war. ›Volksgemeinschaft‹ und die diesem verwandten oder entlehnten Begriffe bildeten, so Gunther Mai, »nur semantisch identische Topoi«, die »inhaltlich geradezu konträr definiert wurden«.⁴⁸ Der Begriff wurde »vom gesamten politischen Spektrum [...], von Anarchisten, Katholiken, Juden, Protestanten, Sozialdemokraten, Liberalen, Konservativen und von den Nationalsozialisten« genutzt.⁴⁹ Selbst bei der KPD können, auch wenn der Begriff in den zentralen programmatischen Schriften nicht verwendet wurde⁵⁰, zumindest »Anklänge an die ›Volksgemeinschafts-Idee« gefunden werden.⁵¹ Obgleich eine verschiedentlich angemahnte »gründliche Untersuchung« zum »Volksgemeinschaft-Gedanken der zwanziger Jahre« bislang fehlt⁵², liegen mit Blick auf die politischen Parteien der Weimarer Republik zumindest mehrere, zumeist auf zentrale programmatische Dokumente gestützte Skizzen der unterschiedlichen ›Volksgemeinschafts‹-Konzeptionen vor, die einen Eindruck von der großen Spannweite der Begriffsdefinition und -verwendung geben.⁵³

45 Michael Wildt, Volksgemeinschaft und Führererwartung in der Weimarer Republik, in: Ute Daniel/Inge Marszolek/Wolfgang Pyta u. a. (Hrsg.), Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren, München 2010, S. 181–204, hier: S. 186. Ähnlich bereits Georg L. Mosse, Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegungen in Deutschland von den Napoleonischen Kriegen bis zum Dritten Reich, Frankfurt am Main/Berlin 1976, S. 10–32.

46 Thomas Mergel, Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus 1918–1936, in: Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit, Göttingen 2005, S. 91–127, hier: S. 98.

47 Wildt, Volksgemeinschaft und Führererwartung, S. 185.

48 Mai, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«, S. 594.

49 Verhey, Der »Geist von 1914«, S. 346.

50 Götz, Ungleiche Geschwister, S. 90.

51 Mai, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«, S. 593.

52 Mergel, Führer, S. 98, Anm. 27. Ebenso Verhey, Der »Geist von 1914«, S. 346, Anm. 29.

53 Zusammenfassend: Wildt, Die Ungleichheit des Volkes, S. 29–32; ders., Volksgemeinschaft und Führererwartung, S. 188–192; ders., »Volksgemeinschaft« als politischer Topos in der Weimarer Republik, in: Alfred Gottwaldt/Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005, S. 23–39, hier: S. 29–34; Mai, »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«, S. 591–594; ders., Arbeiterschaft und »Volksgemeinschaft«, in: Winfried Speitkamp (Hrsg.), Staat, Gesellschaft, Wissenschaft. Beiträge zur modernen hessischen Geschichte, Marburg 1994, S. 211–226, hier: S. 213–216; Götz, Ungleiche Geschwister, S. 90–101. Zu einzelnen Parteien: Stephen G. Fritz, The Search for Volksgemeinschaft. Gustav Stresemann and the Baden DVP, 1926–1930, in: German Studies Review 7, 1984, S. 249–280; Amrei Stupperich, Volksgemeinschaft und Arbeitersolidarität. Studien zur Arbeitnehmerpolitik in der Deutschnationalen Volkspartei (1918–1933), Göttingen/Zürich 1982.

Im Bestreben um eine zumindest grobe Systematisierung dieses Spektrums wird vor allem die Differenz zwischen ›Volksgemeinschafts‹-Konzepten der extremen Rechten und der demokratischen Parteien betont. Michael Wildt hat diese mithilfe der Unterscheidung zwischen einer »inkluisiven« und einer »exklusiven« Variante des ›Volksgemeinschafts‹-Gedankens zu fassen versucht: Während die gemäßigten politischen Kräfte der Weimarer Republik den Schwerpunkt ihrer Begriffsverwendung und -definition auf die Vision eines harmonischen Zusammenlebens der gesamten Bevölkerung gelegt hätten, habe die politische Rechte diesen »vor allem durch Grenzen, durch Exklusion bestimmt«. ⁵⁴

Auch außerhalb des politischen Systems spielte der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ eine große Rolle. Der Erste Weltkrieg warf nicht nur für Intellektuelle und Politiker die Frage nach der Legitimation politischer Herrschaft auf, sondern trug auch zu einer nachhaltigen »Politisierung der Massen« bei, durch die sich diese, so Jeffrey Verhey, zunehmend selbst »als Vertreter der deutschen öffentlichen Meinung«, als »Subjekt und nicht mehr nur als Objekt der deutschen Politik« betrachtet hätten. ⁵⁵ Das ›Augusterlebnis‹, so argumentiert Peter Fritzsche, habe die Beziehung zwischen Gesellschaft und politischem System grundlegend verändert und breite Erwartungen auf politische Mitsprache geweckt, deren Notwendigkeit in den Augen der Zeitgenossen durch die sozialen Konflikte und Spannungslagen in der zweiten Kriegshälfte weiter bestärkt worden sei. In diesem Sinne habe schließlich auch die Revolution 1918 selbst bei ihren Gegnern das »Interesse an der Volksgemeinschaft« als einer vom Volke ausgehenden und auf das Volk zielenden Politik bestärkt, indem die »Ressentiments von Bürgern und Soldaten« zunehmend in »republikanischen Formen« vertreten worden seien, was »die für die Weimarer Republik und das Dritte Reich erforderliche Grundlage« geschaffen habe. ⁵⁶

Auf diese Weise wurde ›Volksgemeinschaft‹ in der Weimarer Republik auch »zu einem festen Bestandteil der Alltagssprache« ⁵⁷, weshalb Moritz Föllmer angemahnt hat, dass »only by going beyond programmatic declarations and staged rituals and examining unspectacular publications and archival sources« der gesellschaftliche Stellenwert der ›Volksgemeinschaft‹ angemessen eingeschätzt werden könne. ⁵⁸ Dennoch ist bisher auch hier vor allem auf veröffentlichte Texte zurückgegriffen, damit allerdings gezeigt werden, in welcher Breite der Begriff verwendet wurde: Mit ihm ließen sich Fragen der Arbeitnehmerpolitik ebenso verhandeln wie die »weibliche Partizipation am Staat«, Probleme der politischen Bildung oder die nationale Solidarität während der Ruhrbesetzung. ⁵⁹ Er fand bei

54 Wildt, Die Ungleichheit des Volkes, S. 36.

55 Verhey, Der »Geist von 1914«, S. 196.

56 Fritzsche, Wie aus Deutschen Nazis wurden, S. 69–71, Zitat: S. 89f.

57 Karl Rohe, Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966, S. 249.

58 Moritz Föllmer, The Problem of National Solidarity in Interwar Germany, in: German History 23, 2005, S. 202–231, hier: S. 205.

59 Arbeitnehmerpolitik: Stupperich, Volksgemeinschaft und Arbeitersolidarität; Mai, Arbeiterschaft und »Volksgemeinschaft«. Frauen: Kirsten Heinsohn, Kampf um die Wählerinnen. Die Idee von der »Volksgemeinschaft« am Ende der Weimarer Republik, in: Sybille Steinbacher (Hrsg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 29–47, Zitat: S. 29; dies., Im Dienste der deutschen Volksgemeinschaft. Die »Frauenfrage« und konservative Parteien vor und nach dem Ersten Weltkrieg, in: Ute Planert (Hrsg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegung und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt am Main/New York 2000, S. 215–233; Jennifer E. Walcoff, Von der Staatsbürgerin zur »Volksbürgerin«. Der Disput um die Rechtsstellung der Frau, in: Steinbacher, Volksgenossinnen, S. 48–66, insb. S. 48–54. Politische Bildung: Ulrich Prehn, Auf dem rechten Weg zur »Volksgemeinschaft«. »Deutschtums«-Propaganda und »Führerauslese« in der nationalpolitischen Bildungsarbeit Max Hildebert Boehms, in: Paul Ciupke/Klaus Heuer/Franz-Josef Jelich u. a. (Hrsg.), »Die

den Gewerkschaften Verwendung, im Sport sowie innerhalb des bürgerlichen Vereinswesens, für das »die ›Volksgemeinschaft‹ eine zentrale Vokabel« war.⁶⁰ Unter dem städtischen Bürgertum, so argumentiert Steffen Raßloff in seiner Dissertation am Beispiel der Stadt Erfurt, sei seit dem Ende des Weltkriegs insgesamt ein spezifischer, seit 1920 mit dem Ausdruck ›Volksgemeinschaft‹ umschriebener »Vorstellungskomplex« zum »zentralen Weltdeutungsmuster« geworden, mit dem der wahrgenommenen »Krise der ›industriell-urbanen Massengesellschaft‹ mit ihren politischen, sozialen und kulturell-lebensweltlichen Bedrohungen für das Bürgertum« begegnet werden sollte.⁶¹ Tanja Hetzer beschreibt in ihrer Dissertation am Beispiel des einflussreichen evangelischen Theologen Paul Althaus exemplarisch, wie in den 1920er Jahren ›Volk‹ und ›Volksgemeinschaft‹ zu neuen ethischen Bezugspunkten der Theologie werden konnten, wobei sie Althaus eine entscheidende Rolle in dieser Entwicklung beimisst.⁶² Vor dem Hintergrund der zahlreichen gesellschaftlichen Verwendungszusammenhänge des Begriffs hat Thomas Mergel zu Recht betont, dass der »Diskurs der Volksgemeinschaft« eines der »prägenden Phänomene der Identitätspolitik der zwanziger und frühen dreißiger Jahre« gebildet habe. Er verweise damit auf breite gesellschaftliche Erwartungsstrukturen gegenüber dem politischen System: Die Deutschen hätten es als Aufgabe der Politik angesehen, »Gemeinschaft herzustellen« und »aus den fragmentierten, amorphen Versatzstücken der Gesellschaft innere Zusammengehörigkeit [zu] stiften«.⁶³

Die damit aufgeworfene Frage, welchen Anteil der Begriff am Scheitern der Weimarer Republik hatte beziehungsweise ob es sich bei der ›Volksgemeinschaft‹ per se um ein antidemokratisches Konzept handelt, ist bislang unterschiedlich beantwortet worden. Vor allem Michael Wildt hat argumentiert, dass, auch wenn zahlreiche demokratische Akteure sich bemüht hätten, den Begriff zur Begründung und Stärkung der Weimarer Republik zu gebrauchen, dessen »Distanz zu einem westlich-liberalen Konzept von Demokratie nicht zu übersehen« sei. Dem Begriff seien »Antinomien« eingeschrieben, die sich mit den Grundsätzen der Demokratie nicht vereinbaren ließen, weshalb der Begriff »das rechtsstaatliche Konzept [einer] repräsentative[n] Demokratie« nachhaltig diskreditiert habe.⁶⁴ Andere Autoren haben demgegenüber davor gewarnt, »den Begriff der Volksgemeinschaft als Indikator nicht-demokratischen Denkens anzusehen«.⁶⁵ Norbert Götz wie auch Steffen

Erziehung zum deutschen Menschen«. Völkische und nationalkonservative Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik, Essen 2007, S. 119–148. Nationale Solidarität: *Föllmer*, The Problem of National Solidarity.

60 Gewerkschaften: *Gunther Mai*, Die Geislinger Metallarbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Volksgemeinschaft 1931–1933/34, Düsseldorf 1984; *Götz*, Ungleiche Geschwister, S. 105f.; *Nikolaus Simon*, Gewerkschaften und Volksgemeinschaft. Der ADGB und die NS-Ideologie, in: Neue Gesellschaft 36, 1989, H. 10, S. 939–947. Sport: *Rudolf Oswald*, »Fußball-Volksgemeinschaft«. Ideologie, Politik und Fanatismus im deutschen Fußball 1919–1964, Frankfurt am Main 2008, S. 22–91. Vereinswesen: *Wildt*, Die Ungleichheit des Volkes, Zitat: S. 33.

61 *Steffen Raßloff*, Flucht in die nationale Volksgemeinschaft. Das Erfurter Bürgertum zwischen Kaiserreich und NS-Diktatur (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 8), Böhlau Verlag, Köln/Weimar etc. 2003, 454 S., geb., 44,90 €, S. 239.

62 *Tanja Hetzer*, »Deutsche Stunde«. Volksgemeinschaft und Antisemitismus in der politischen Theologie bei Paul Althaus (Beiträge zur Geschichtswissenschaft), Allitera Verlag, München 2009, 295 S., kart., 28,00 €.

63 *Mergel*, Führer, S. 98 und 97.

64 *Wildt*, Volksgemeinschaft und Führererwartung, S. 192 und 181f. Ähnlich auch *Mai*, Arbeiterschaft und »Volksgemeinschaft«, S. 211; *Frei*, Die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« als Terror und Traum, S. 6.

65 *Götz*, Ungleiche Geschwister, S. 95.

Bruendel etwa argumentieren, dass der Begriff sich durchaus mit einem »substantiell pluralistische[n] Demokratieverständnis« verbinden ließe.⁶⁶

1933–1945: Der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ und die nationalsozialistische Transformation der deutschen Gesellschaft

Im Vergleich zur Geschichte des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ für die Zeit des Ersten Weltkriegs und der Weimarer Republik fehlen für die Zeitphase ab 1933 empirische Studien, die den Bedeutungswandel und Gebrauch des Begriffs während der NS-Diktatur genauer nachzeichnen, weitgehend. Zwar ist innerhalb der Debatte verschiedentlich gefordert worden, die »NS-Volksgemeinschaft als ›kommunikative Figuration« zu untersuchen und die »vielfältigen und heterogenen Kommunikationsprozesse« detailliert zu analysieren, die sich mit dem Begriff verbanden.⁶⁷ Doch statt genauer Analysen haben die bisherigen Debattenbeiträge vor allem die grundlegenden Charakteristika der Begriffsverwendung im Nationalsozialismus herausgearbeitet.

Insgesamt ist betont worden, dass »›Volksgemeinschaft‹ nach 1933 zu einem Zentralbegriff des Nationalsozialismus« wurde, »der sowohl in Interaktionen als auch in Organisationen und Funktionssystemen in kontinuierlichem Gebrauch war«.⁶⁸ ›Volksgemeinschaft‹ wurde auch während der NS-Diktatur von zahllosen Akteuren – von Repräsentanten des Regimes wie von anderen Institutionen und Personen – in unterschiedlichen Zusammenhängen zu verschiedenen Zwecken gebraucht. Dadurch besaß der Begriff auch nach 1933 eine Vielzahl unterschiedlicher Bedeutungen, sodass er sich weiterhin »durch seine außerordentliche Vieldeutigkeit – um nicht zu sagen: Vagheit« – auszeichnet habe.⁶⁹ Norbert Götz hat in diesem Sinne von der ›Volksgemeinschaft‹ als einem »Universalbegriff im Nationalsozialismus« gesprochen.⁷⁰

Die Vieldeutigkeit des Begriffs und die Inkongruenz seiner Verwendung zeigt sich dabei nicht allein an entsprechenden Einschätzungen der jüngeren Forschung, sondern auch an den Schwierigkeiten, die nationalsozialistische ›Volksgemeinschafts‹-Ideologie empirisch zu rekonstruieren. So ist die Forschung etwa allein darüber uneins, welche konkrete Bedeutung und Relevanz der Begriff für Adolf Hitler besaß: Während Hans-Ulrich Thamer meint, der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ habe eine »zentrale Bedeutung in Hitlers Weltanschauung« eingenommen⁷¹, gehen andere Autoren davon aus, dass dieser im Gegensatz zu Begriffen wie »Rasse, Schicksal, Führer oder Diktatur« für Hitler eine »weitaus geringere Rolle« gespielt habe.⁷² Selbst mit Bezug auf dieselbe Quelle, wie »Mein Kampf«,

66 Ebd., S. 95 und 102; Steffen Bruendel, Die Geburt der »Volksgemeinschaft« aus dem »Geist von 1914«. Entstehung und Wandel eines »sozialistischen« Gesellschaftsentwurfs, in: *Zeitschicht*-online, Thema: Fronterlebnis und Nachkriegsordnung. Wirkung und Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/sites/default/files/documents/bruendel_0.pdf> [20.6.2013], S. 26.

67 Inge Marszolek, Verhandlungssache. Die ›Volksgemeinschaft‹ – eine kommunikative Figuration, in: von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 65–77, hier: S. 66.

68 Armin Nolzen, Nationalsozialismus und ›Volksgemeinschaft‹. Plädoyer für eine operative Semantik, in: von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 51–63, hier: S. 61.

69 Dietmar von Reeken/Malte Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis? Perspektiven und Potenziale neuer Forschungen vor Ort, in: *dies.*, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 11–33, hier: S. 20.

70 Götz, Ungleiche Geschwister, S. 110.

71 Thamer, Nation als Volksgemeinschaft, S. 122. So auch Hans-Rainer Beck, Rede als Integrationserlebnis. Der Topos ›Volksgemeinschaft‹ – persuasive Wirksamkeit und historische Dimension, in: Josef Kopperschmidt (Hrsg.), *Hitler der Redner*, München 2003, S. 278–300.

72 Jegelka, Begriffskonturen in »Führer«-ideologie, Recht und Erziehung, S. 117. Ähnlich auch Frei, Die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« als Terror und Traum, S. 7.

fallen die Einschätzungen unterschiedlich aus: Nach Norbert Götz lässt sich dort »bei aller Vielschichtigkeit der Verwendung des Wortes Volksgemeinschaft« ein »deutlicher Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Diskussion von Klassenproblemen und Gewerkschaften ausmachen«⁷³, während Paul Nolte argumentiert, »die ›rassische‹ Absicherung der Volksgemeinschaft als einer Gemeinschaft der wahren Staatsbürger« habe die »wichtigere Rolle« gegenüber Fragen der sozialen Gleichheit gespielt.⁷⁴

Fragt man allgemeiner nach der Bedeutung des Begriffs, lässt sich diese dadurch grob konturieren, dass die Themenfelder benannt werden, in denen dieser hauptsächlich verwandt wurde: Erstens wurde der Begriff vor allem mit Blick auf die Überwindung bestehender sozialer Differenzen und das Versprechen der Herstellung größerer sozialer Gleichheit gebraucht. Zweitens spielte er in Zusammenhang mit der Behauptung und Durchsetzung neuer sozialer Differenzen, die sich insbesondere an rassistischen Kategorien und dem Leistungsdenken des Nationalsozialismus orientierten, eine wichtige Rolle. Drittens wurde mit dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ über individuelle Identitäten und die Veränderung persönlicher Selbstvorstellungen gestritten. Und viertens war der Begriff ebenso mit Blick auf Fragen nach der Beziehung zwischen Gesellschaft und politischem System und der gesellschaftlichen Teilhabe am NS-Regime wie dessen politischer Legitimation von zentraler Bedeutung.

Von ›Volksgemeinschaft‹ als Universalbegriff des Nationalsozialismus kann aber nicht allein wegen dessen Bedeutungsvielfalt gesprochen werden, sondern vor allem weil sich deren begrifflicher Charakter nach 1933 grundlegend veränderte: Hatte der Begriff während der Weimarer Republik eine wichtige Leitkategorie für die Diskussion zentraler gesellschaftlicher und politischer Themen gebildet, so erfüllte er diese Funktion nach 1933 weiterhin, blieb aber nicht mehr allein darauf beschränkt. Vielmehr wurde er in anderen Zusammenhängen ebenso deskriptiv zur Beschreibung der Gegenwart des Nationalsozialismus als einer bereits veränderten Gesellschaft gebraucht wie als performativer Begriff, mit dem die Gegenwart im Sinne der angestrebten Zukunft verändert werden sollte.

Auf den deskriptiven Charakter des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ zwischen 1933 und 1945 haben vor allem die zahlreichen Debattenbeiträge zu dessen Bedeutung in der nationalsozialistischen Propaganda hingewiesen. David Welch hat die ›Volksgemeinschaft‹ zu einem der »four major themes that recur in nazi propaganda« gezählt und betont, die Propaganda des NS-Regimes habe in ihrer Gesamtheit das Bild einer Gesellschaft präsentiert »that had been successfully reorganized into a *Volksgemeinschaft*«. ⁷⁵ Entsprechend fand sich der Begriff prominent bei den aufwendigen und spektakulären Massenveranstaltungen der Reichsparteitage oder Reichserntedankfeste, fand aber ebenso in lokalen Feiern oder in den Werbeanzeigen deutscher Forstzeitschriften Verwendung.⁷⁶ Vor allem die staatliche Propaganda war bemüht, mediale Symbole, wie den ›Volksempfänger‹, die

73 Götz, Ungleiche Geschwister, S. 114.

74 Paul Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000, S. 194.

75 David Welch, Nazi Propaganda and the *Volksgemeinschaft*. Constructing a People's Community, in: Journal of Contemporary History 39, 2004, S. 213–238, hier: S. 217 und 219.

76 Markus Urban, Die Konsensfabrik. Funktionen und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage, 1933–1941, Göttingen 2007; Heike Vieregge, Die ›Volksgemeinschaft‹ in den nationalsozialistischen Festen. Zur Inszenierung der 1. Mai-Feier 1934 bis 1939 in Soest und Lippstadt, in: Geschichte im Westen 16, 2001, S. 135–158; Michael Imort, »Planting a Forest Tall and Straight Like the German Volk«. Visualizing the *Volksgemeinschaft* through Advertising in German Forestry Journals, 1933–1945, in: Pamela E. Swett/Jonathan Wiesen/Jonathan R. Zatlín (Hrsg.), Selling Modernity. Advertising in Twentieth-Century Germany, Durham, NC/London 2007, S. 102–126.

›Eintopfsonntage‹ oder den Autobahnbau zu schaffen⁷⁷, die beweisen sollten, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit im Sinne der ›Volksgemeinschaft‹ verändert worden sei. Ebenso nutzten jedoch auch andere Akteure ›Volksgemeinschaft‹ als deskriptiven Begriff – etwa in der Populärkultur oder der Werbung.⁷⁸ Gleichzeitig bildete ›Volksgemeinschaft‹ zwischen 1933 und 1945 auch einen performativen Begriff, der von unterschiedlichen Akteuren nicht nur zur Beschreibung, sondern zur Gestaltung und Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit gebraucht wurde. Dies traf auf Einzelpersonen zu, die mit dem Begriff Ansprüche auf staatliche Unterstützung oder »öffentliche Kritik an bestimmten Zuständen unter dem Nationalsozialismus« formulieren konnten.⁷⁹ Vor allem arbeiteten aber die verschiedenen Instanzen und Repräsentanten des NS-Regimes mit dem Begriff an der Transformation der deutschen Gesellschaft entlang der eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Der Begriff eröffnete im Konkreten »eine neue Handlungsmatrix [...], mittels derer Wünsche, Erwartungen, Ansprüche neu verhandelt werden konnten«, wobei eben nicht nur alltägliche Konflikte mit neuen Begriffen ausgehandelt worden seien: »Der Terminus selbst strukturierte den Diskurs, [...] eröffnete einerseits Chancen [...] und schloss andererseits Ansprüche und Akteure aus.«⁸⁰

Innerhalb der jüngeren Forschung ist auf den performativen Charakter des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ vor allem durch Studien hingewiesen worden, die hiermit verknüpfte soziale Praktiken in den Mittelpunkt gerückt haben. Der Begriff verband sich mit zahlreichen konkreten Handlungsweisen, die insbesondere auf die Neuregelung gesellschaftlicher Zugehörigkeit zielten. Er wurde aber auch selbst zum Instrument der Transformation der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Nationalsozialismus. Besonders deutlich ist dies im Bereich des Rechts, für den Michael Stolleis bereits in den 1970er Jahren argumentiert hat, dass nach 1933 die Begriffe ›Volksgemeinschaft‹ und ›Gemeinschaft‹ in die juristische Terminologie eingegangen seien und die Rechtspraxis nachhaltig verändert hätten.⁸¹

Wie sehr es gerade die inhaltliche und begriffliche Vieldeutigkeit war, die die Spezifik des Begriffs während des Nationalsozialismus ausmachte, zeigt sich auch daran, dass diese mit dem Ende des NS-Regimes verloren ging. Zwar hat die Forschung zur frühen Nachkriegszeit und Geschichte der Bundesrepublik in den letzten Jahren wiederholt die These des »Fortwirken[s] der Volksgemeinschaft noch nach ihrem Ende« vertreten, wonach erst mit den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen seit den späten 1950er Jahren »die postnationalsozialistische Volksgemeinschaft der Nachkriegsjahre in eine liberale demokrati-

77 Wolfgang König, Volkswagen, Volksempfänger, Volksgemeinschaft. »Volksprodukte« im Dritten Reich. Vom Scheitern einer nationalsozialistischen Konsumgesellschaft, Paderborn/München etc. 2004; Dagmar Bussiek, Eintopf für die Volksgemeinschaft. Die Kultur des Alltags unter den Bedingungen der Diktatur, in: Werner Faulstich (Hrsg.), Die Kultur der 30er und 40er Jahre, München 2009, S. 43–55; Michael Makropoulos, Die infrastrukturelle Konstruktion der »Volksgemeinschaft«. Aspekte des Autobahnbaus im nationalsozialistischen Deutschland, in: Ulrich Böckling/Axel T. Paul/Stefan Kaufmann (Hrsg.), Vernunft, Entwicklung, Leben. Schlüsselbegriffe der Moderne, München 2004, S. 185–203.

78 Carsten Würmann/Ansgar Warner (Hrsg.), Im Pausenraum des »Dritten Reiches«. Zur Populärkultur im nationalsozialistischen Deutschland, Bern 2008. König, »Volksprodukte« im Dritten Reich.

79 Götz, Ungleiche Geschwister, S. 141. Vgl. auch John Connelly, The Use of *Volksgemeinschaft*. Letters to the NSDAP Kreisleitung Eisenach, 1939–1940, in: The Journal of Modern History 68, 1996, S. 899–930.

80 Wildt, ›Volksgemeinschaft‹ – eine Zwischenbilanz, S. 366.

81 Michael Stolleis, Gemeinschaft und Volksgemeinschaft. Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus, in: VfZ 20, 1972, S. 16–38; ders., Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht, Berlin 1974.

sche Gesellschaft verwandelt« worden sei.⁸² Doch auch wenn begriffsgeschichtliche Studien für die Zeit nach 1945 weitgehend fehlen, ist diese These in der ›Volksgemeinschafts‹-Diskussion nachdrücklich infrage gestellt und demgegenüber der Bedeutungswandel des Begriffs unterstrichen worden. Vor allem Richard Bessel hat argumentiert, dass zwar auch nach 1945 Formen der Vergemeinschaftung Politik und Gesellschaft weiterhin geprägt, diese jedoch nicht direkt auf dem Fundament der NS-›Volksgemeinschaft‹ gegründet hätten. Vielmehr habe gerade das Scheitern der Vision der ›Volksgemeinschaft‹ am Kriegsende den Kontext für neue Vergemeinschaftungen nach 1945 geformt, sodass von einem komplexeren Verhältnis von Kontinuität und Wandel auszugehen sei.⁸³ Dieses unterstreicht auch Malte Thießen mit seiner Wendung der »Volksgemeinschaft ohne Führer«. Das bundesrepublikanische Selbstbild der 1950er Jahre habe »häufig dem Leitbild der ›Volksgemeinschaft‹ [entsprochen], aber eben einer ›Volksgemeinschaft‹ ohne Führer«. Die »Konjunktur (volks)gemeinschaftsstiftender Narrative« nach 1945 sei gerade auf ein »Distanzierungs-Bedürfnis gegenüber dem NS-Regime« zurückzuführen und somit kein Beleg für eine ungebrochene Kontinuität.⁸⁴

Hatte ›Volksgemeinschaft‹ bis 1945 einen politischen Grundbegriff dargestellt, so wurden Gemeinschaften nun in starkem Maße als vermeintlich unpolitische Kollektive begriffen, die sich den Anforderungen des politischen Systems erwehren mussten: In der »Volksgemeinschaft ohne Führer« erklärte sich das ›Volk‹ rückblickend zum Objekt, nicht zum Subjekt der Politik im Nationalsozialismus. Der Begriff der Gemeinschaft bündelte nach wie vor Sehnsüchte nach einem harmonischen Zusammenleben, nur sollte das – anders als zwischen 1914 und 1945 – nicht mehr durch kollektives politisches Handeln hergestellt werden. Mit dieser Entpolitisierung der Kategorie ›Volksgemeinschaft‹, mit der der Begriff eben auch seinen performativen Charakter wie seine Funktion als utopischer Leitbegriff für politisches Handeln verlor, ging ebenso dessen Historisierung einher: Der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ wurde nach 1945 immer seltener auf die eigene Gegenwart bezogen, sondern dezidiert auf die Jahre der NS-Herrschaft. ›Volksgemeinschaft‹ wurde so nach 1945 zu einer vergangenheitsbezogenen Kategorie, die sowohl im kommunikativen Gedächtnis wie in der NS-Forschung in unterschiedlicher Art und Weise zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gebraucht wurde und wird.

III. ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹ ALS HISTORIOGRAFISCHER BEGRIFF

Die Versuche der jüngeren Forschung, ›Volksgemeinschaft‹ auch zu einem historiografischen Begriff zu machen – einem Konzept, Paradigma, einer heuristischen oder analytischen Kategorie –, gründen auf dem spezifischen Charakter des Begriffs während des Nationalsozialismus. Eben weil ›Volksgemeinschaft‹ nach 1933 nicht mehr allein Debattebegriff blieb, sondern in vielfältiger Weise praktische Bedeutung erlangte, wird überlegt, ob und wie der Begriff zu einem besseren Verständnis der gesellschaftlichen Realität des Nationalsozialismus beitragen kann. In der Diskussion rückt der Begriff damit in eine relativ ungeklärte Zwischenstellung, ist gleichermaßen Teil der Quellen- wie der analytischen Sprache, historischer wie historiografischer Begriff, was aus unterschiedlichen Per-

82 Fortwirken: *Helmut König*, Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2003, S. 27. Nachkriegsjahre: *Tobias Freimüller*, Alexander Mitscherlich. Gesellschaftsdiagnosen und Psychoanalyse nach Hitler, Göttingen 2007, S. 7.

83 *Richard Bessel*, The End of the *Volksgemeinschaft*, in: *Steber/Gotto*, Visions of Community.

84 *Malte Thießen*, Schöne Zeiten? Erinnerungen an die »Volksgemeinschaft« nach 1945, in: *Bajohr/Wildt*, Volksgemeinschaft, S. 165–187, hier: S. 170.

spektiven kritisiert worden ist. Auf die vor allem von Hans Mommsen betonte Gefahr, sich mit dem Begriff »unfreiwillig zu einem Opfer der NS-Propaganda« zu machen, ist bereits hingewiesen worden.⁸⁵ Aus einer epistemologischen Perspektive ist zudem auf die Gefahr zirkulärer Argumentationen verwiesen worden: Wenn mit dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ nach der ›Volksgemeinschaft‹ gefragt werde, könne die Antwort eben auch nur ›Volksgemeinschaft‹ sein.⁸⁶ Diese Einwände sind gewichtig und treffen neuralgische Punkte der Diskussion um den historiografischen Wert des Begriffs – doch vielleicht mit zu großer Härte. Revolution, Klasse, Emanzipation, Nation, Staat: Zahlreiche der Grundkategorien historischer Forschung beruhen auf Übersetzungen historischer Begriffe in historiografische und auch innerhalb der NS-Forschung lassen sich zahlreiche Begriffe – etwa der vielfach verwendete ›Führerstaat‹ – finden, gegen die ähnliche Einwände formuliert werden könnten.

Insofern ist weniger die Forderung nach der strikten Trennung zwischen Quellen- und Analysesprache und nach dem Verzicht auf den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ im analytischen Kontext entscheidend⁸⁷ als die Bestimmung eines angemessenen Umgangs mit ihm – als analytischem wie als historischem Begriff. Dafür ist es notwendig »grundsätzlich zwischen ›Selbstthematierungsformel‹ und ›analytische[r] Kategorie‹ zu unterscheiden, indem der »zeitgenössische Begriff [...] um analytische Konzepte und Begriffe« ergänzt wird und »damit seine Wirkungsmacht in der sozialen Praxis über den Diskurs hinaus untersucht werden kann«.⁸⁸ Wie hier von Habbo Knoch gefordert, so wird in der jüngeren Forschung eben in diesem Sinne der Begriff mit konzeptionellen Überlegungen verknüpft, wobei die kontroverse Debatte auch darauf gründet, dass dabei auf eine Vielzahl von Kategorien, Konzepten und Argumentationsfiguren zurückgegriffen wird. Damit verweist die ›Volksgemeinschafts‹-Diskussion auch auf die gewachsene methodische Vielfalt in den Zugangsweisen zur NS-Geschichte, wodurch die Frage aufgeworfen ist, wie sich die neuere Diskussion um die ›Volksgemeinschaft‹ in die bisherigen Forschungen zur Sozial- und Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus – jenseits der Frage, wie diese mit dem Begriff umgegangen ist – einfügt, an welche älteren Befunde sie anknüpft und um welche neuen Sichtweisen sie diese bereichert.

Eben in diesem Sinne wird die gegenwärtige Forschungsdiskussion um die ›Volksgemeinschaft‹ im Folgenden darauf befragt, wie und an welche Bedeutungen des historischen Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ angeschlossen wird, welche konzeptionellen Überlegungen und analytischen Argumentationsfiguren mit diesem verbunden werden und in welchem Maße dabei an bestehende Forschungen angeknüpft wird, wo ältere Überlegungen unter diesem Begriff wieder aufgegriffen und wo neue Sichtweisen auf die Gesellschaft des Nationalsozialismus eröffnet werden. Der Text gliedert die Diskussion dabei systematisch in ihre vier zentralen Problemzusammenhänge.

Dynamiken der Gesellschaft des Nationalsozialismus

Schon in den frühen Studien zur Sozial- und Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus wurde mit dem Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ vor allem die Frage nach der gesellschaftlichen Dynamik des Nationalsozialismus verbunden: Hatte sich die deutsche Gesellschaft während des Nationalsozialismus tatsächlich – wie das NS-Regime in seiner Propaganda wiederholt herausstellte – in eine ›Volksgemeinschaft‹ verwandelt oder war

85 Mommsen, Amoklauf der »Volksgemeinschaft«.

86 Nolzen, Plädoyer für eine operative Semantik, S. 62.

87 Mommsen, Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus, S. 20.

88 Habbo Knoch, Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort, in: von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 37–50, hier: S. 41.

dies nur eine demagogische Behauptung, der die gesellschaftliche Realität keineswegs entsprach? In diesem Sinne griff die Forschung den historischen Begriff ›Volksgemeinschaft‹ vor allem in seiner Eigenschaft als utopischer Leitbegriff auf, der das Bild einer idealen zukünftigen Gesellschaftsordnung zeichnete, und kontrastierte dieses in ideologiekritischer Absicht mit den empirisch messbaren sozialen Veränderungen während des Nationalsozialismus. Aus der »Weltanschauung«, so fasste Bernd Weisbrod diese Grundüberlegung Mitte der 1990er Jahre zusammen, folge »nichts weiter als die Frage nach ihrer Durchsetzung« und nach »empirischen Belegen« für die Realisierung der ›Volksgemeinschafts‹-Ideologie.⁸⁹ Vor allem sozialgeschichtliche Studien, die in Zusammenhang mit der Diskussion um die Beziehung zwischen Moderne und Nationalsozialismus in den 1980er und 1990er Jahren entstanden, gingen in diesem Sinne dem Realitätsgehalt des ideologischen Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ nach. Sie konzentrierten sich dabei jedoch nahezu ausschließlich auf die propagandistische Behauptung der Beseitigung sozialer Ungleichheiten und Klassenkonflikte. Studien wie jene von Timothy Mason, Rüdiger Hachtmann oder Wolfgang Zollitsch unterstrichen, dass die Arbeiterschaft auch im Nationalsozialismus im »wirtschaftssoziologischen Sinn weiterhin eine Klasse« gebildet und die »›Volksgemeinschaft‹ [...] die klassengesellschaftlichen Strukturen« höchstens überlagert, aber nicht aufgehoben habe.⁹⁰ Insgesamt, so hat Bernd Weisbrod die entsprechende Forschung zur Realisierung der ›Volksgemeinschaft‹ im Sinne einer klassenlosen Gesellschaft resümiert, sei die »messbare soziale Ungleichheit der Klassengesellschaft bei nur geringfügiger Verbesserung der Aufstiegschancen für Arbeiterkinder über das ›Dritte Reich‹ hinaus bestehen« geblieben.⁹¹

Auf diese Befunde ist auch in der gegenwärtigen Debatte um die ›Volksgemeinschaft‹ verwiesen worden.⁹² Vor allem ist jedoch die sich an diese Befunde anschließende Diskussion wieder aufgegriffen worden, inwieweit aus der sozialstrukturellen Persistenz auch darauf geschlossen werden kann, dass ›Volksgemeinschaft‹ ein »Mythos« geblieben sei und weiterhin ein »Bewußtsein von gegensätzlichen Klasseninteressen« existiert habe.⁹³ Bereits David Schoenbaum argumentiert in seiner grundlegenden Studie über »Hitler's Social Revolution«, es habe im Nationalsozialismus eine »Kluft zwischen der objektiven sozialen Wirklichkeit und ihrer Deutung« bestanden, weil auch wenn die Wirklichkeit dem ideologischen Anspruch widersprochen habe, die Zeitgenossen über »keine Landkarte« zu deren Einordnung verfügt hätten. In einer »Welt voll allgemeiner Verwirrung« sei dadurch »die Volksgemeinschaft der offiziellen Ideologie in bizarrer Weise Wirklichkeit« geworden: »Das Sein bestimmt das Bewußtsein, sagt Marx. Der Nationalsozialismus war ein Versuch, dieses Verhältnis umzukehren.«⁹⁴ Ebenso unterstrichen andere frühe

89 Bernd Weisbrod, Der Schein der Modernität. Zur Historisierung der ›Volksgemeinschaft‹, in: Karsten Rudolph/Christl Wickert (Hrsg.), Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie. Festschrift für Helga Grebing, Essen 1995, S. 224–242, hier: S. 227.

90 Weiterhin eine Klasse: Rüdiger Hachtmann, Industriearbeit im »Dritten Reich«. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945, Göttingen 1989, S. 306. Klassenstruktur überlagert: Wolfgang Zollitsch, Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928 bis 1936, Göttingen 1990, S. 244. Timothy Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977.

91 Weisbrod, Der Schein der Modernität, S. 228.

92 Richard J. Evans, »Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft«. Zur Diskussion um Anpassung und Widerstand in der deutschen Arbeiterschaft 1933–1945, Bonn 2010; Andreas Wirsching, Volksgemeinschaft and the Illusion of ›Normality‹ from the 1920s to the 1940s, in: Steber/Gotto, Visions of Community.

93 Winkler, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, S. 489.

94 Schoenbaum, Die Braune Revolution, S. 348, 347 und 107.

Studien, dass trotz ausbleibender sozialstruktureller Veränderungen eine große Dynamik auf der erfahrungsgeschichtlichen Ebene bestanden habe. Dementsprechend ist es zu einfach, davon auszugehen, es sei »common sense« der älteren NS-Forschung« gewesen, dass die ›Volksgemeinschaft‹ »allein ein Mythos der NS-Propaganda geblieben« sei.⁹⁵ Auch diese betonte bereits, dass ›Volksgemeinschaft‹ ein »Mythos« gewesen sei, aber »auch Mythen [...] eine verändernde Kraft« besessen hätten, und sie »weit mehr als eine Phrase« dargestellt habe.⁹⁶ Norbert Frei argumentiert in seiner Darstellung des »Führerstaates« bereits 1987, dass einer der »bemerkenswertesten Erfolge nationalsozialistischer Sozial- und Gesellschaftspolitik« in der »Verbreitung des Gefühls sozialer Gleichheit« bestanden habe, wodurch die ›Volksgemeinschaft‹ auch »partiell existent« geworden sei.⁹⁷ Eben dies stellte Frei auch in seinem 2005 veröffentlichten, viel beachteten Artikel zur Erfahrungsgeschichte der ›Volksgemeinschaft‹ heraus, in dem er in ähnlicher Weise unterstrich, dass nach 1933 »massenhaft [...] soziales Bewußtsein verändert« worden sei und die ›Volksgemeinschaft‹ zwar einer »unentwegten Mobilisierung« bedurft habe, »aber wo diese erfolgte [...] mehr als ein Mythos« gewesen sei.⁹⁸

Diese These von der »sozialpsychologischen Realität der ›Volksgemeinschaft‹« ist in Anschluss an Norbert Frei innerhalb der gegenwärtigen Diskussion auch von anderen Historikerinnen und Historikern aufgegriffen worden. Gerade vor dem Hintergrund der fehlenden sozialstrukturellen Realisierung, so wird gefolgert, stelle sich die Frage nur umso drängender, warum sich der »Glaube an die häufig beschworene ›Volksgemeinschaft‹ zeitweise und zumindest in weiten Teilen der Bevölkerung in so hohem Maße verfangen« habe.⁹⁹

Obgleich lange vor der aktuellen Debatte um die ›Volksgemeinschaft‹ eingeführt und auch in dieser wiederholt vorgetragen, ist dieser These in empirischer Hinsicht bisher kaum nachgegangen worden. Vor allem die Konsumgeschichte des Nationalsozialismus bildet hier eine Ausnahme. Birthe Kundrus hat in ihrem Aufsatz »Greasing the Palm of the Volksgemeinschaft?« die jüngere Forschung zu diesem Thema zusammengefasst und vor allem auf die Befunde zur Wahrnehmung und Aneignung der NS-Konsumpolitik durch die ›Volksgenossen‹ befragt. Sie hebt dabei gerade die Komplexität individueller Ansichten und Verhaltensweisen hervor, die gleichzeitig durch Zufriedenheiten und Hoffnungen wie durch Enttäuschung über Mangel und unerfüllte Wünsche gekennzeichnet gewesen seien. Vor diesem Hintergrund betont sie, dass nicht einfach ein sich aus dem Erfolg der NS-Konsumpolitik ergebendes Gefühl sozialer Besserstellung für deren stabilisierenden Effekt verantwortlich gewesen sei. Vielmehr sei ein spezifisches Krisenmanagement nötig gewesen, mit dem es dem Regime durch den gezielten Einsatz der emotionalen

95 Detlef Schmiechen-Ackermann, Utopie und Realität der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«. Das Verhalten der Bevölkerung zwischen Selbstmobilisierung, Anpassungsdruck und wirksamen Kontrollmechanismen, in: Manuel Becker/Christoph Studt (Hrsg.), Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes, Münster 2010, S. 43–55, hier: S. 48.

96 Mythos: Hans-Ulrich Thamer, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945, Berlin 1986, S. 503; Phrase: Michael Prinz, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986, S. 336.

97 Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987, S. 170, 98 und 167. Vgl. auch ders., »Volksgemeinschaft«, S. 114.

98 Ebd., S. 116 und 115.

99 Schmiechen-Ackermann, »Volksgemeinschaft«. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität, S. 35. Auch Daniela Münkler, »Volksgenossen« und »Volksgemeinschaft«. Anspruch und Wirklichkeit, in: Edgar Wolfrum (Hrsg.), Die Deutschen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2004, S. 159–168, hier: S. 168; Sybille Steinbacher, Einleitung, in: dies., Volksgenossinnen, S. 9–26, hier: S. 12.

Dimension von Konsum gelang, die bestehenden Zufriedenheiten und Hoffnungen zu bewahren und zu verstärken. Verbunden mit dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ habe die Konsumpolitik im Nationalsozialismus vor allem ein Versprechen für die Zukunft formuliert, an das die Zeitgenossen private Hoffnungen geknüpft hätten, die das Regime zwar nicht realisiert, doch den Eindruck vermittelt habe, diese zu unterstützen.¹⁰⁰ Dieser Blick auf die NS-Konsumgeschichte lässt so auch für andere Politikbereiche durchaus fraglich erscheinen, inwieweit die NS-Politik wirklich ein »Gefühl sozialer Gleichheit« schuf und die ›Volksgemeinschaft‹ zu einer »sozialpsychologischen Realität« werden ließ.

Schließen gegenwärtige Überlegungen zu sozialstrukturellen wie erfahrungsgeschichtlichen Veränderungen an ältere Forschungsdiskussionen um die Frage nach der Realisierung der ›Volksgemeinschaft‹ an, ist in der neueren Diskussion auch dafür plädiert worden, sich grundsätzlich von dieser Frage zu lösen. Vor allem Michael Wildt und Frank Bajohr haben sich dafür starkgemacht, den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ nicht »essentialistisch« zu verstehen, wie es die Frage nach der Realisierung notwendigerweise tue. Die »politische Kraft der Rede von der ›Volksgemeinschaft‹ habe in der »Verheißung, in der Mobilisierung [bestanden], nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes«. ¹⁰¹ Entsprechend gehe es nicht darum, die Realisierung der mit dem Begriff historisch skizzierten Gesellschaftsutopie zu überprüfen, sondern den mit diesem Begriff formulierten Anspruch auf und die Bemühungen um konkrete soziale Veränderungen zu untersuchen: Der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ verweise auf »transformierende Politik«, weswegen nicht allein die Vision einer konfliktfreien Gesellschaft, sondern vielmehr die »semantische Vieldeutigkeit und damit die politisch-praktische Dimension des Begriffs« in den Mittelpunkt gerückt werden müsse.¹⁰²

Diese Argumentation unterstreicht den performativen Charakter des historischen Begriffs und nimmt damit den dynamischen »Prozess des Herstellens von ›Volksgemeinschaft‹« und die realen Auswirkungen, die dieser nach 1933 hatte, in den Blick.¹⁰³ Anders als bei der These der »sozialpsychologischen Realität« der ›Volksgemeinschaft‹ wird der Effekt des Begriffs nicht allein in der Wahrnehmung der Zeitgenossen verortet und auch nicht darüber spekuliert, in welchem Maße die ›Volksgemeinschaft‹ dadurch realisiert worden sei. Stattdessen rücken Forschungen zur »Herstellung der Volksgemeinschaft« vor allem solche Veränderungen in den Blick, die nicht als partielle Realisierungen des utopischen Bilds der ›Volksgemeinschaft‹ gedeutet werden können. Insbesondere mit ihrer Sektion beim Historikertag 2008 in Dresden und dem daraus erwachsenen Sammelband haben Bajohr und Wildt betont, dass »die nationalsozialistische Volksgemeinschaft, deren propagandistisches Bild die Überwindung aller Klassenschranken und völkische Einheit in den Mittelpunkt stellte, von neuen Ungleichheiten strukturiert« gewesen sei.¹⁰⁴

In welchem Maße sich dadurch gesellschaftliche Realität jenseits grundlegender Strukturveränderungen wandelte, hat Uwe Lohalm mit seiner Untersuchung der öffentlichen Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg gezeigt, die grundsätzliche Einsichten weit über den lokalen Gegenstand hinaus bereithält. Die insbesondere auf die umfangreichen Überlieferungen der städtischen Wohlfahrtsinstitutionen gestützte Studie fragt vor allem nach dem (veränderten) Agieren der Wohlfahrtsbehörden. Sie bemüht sich dabei jedoch auch, die Empfänger staatlicher Leistungen als »Akteure mit eigenen Bedürf-

100 Birthe Kundrus, Greasing the Palm of the *Volksgemeinschaft*? Consumption under National Socialism, in: Steber/Gotto, Visions of Community.

101 Bajohr/Wildt, Einleitung, S. 8.

102 Michael Wildt, Charisma und Volksgemeinschaft, in: Zeithistorische Forschungen 1, 2004, H. 1, S. 101–105, hier: S. 102.

103 Bajohr/Wildt, Einleitung, S. 10.

104 Ebd., S. 9.

nissen, Handlungsspielräumen und Beweggründen« wahrzunehmen.¹⁰⁵ Nach zwei einführenden Abschnitten zur organisatorischen und rechtlichen Veränderung des staatlichen Wohlfahrtssystems nach 1933 nimmt die Studie vor allem dessen zentrale Arbeitsfelder in den Blick: Je eigene Hauptkapitel untersuchen die Armen-, Arbeits- und Familienfürsorge, den Umgang mit nicht mehr Leistungsfähigen oder -willigen sowie die rassistisch begründete Ausgrenzung sogenannter »Asozialer«, »Juden« und »Zigeuner« aus der staatlichen Wohlfahrtspolitik. Die letzten beiden Abschnitte fragen abschließend nach dem Verhältnis zwischen staatlicher Fürsorgeverwaltung und NS-Volkswohlfahrt sowie nach der Rolle und Veränderung der Wohlfahrtspolitik im Krieg. Abschnittübergreifend interessiert sich Lohalm dabei vor allem für den Charakter des Wohlfahrtssystems des Nationalsozialismus. Er argumentiert, dass dieser sowohl durch eine ideologische Neuausrichtung an der »Zielvorstellung einer neuen geschlossenen Volksgemeinschaft« wie durch die Persistenz der bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Strukturen geprägt worden sei.¹⁰⁶ Die bestehenden wohlfahrtspolitischen Organisationen und auch deren Rechtsgrundlagen seien lange Zeit kaum verändert worden, sodass sich auch unter nationalsozialistischer Herrschaft »in Teilbereichen wohlfahrtsethische Prinzipien trotz zunehmender Integration in die nationalsozialistische Volksgemeinschafts- und Rassepolitik« hätten behaupten können. Gleichzeitig habe es jedoch keiner grundlegenden Strukturveränderungen bedurft, um insgesamt das »Wohlfahrtssystem als Teil des nationalsozialistischen Gesellschaftssystems auf das Ziel [...] eine[r] geschlossene[n] völkische[n] Leistungsgemeinschaft« auszurichten.¹⁰⁷ Auch wenn »die Durchdringung der fürsorgerechtlichen Grundsätze mit nationalsozialistischen Zielsetzungen nur allmählich erfolgte«, hätten »doch deren zentrale Kategorien Arbeitsleistung, Erb- und Rassenpflege und die unbedingte Einordnung in die Volksgemeinschaft die fürsorgereiche Praxis« zunehmend bestimmt und verändert.¹⁰⁸

Nachhaltige Veränderungen durch Praktiken, die sich am Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ orientierten, hat auch Michael Wildt mit seiner Studie »Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung« betont, die der gesamten Diskussion um den Begriff zahlreiche Impulse gegeben hat. Über eine Auswertung lokaler Berichte des »Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens« wie des Lageberichtswesens des NS-Regimes untersucht Wildt antijüdische Gewaltpraktiken in der deutschen Provinz, denen er bereits für die Weimarer Republik, vor allem aber dann für die Jahre zwischen 1933–1939, eine zentrale Bedeutung für die Transformation der öffentlichen und rechtlichen Ordnung zuspricht. In verschiedenen Fallstudien geht die Studie antijüdischen Geschäftsboykotten, Prangerumzügen, anderen öffentlichen Brandmarkungen sowie dem Novemberpogrom 1938 mit einem genauen Blick auf deren soziale Dynamik vor Ort nach. Sie interessiert sich dabei vor allem für das Verhalten und Zusammenwirken der beteiligten Akteure, wobei Wildt besonders die Rolle der vermeintlich unbeteiligten Zuschauer hervorhebt. Erst deren Anwesenheit habe aus dem konkreten Gewalthandeln zwischen Täter und Opfer einen öffentlichen Akt gemacht und so »dem Rechtsbruch den gewollten Erfolg« verliehen.¹⁰⁹ Damit habe die gewalttätige Verfolgung der deutschen Juden vor Ort »das wesentliche politische Instrument [...] zur Herstellung der Volksgemeinschaft« gebildet, weil die Gewaltpraktiken im Lokalen eine »politische Arena« eröffnet hätten, »in der [...] die

105 Uwe Lohalm, *Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg* (Forum Zeitgeschichte, Bd. 21), Dölling und Galitz Verlag, München/Hamburg 2010, 617 S., geb., 30,00 €, S. 12.

106 Ebd., S. 15.

107 Ebd., S. 549.

108 Ebd., S. 383.

109 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*, S. 371.

kulturelle und politische Ordnung des Ortes« verändert worden sei.¹¹⁰ Mit dem öffentlichen Vollzug der Gewalt sei die tradierte Rechtsordnung der Weimarer Republik zerstört und »eine neue politische Ordnung rassistischer Ungleichheit« erkennbar geworden.¹¹¹ Auch Wildt betont damit die Bedeutung einer am ideologischen Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ orientierten Praxis gegenüber strukturellen Veränderungen. Mit dieser hätten konkrete Akteure vor Ort weit über den bestehenden Rechtsrahmen hinausgegriffen und sich selbst er- und andere entmündigt. Obgleich durch die Gewaltaktionen gegen Juden »nicht die ›Volksgemeinschaft‹ geschaffen« worden sei, habe »diese Praxis der Gewalt [...] die Wirklichkeit der ›Volksgemeinschaft‹, wenn auch zeitlich und räumlich begrenzt«, vorweggenommen und damit die Transformation der deutschen Gesellschaft vorangetrieben.¹¹²

In Studien wie diesen ist eine Veränderungsdynamik während des Nationalsozialismus sichtbar geworden, die mit dem klassischen sozialgeschichtlichen Blick auf die Sozialstruktur ebenso wenig greifbar ist wie mit der These der »sozialpsychologischen Realität der ›Volksgemeinschaft‹«. Vor allem betraf dies die exklusive, rassistische und gewalttätige Dimension des historischen Begriffs ›Volksgemeinschaft‹, mit der innerhalb der gesellschaftlichen Praxis neue soziale Differenzen etabliert wurden, gegenüber denen die Bedeutung tradierter sozialer Unterschiede zunehmend zurücktrat.

Der Umstand, dass die Jahre zwischen 1933 und 1945 durch die »ständige, dynamische Transformation [der] nationalsozialistische[n] Herrschaft« geprägt gewesen seien, stellt auch Anforderungen an deren historische Erforschung, wie etwa Frank Bajohr betont hat: So sei die Gesellschaft des Nationalsozialismus »nicht mit statischen Kategorien [...], sondern stets historisch-genetisch« zu analysieren.¹¹³ Bajohr wie Wildt haben wiederholt argumentiert, dass der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ sich hierfür besonders eigne, wenn er nicht als Beschreibungskategorie für die Gesellschaft des Nationalsozialismus missverstanden werde. ›Volksgemeinschaft‹ sei im »analytischen Blick kein Begriff, der [...] das NS-Regime als Ganzes bezeichnet«, sondern umreißt als historiografische Kategorie »eine Verknüpfung von Praxis und Wissen [...], die sowohl historisch hergestellt (nicht bloß diskursiv konstruiert, sondern gewalttätig produziert) worden ist, als auch ihrerseits Praxis und Wissen strukturiert und normiert« habe.¹¹⁴

Ein solches Begriffsverständnis begegnet der Bedeutungspluralität des historischen Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ mit einer deutlich größeren Offenheit, als dies die Forschungen zur Realisierung der ›Volksgemeinschaft‹ tun. Statt von einer eigenen Definition des Begriffs gehen Studien zur »Herstellung der Volksgemeinschaft« davon aus, dass auch dessen konkrete Bedeutung als Produkt spezifischer, im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehender Praktiken begriffen werden muss: Erst »im Prozess des Herstellens von ›Volksgemeinschaft‹« würden die »spezifischen Merkmale der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sichtbar«.¹¹⁵ In diesem Sinne ist in der Diskussion inzwischen vielfach gefordert worden, empirisch danach zu fragen, wer in welchen Kontexten den Begriff mit welcher Bedeutung wozu gebrauchte.

Gleichzeitig hat dieser Umgang aber auch immer wieder zu dem Missverständnis geführt, es würde damit die erfolgreiche Realisierung der ›Volksgemeinschaft‹ behauptet.

110 Ebd., S. 361f.

111 Ebd., S. 374.

112 Ebd., S. 374.

113 Frank Bajohr, ›Volksgemeinschaft‹ von außen betrachtet. Gemeinschaftsutopien und soziale Praxis in Berichten ausländischer Diplomaten und des sozialdemokratischen Exils 1933–45, in: von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 79–95, hier: S. 95.

114 Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 22.

115 Bajohr/Wildt, Einleitung, S. 10.

Und in der Tat bleibt die Begriffsverwendung uneindeutig: Was folgte aus der »Herstellung der Volksgemeinschaft«, wenn der Begriff gleichzeitig nicht die Gesellschaft des Nationalsozialismus als Ganzes bezeichnen soll? Doch unabhängig von den in der Debatte breit herausgearbeiteten Schwierigkeiten mit der Begriffsverwendung ist mit diesem Vorgehen eine soziale Dynamik in den Blick gerückt, die in der bisherigen Forschung nur am Rande beachtet wurde und auf die Paradoxie gesellschaftlicher Dynamik verweist: Anscheinend war die Gesellschaft des Nationalsozialismus gleichermaßen durch sozialstrukturelle Persistenz wie durch Veränderungen innerhalb der zeitgenössischen Wahrnehmungen und jenseits der Sozialstruktur liegender sozialer Praktiken und Differenzierungen gekennzeichnet.

Formen sozialer Integration in der Gesellschaft des Nationalsozialismus

Einen zweiten zentralen Problemzusammenhang in der jüngeren Debatte zur ›Volksgemeinschaft‹ bilden die Formen sozialer Integration in der Gesellschaft des Nationalsozialismus und die Frage, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet und sichergestellt wurde. Diese neuere »Suche nach den Formen der Vergemeinschaftung und ihren Wirkungen« während des Nationalsozialismus hat an unterschiedliche Stränge früherer Forschungen wie an unterschiedliche Dimensionen des historischen Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ angeknüpft.¹¹⁶ Insbesondere zwei Grundmechanismen der Herstellung gesellschaftlichen Zusammenhalts sind dabei herausgearbeitet worden.

Der größere Teil der Debattenbeiträge hat an Studien zur propagandistischen Selbstinszenierung des NS-Regimes der 1980er und 1990er Jahre wie an die zentrale Bedeutung des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ in der NS-Propaganda angeschlossen und hierin einen entscheidenden Mechanismus der Sozialintegration während des Nationalsozialismus erkannt. Dem bereits in der älteren Forschung herausgearbeiteten Anspruch des Regimes, mit seiner Propaganda Gemeinschaft zu inszenieren, ist in der gegenwärtigen Diskussion verstärkte Aufmerksamkeit entgegengebracht und die »nationalsozialistische Gemeinschaftspropaganda« als »gezielte ›Emotionspolitik‹« in den Blick genommen worden.¹¹⁷ Diese habe über die Schaffung von Gemeinschaftserlebnissen gefühlsmäßige Bindungen zwischen Bevölkerung und NS-Regime erzeugen sollen. Oftmals unter Bezug auf die klassische soziologische Definition von »Gemeinschaft« als einer durch »subjektiv gefühlter [...] Zusammengehörigkeit« konstituierten sozialen Beziehung ist mit dem Schlagwort ›Volksgemeinschaft‹ so die Frage nach den emotionalen Bindungen zwischen deutscher Gesellschaft und NS-Regime aufgeworfen worden.¹¹⁸ Dabei ist gleichermaßen den nationalsozialistischen Bemühungen, Gemeinschaftserlebnisse gezielt zu schaffen, und deren konkreten Wirkungen nachgegangen worden.

Insbesondere die Massenversammlungen des NS-Regimes, wie die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg, die Reichsbauerntage in Goslar oder die Reichsparteitage in Nürnberg, sind dabei ins Blickfeld geraten.¹¹⁹ Markus Urban hat in seiner Dissertation zur »Funktion und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage« die Entwicklung des größten Fests des Nationalsozialismus untersucht. Er betont dabei, dass die in der Weimarer Re-

116 von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 18.

117 Schmiechen-Ackermann, Utopie und Realität, S. 49f.

118 Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1980, S. 21.

119 Reichserntedankfest: Anette Blaschke, Die Reichserntedankfeste vor Ort. Auf der ›Hinterbühne‹ einer nationalsozialistischen Masseninszenierung, in: von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 125–141. Reichsbauerntage: Lu Seegers, Die ›Reichsbauernstadt‹ Goslar als städtische Repräsentation der ›Volksgemeinschaft‹?, in: von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 175–190. Reichsparteitage: Urban, Die Konsensfabrik.

publik zunächst vor allem auf die Parteiöffentlichkeit ausgerichtete Veranstaltung seit 1933 immer stärker der »Inszenierung der nationalsozialistischen Utopie von einer ›klassenlosen Volksgemeinschaft« dienen sollte.¹²⁰ Dieser Wandel fand seinen Ausdruck etwa in der zunehmenden Ausweitung des Teilnehmerkreises über die NSDAP hinaus und in den Bemühungen, über die Massenmedien auch Zeitungsleser, Radiohörerinnen und Kinobesucher an dem durch die aufwendige Inszenierung intendierten Erleben der ›Volksgemeinschaft‹ teilhaben zu lassen. Urban zeigt, in welcher Bandbreite das NS-Regime sich in einer Vielzahl von Formaten um eine massenmediale Vermittlung bemühte, obwohl die mediale Übersetzung der emotionalen Wirkung der Inszenierung nur in sehr begrenztem Maße gelungen sei.

Die Rolle der Medien innerhalb der ›Volksgemeinschafts‹-Propaganda beschränkte sich jedoch nicht allein auf die Vermittlung von Massenversammlungen über den Ort des Geschehens hinaus. Vielmehr ist ebenso hervorgehoben worden, dass diese selbst dem Erlebbarmachen von ›Volksgemeinschaft‹ dienen sollten.¹²¹ Adelheid von Saldern etwa hat mit Blick auf das Radio argumentiert, die »durch die Medientechnik hervorgerufene kommunikative Verbundenheit über Orte und Räume, über Generationen sowie über Schichten und Klassen hinweg« habe »eine besondere Erlebnisdimension für die kommunikativ hergestellte Hörergemeinschaft« schaffen können, die von den »Nationalsozialisten zur Popularisierung der Volksgemeinschaft« gezielt genutzt worden sei.¹²²

Die propagandistische Inszenierung der ›Volksgemeinschaft‹ und der Versuch, die Bevölkerung über inszenierte Gemeinschaftserlebnisse an das NS-Regime zu binden, vollzog sich ebenso im kleineren Rahmen im städtischen Raum, was eine ganze Reihe an Aufsätzen und Monografien hervorgehoben haben. Petra Spona etwa hat in ihrer Dissertation die städtische Ehrungspolitik in Hannover als »NS-Volksgemeinschaftspolitik« interpretiert und nach deren herrschaftsstabilisierender Funktion sowie ihrer Rolle bei der Reformulierung des Stadtbilds von Hannover gefragt. Ihre vor allem auf lokale Archivquellen gestützte Studie fragt zunächst in zwei chronologischen Abschnitten nach der städtischen Ehrungspraxis der Vorkriegs- beziehungsweise Kriegszeit, um sich dann in systematischen Abschnitten dem Gebrauch von Ehrungen als Mittel der Stadtwerbung, der Bedeutung biografischer und lokaler Erzählmuster für diese und der Teilhabe der Stadtbevölkerung zu widmen. Spona rückt ein breites Spektrum städtischer Ehrungspraktiken in den Mittelpunkt, untersucht die Einrichtung von Gedenktafeln und Denkmälern ebenso wie die Verleihung von Ehrenbürgerschaften, die Umbenennung von Straßennamen, städtische Massenveranstaltungen und Feiern. Sie argumentiert, dass gerade in ihrer Vielzahl Ehrungspraktiken ein »flexibel einsetzbares Methodenensemble« dargestellt hätten, »mit dessen Hilfe der Bevölkerung die neue nationalsozialistische Herrschaft vorgestellt werden konnte.«¹²³ Damit habe sich das in den Ehrungen entworfene und verhandelte Bild der Stadt gewandelt, indem zunehmend »nationalsozialistische Inhalte in das Stadtimage Hannovers« eingezogen seien.¹²⁴ Auch dadurch hätten die Ehrungen nicht allein der Würdigung

120 Ebd., S. 87.

121 Inge Marszolek, Lautsprecher und leise Töne. Radio im Nationalsozialismus, in: Nicola Gess/ Florian Schreiner/Manuela K. Schulz (Hrsg.), Hörstürze. Akustik und Gewalt im 20. Jahrhundert, Würzburg 2005, S. 53–68, hier: S. 62; dies., »Aus dem Volke für das Volk«. Die Inszenierung der »Volksgemeinschaft« im und durch das Radio, in: dies./Adelheid von Saldern (Hrsg.), Radiozeiten. Herrschaft, Alltag, Gesellschaft, Potsdam 1999, S. 121–135.

122 Adelheid von Saldern, Zur Inszenierung der NS-Volksgemeinschaft im Rundfunk, in: Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹, S. 229–247, hier: S. 244.

123 Petra Spona, Städtische Ehrungen zwischen Repräsentation und Partizipation. NS-Volksgemeinschaftspolitik in Hannover (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, Bd. 10), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2010, 349 S., geb., 64,00 €, S. 295.

124 Ebd., S. 292.

besonderer Leistungen gedient, sondern für die Stadtbevölkerung »Angebote zur Partizipation am hannoverschen Nationalsozialismus« eröffnen sollen, die darauf gezielt hätten, »wenigstens für eine geraume Zeit Bedürfnisse nach Anerkennung, nach Zuwendung und Gemeinschaft zu erfüllen« und so die Hannoveraner Stadtbevölkerung in den Nationalsozialismus zu integrieren.¹²⁵

Wie stark sich die Inszenierung städtischer Gemeinschaften im Nationalsozialismus am Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ orientierte, ist auch in anderen Studien zu weiteren Städten herausgearbeitet worden.¹²⁶ Diese Neuausrichtung städtischer Repräsentation beeinflusste dabei nicht nur die in Ehrungen und anderen Medien und Praktiken entworfenen Stadtbilder, sondern ebenso die Arbeit von Stadtplanern und Architekten, die versuchten, ›Volksgemeinschaft‹ auch in der räumlichen Ordnung des städtischen Raums erfahrbar zu machen.¹²⁷ Wie hier wurde auch in anderen Kontexten versucht, ›Volksgemeinschafts‹-Inszenierungen zu materialisieren und so über die begrenzte Temporalität performativer Inszenierungen in den Alltag der Deutschen zu tragen. In diese objekthaften Inszenierungsformen der ›Volksgemeinschaft‹, wie sie in der Architektur, aber auch in zahlreichen Alltagsgegenständen, wie den ›Volksprodukten‹, ihren Ausdruck fanden¹²⁸, hat vor allem die Ausstellung »Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen« des Deutschen Historischen Museums einen breiten Einblick gegeben. Auch der Ausstellungsband präsentiert zahlreiche visuelle Beispiele »für die Varianz und Verbreitung [...] [des] propagandistischen Integrations- und Unterwerfungsangebot[s]« der ›Volksgemeinschaft‹, mit denen in »unzähligen Objekten vom alltäglichen Kitsch bis zu ästhetisch anspruchsvolleren Gestaltungen von Plakaten und Plaketten« für »die ›Volksgenossen« [...] Zugehörigkeit verkündet und beansprucht« worden sei.¹²⁹

Der breit herausgearbeitete Anspruch der unterschiedlichen ›Volksgemeinschafts‹-Inszenierungen hat die Frage nach deren Wirkungen aufgeworfen, der zahlreiche historische Studien nachgegangen sind. Ebenso haben andere wissenschaftliche Disziplinen – vor allem die Sozialpsychologie – den Anspruch erhoben, zu deren Klärung beizutragen. Doch obgleich sich, wie die Herausgeber des Sammelbands »Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus« argumentieren, Fragen danach, »[W]arum [...] sich Menschen in destruktiv ausgerichtete *imagined communities* wie der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹« eingeordnet hätten, nur mithilfe einer »wechselseitigen Ergänzung und Durchdringung von psychoanalytischer Sozialpsychologie und Geschichtswissenschaft« beantworten ließen,

125 Ebd., S. 297f.

126 *Seegers*, Die ›Reichsbauernstadt‹ Goslar; *Gunnar Zamzow*, Die Marine als Generator von Gemeinschaft. Städtische Images Wilhelmshavens während des Nationalsozialismus und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *von Reeken/Thießen*, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 191–206; *Alice von Plato*, Ein »Fest der Volksgemeinschaft«. Die 700-Jahr-Feier von Gera (1937), in: *Adelheid von Saldern* (Hrsg.), Inszenierter Stolz. Stadtrepräsentationen in drei deutschen Gesellschaften (1935–1975), Stuttgart 2005, S. 83–113; *Krijn Thijs*, Drei Geschichten, eine Stadt. Die Berliner Stadtjubiläen von 1937 und 1987, Köln/Weimar etc. 2008, S. 84–87.

127 *Sylvia Necker*, Von der Hoffnung auf die neue Ordnung der Stadt. Architekten planen (für) die NS-Volksgemeinschaft, in: *von Reeken/Thießen*, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 145–156; *dies.*, Konstanty Gutschow (1902–1978). Modernes Denken und volksgemeinschaftliche Utopie eines Architekten, Hamburg 2012; *Kerstin Thieler*, Architektur der Macht. Die Auseinandersetzung um Oldenburg als Gauhauptstadt, in: *von Reeken/Thießen*, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis, S. 157–174; *David Kuchenbuch*, Geordnete Gemeinschaft. Architekten als Sozialingenieure. Deutschland und Schweden im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2010.

128 *König*, »Volksprodukte« im Dritten Reich.

129 Zitat: *Hans-Ulrich Thamer*, Hitler im Museum? Ein Erfahrungsbericht zur Ausstellung »Hitler und die Deutschen«, in: *Zeithistorische Forschungen* 8, 2011, H. 1, S. 88–101, hier: S. 93f. *Thamer/Erpel*, Hitler und die Deutschen.

bleibt deren Ertrag gering.¹³⁰ Dies liegt vor allem daran, dass das theoretische Wissen kaum zu empirischen Deutungen konkreter Inszenierungswirkungen gebraucht wird, sondern vor allem zu weitreichenden Spekulationen über mögliche Effekte nationalsozialistischer Propaganda. Dabei hat schon die frühe Alltagsgeschichtsschreibung betont, dass sich die Komplexität der Wirkungen nationalsozialistischer Gemeinschaftsinszenierungen einer Einpassung in sozialwissenschaftliche oder psychologische Theorien verweigere.¹³¹

Die Frage nach den Wirkungen der NS-Propaganda muss empirisch beantwortet werden, und verschiedene jüngere Studien haben sich trotz prinzipiell schwieriger Quellenlage bemüht, zu möglichst differenzierten und genauen Einschätzungen zu kommen. Petra Spona etwa konstatiert in ihrer Dissertation, dass die Wirkungsforschung insgesamt »oft ein Schattendasein« friste, es für Hannover aber »eine ergiebige Quelle« gebe – die Erinnerungsschrift eines damals jugendlichen Teilnehmers eines ›Führer-Besuches‹ –, die eine Untersuchung der Wirkungen dieser Propagandaveranstaltung ermögliche.¹³² Spona bemerkt selbst, dass diese mit »Selbstanalyse« betitelten, in den 1990er Jahren geschriebenen Erinnerungen »als Quelle zweifelsohne als problematisch einzustufen« seien und nur »die erinnerte Wahrnehmung eines Geschehens« offenbaren würden. Dennoch nutzt sie diese als Quelle für die damalige Begeisterung des Autors, weil der Text »keine Distanz zum damaligen Erleben erkennen [lässt] und klingt, als lebten seine Gefühle in der Erinnerung wieder auf«.¹³³

Wie hier sind Zeitzeugenerinnerungen vielfach als Quellen für die Wirkungsforschung herangezogen worden, wobei sie meist als Belege für eine geglückte Inszenierung, die den Teilnehmern das Gefühl von Zugehörigkeit gegeben habe, gewertet worden sind.¹³⁴ Malte Thießen hat demgegenüber argumentiert, Erinnerungen an die ›Volksgemeinschaft‹ müssten als ein »spezifisches Erinnerungsmuster« betrachtet werden, an dem Zeitgenossen »soziale Probleme und Bedürfnisse der Gegenwart erzählen und erklären« würden: Aussagen über die ›Volksgemeinschaft‹ fungierten in Zeitzeugeninterviews in starkem Maße als »Kontrafolie zur heutigen Zeit, in der es nach Ansicht der Zeitzeugen keinen Zusammenhalt, keine Kameradschaft oder gegenseitige Hilfe mehr gibt«. Diese Erinnerungen seien deshalb »nicht allein auf vergangene, sondern ebenso auf spätere Erfahrungen und gegenwärtige Bedürfnisse des Erinnernden« zurückzuführen und könnten kaum als Quellen für die Wirkungen der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Inszenierungen herangezogen werden.¹³⁵

130 Markus Brunner/Jan Lohl/Rolf Pohl u. a., Psychoanalyse und Geschichte. Eine Einführung, in: *dies.* (Hrsg.), Volksgemeinschaft, Täterschaft und Antisemitismus. Beiträge zur psychoanalytischen Sozialpsychologie des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkungen (Psyche und Gesellschaft), Psychozial-Verlag, Gießen 2011, 252 S., kart., 24,90 €, S. 7–17, hier: S. 7 und 10. Ähnlich Rolf Pohl, Das Konstrukt ›Volksgemeinschaft‹ als Mittel zur Erzeugung von Massensolidarität im Nationalsozialismus, in: *Schmiechen-Ackermann*, ›Volksgemeinschaft‹, S. 69–84; Franz Janka, Die braune Gesellschaft. Ein Volk wird formatiert, Stuttgart 1997, S. 369.

131 Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, S. 222.

132 Spona, Städtische Ehrungen, S. 251.

133 Ebd., S. 252f.

134 Vgl. etwa Susanne Watzke-Otto: »Ich war ein einsatzbereites Glied in der Gemeinschaft...«. Vorgehensweise und Wirkungsmechanismen nationalsozialistischer Erziehung am Beispiel des weiblichen Arbeitsdienstes, Frankfurt am Main/Berlin etc. 1999; Magarete Dörr, »Wer die Zeit nicht miterlebt hat...«. Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach, Bd. 3: Das Verhältnis zum Nationalsozialismus und zum Krieg, Frankfurt am Main/New York 1998, insb. S. 372–376; Sönke Neitzel/Harald Welzer, Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, Frankfurt am Main 2011, S. 61. Zusammenfassend: Müntzel, »Volksgenossen« und »Volksgemeinschaft«, S. 168.

135 Thießen, Schöne Zeiten, S. 178, 179 und 180. Gerade die zitierten Stellen bei Spona, Städtische Ehrungen (etwa S. 253 und 290) bieten mehrfach Hinweise auf die von Thießen herausgearbeitete gegenwärtige kommunikative Funktion des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹.

Einige jüngere Studien haben einen anderen möglichen Quellenzugang aufgezeigt. Gerhard Stahr ist in seiner Dissertation »Volksgemeinschaft vor der Leinwand?« dem Problem, die »Auswirkungen von lange zurückliegenden Kinovorführungen auf ein Publikum zu untersuchen«, mit dem Bemühen begegnet, die »Verhaltensweisen eines historischen Publikums« mithilfe vor allem von Presseberichten wie des Berichtswesens des NS-Regimes zu rekonstruieren. Diese analysiert er im Kontext der NS-Kinopolitik, die darauf gezielt habe, »gesellschaftliche Barrieren einzuebneten.«¹³⁶ Er fragt so gleichermaßen nach dem Verhältnis zwischen Zuschauerverhalten und staatlicher Kinopolitik wie danach, »inwieweit die heterogenen Lebensverhältnisse des Publikums die homogenisierende Funktion des Freizeitinstituts Kino konterkarierte[n], und insbesondere, ob die nationalsozialistische Kinopolitik zu einer egalitären ›Volksgemeinschaft vor der Leinwand‹ führte.«¹³⁷ Nach zwei Abschnitten zur nationalsozialistischen Publikumsforschung und Sozialstruktur des Publikums in den 1930er Jahren rückt die vor allem auf Bestände des Bundesarchivs gestützte Studie in drei chronologischen Abschnitten die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Publikum und Kinopolitik in den Mittelpunkt: Zunächst wird für die Jahre bis 1939 das Kino als Ort politischer Meinungsäußerung untersucht, dann nach dem Erfolg der cineastisch »inszenierten Kriegsbegeisterung« gefragt, bevor schließlich die Jahre 1942 bis 1945 und die Auswirkungen des Kriegs gegen die Sowjetunion auf das Kino im Mittelpunkt stehen. Mit dem Fokus auf die »Reaktionen des Publikums selbst« zeigt sich Stahr dabei skeptisch, was den Erfolg der intendierten vergemeinschaftenden Effekte des Kinos betrifft. In der Vorkriegszeit könne »keine Egalisierung im Kinobesuchverhalten« festgestellt werden.¹³⁸ Vielmehr habe erst der Kriegsbeginn zu einer gesellschaftlich breiten Inanspruchnahme des Kinoangebots geführt: »[N]icht das Kino mobilisierte die Bevölkerung für den Krieg, sondern der Krieg mobilisierte die Bevölkerung für das Kino.«¹³⁹ Immer wieder hebt Stahr dabei konkrete Verhaltensweisen während der Filmvorführungen hervor – Applaus an den falschen Stellen, Kommentare aus dem Dunkel des Kinosaals heraus, aber auch organisierte Zuschauerproteste, insbesondere von lokalen NSDAP-Gliederungen in der Vorkriegszeit –, die »einen Makel am Bild der geschlossenen ›Volksgemeinschaft‹« dargestellt hätten.¹⁴⁰

Eine ganz ähnliche Argumentation findet sich auch in der Dissertation von Rudolf Oswald über den Zusammenhang von »Ideologie, Politik und Fanatismus im deutschen Fußball« zwischen Weimarer Republik und früher Bundesrepublik. Im ersten Abschnitt zeigt Oswald zunächst die politische Aufladung des Fußballs durch den Bezug auf den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ während der Weimarer Republik, als deren Ausdruck unterschiedliche Politiker, Sportfunktionäre und Beobachter den Mannschaftssport Fußball betrachtet hätten. An diese Debatten schlossen nach 1933 die in den beiden Hauptkapiteln untersuchten Bemühungen des NS-Regimes an, Fußballspiele zur Inszenierung der ›Volksgemeinschaft‹ zu nutzen. Dabei sollte den Zuschauern durch eine politische Überformung des Sportereignisses das Gefühl gegeben werden, »nicht isolierter Teil einer Masse, sondern deren Bestandteil zu sein« und so im Stadion eine »erlebte Volksgemeinschaft« geschaffen werden.¹⁴¹ Wie Stahr bewertet Oswald den Erfolg dieser Bemühungen durch den Blick auf das konkrete Zuschauerverhalten als weitgehend gescheitert. Auch im Nationalsozialismus seien die Zuschauer vor allem zu sportlich attraktiven Spielen gekom-

136 *Gerhard Stahr*, *Volksgemeinschaft vor der Leinwand? Der nationalsozialistische Film und sein Publikum*, Hans Theissen Verlag, Berlin 2001, VIII + 426 S., kart., 39,50 €, S. 1 und 9.

137 *Ebd.*, S. 15.

138 *Ebd.*, S. 276.

139 *Ebd.*, S. 284.

140 *Ebd.*, S. 280.

141 *Oswald*, »Fußball-Volksgemeinschaft«, S. 134.

men, während von NS-Stellen ausgerichtete Propaganda-Turniere ohne hochklassige Mannschaften kaum besucht worden seien. Zudem hätten Anhängermanifestationen und oftmals gewalttätig ausgetragene sportliche Rivalitäten immer wieder die Inszenierungsbemühungen ad absurdum geführt und »die erlebbare Volksgemeinschaft [...] der Lächerlichkeit« preisgegeben.¹⁴²

Der Anspruch des NS-Regimes, durch die Inszenierung von Geschlossenheit das Gefühl von Gemeinschaftlichkeit zu vermitteln, wird in diesen Studien nicht nur nachgezeichnet, sondern als argumentatives Grundgerüst aufgegriffen: Spannungen, Ungleichheiten und Auseinandersetzungen werden so als Hemmnisse für eine gefühlte Zusammengehörigkeit der Beteiligten interpretiert. Insgesamt finden diese Arbeiten so im Publikumsverhalten zwar durchaus Anhaltspunkte für ein zumindest »kurzzeitig realisiertes Ideal einer ›klassenlosen Volksgemeinschaft«¹⁴³, sie decken jedoch insbesondere zahlreiche Konfliktpunkte und Gegensätze auf, die als Belege für das Scheitern der Vergemeinschaftungsbemühungen angesehen werden.

Dabei bleibt dieses Vorgehen auf die Hilfskonstruktion angewiesen, aus dem Zuschauerverhalten auf deren Zugehörigkeitsgefühle zu schließen. Doch man kann durchaus fragen, ob gefühlte Zugehörigkeit nicht auch über Widersprüche hinwegsehen konnte und auch konfliktreiche ›Volksgemeinschafts‹-Inszenierungen vergemeinschaftend wirken konnten. Insofern hat Rudolf Oswald mit seiner Wendung der »erlebbaren Volksgemeinschaft« eine recht treffende Formulierung gefunden, die gleichermaßen deutlich macht, dass man sich über die Analyse des Zuschauerhaltens der Frage nach dem Erleben und Zugehörigkeitsgefühlen des Publikums weitgehend annähern, sie aber letztlich nicht entscheiden kann.

Andere Autoren haben im direkten Gegensatz zu dieser Argumentation Konflikte und Differenzen geradezu als Bedingungen sozialer Integration im Nationalsozialismus gedeutet und damit eine grundsätzlich andere Form sozialer Integration in den Mittelpunkt gerückt. Manfred Gailus und Armin Nolzen etwa haben dies in ihrem mit »Zerstrittene ›Volksgemeinschaft« betitelten Sammelband zur Religionsgeschichte des Nationalsozialismus unterstrichen, in dem sie dafür plädieren, den tradierten Fokus auf die beiden großen Konfessionen, die Konflikte zwischen Kirchen und NS-Regime und der kirchlichen Funktionsträger durch eine »Analyse von ›Gläubigkeiten« während des Nationalsozialismus zu ersetzen.¹⁴⁴ Erst in dieser Perspektive stünde das gesamte Spektrum von Glaubensrichtungen im Blick, werde statt nach den Kirchen als Organisationen und dem Klerus stärker nach dem Kirchenvolk gefragt und würde es »nicht nur um die Konflikte zwischen Nationalsozialismus und Kirchen, sondern auch um Kompatibilitäten und Koexistenzen, um die fragilen Amalgamierungen von Nationalsozialismus und Religion gehen«.¹⁴⁵ Eben diesen letzten Punkt betonen Gailus und Nolzen mit dem Titel des Bandes. Im Begriffsverständnis des Nationalsozialismus habe »Religion in diametralem Gegensatz zu jener ›Volksgemeinschaft‹, wie sie der Nationalsozialismus« anstrebte, gestanden, weil der Begriff grundsätzlich andere Gemeinschaftsbildungen ausschloss.¹⁴⁶ Durch die sich daraus ergebenden Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen NS-Regime und Kirchen, aber auch zwischen den beiden Konfessionen sowie innerhalb des Protestantis-

142 Ebd., S. 299.

143 Urban, Die Konsensfabrik, S. 165.

144 Manfred Gailus/Armin Nolzen, Einleitung: Viele konkurrierende Gläubigkeiten – aber eine »Volksgemeinschaft«?, in: dies. (Hrsg.), Zerstrittene »Volksgemeinschaft«. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 325 S., geb., 39,95 €, S. 7–33, hier: S. 17.

145 Ebd., S. 18.

146 Ebd., S. 19.

mus habe der Faktor Religion die Illusion der deutschen Gesellschaft als einer homogenen Gemeinschaft unterlaufen: »Die ›Volksgemeinschaft‹ war zerstritten, weil Glaube, Konfession und Religion quer zu jenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen standen, die der Nationalsozialismus mit diesem Begriff verband.« Doch auch eine »zerstrittene ›Volksgemeinschaft‹ sei »prinzipiell derselben Logik wie eine imaginierte, nach innen befriedete« gefolgt und habe in der Praxis zu vielfältigen Verflechtungen zwischen Religion und NS-Regime geführt.¹⁴⁷

In diesem Sinne fragt etwa Olaf Blaschke in seinem Beitrag in dem Band nach »konfessionsgeschlechtliche[n] Zuschreibungen im Nationalsozialismus«. Er argumentiert, dass gerade die auf Traditionen aus dem 19. Jahrhundert beruhende Abqualifizierung des Katholizismus als »weiblich« gegenüber dem »männlichen« Protestantismus eine Aneignung des »Männlichkeitsdiskurses« im katholischen Milieu provoziert habe, um als Teil der »männlich« konnotierten ›Volksgemeinschaft‹ wahrgenommen zu werden.¹⁴⁸ Dietmar Süß untersucht die Seelsorgepraxis der deutschen Kirchen im Luftkrieg und zeigt, dass obgleich das NS-Regime den Luftkrieg für weitreichende Eingriffe in die kirchliche Praxis genutzt habe, welche zu Konflikten zwischen Kirchen und NS-Regime führten, die seelsorgerische Tätigkeit letztlich zur Stabilisierung des NS-Regimes im Krieg beigetragen habe.¹⁴⁹

Konkreten Praktiken hat auch Frank Bajohr in seinen grundsätzlichen Überlegungen zu den Mechanismen sozialer Integration während des Nationalsozialismus zentrale Bedeutung beigemessen. Bajohr zeigt dafür an verschiedenen Beispielen die praktische Teilhabe solcher Zeitgenossen an der NS-Herrschaft, die sich selbst in Distanz zum Regime sahen, etwa weil sie sich davon einen beruflichen Aufstieg erhofften. Hieran werde sichtbar, dass soziale Integration während des Nationalsozialismus weniger durch ideologische Übereinkunft als durch soziales Handeln selbst hergestellt worden sei. Alltägliche soziale Praktiken seien die Integrationsmaschine par excellence gewesen, weil die Zeitgenossen bei der Verfolgung individueller Interessen immer wieder in Einklang mit dem Regime agiert hätten, was Bajohr mit dem Begriff der »Handlungsgemeinschaft« kennzeichnet. Der Begriff soll unterstreichen, dass jenseits des Blicks auf individuelle Überzeugungen in der sozialen Praxis eine weitreichende Sozialintegration sichtbar wird, mit der sich die ›Volksgemeinschaft‹ eben als »Handlungsgemeinschaft« materialisiert habe.¹⁵⁰

Erkennbar ist hier von einer anderen Konzeption sozialer Integration die Rede, die sich nicht aus emotionaler Einbindung, sondern als funktionaler Zusammenhalt aus der Verfolgung eigener Interessen ergibt. Auch wenn diese Überlegungen teils dezidiert auf den Begriff der »Vergemeinschaftung« bezogen werden, scheint in ihnen eher die soziologische Kategorie der »Vergesellschaftung« auf, die auf »rational [...] motiviertem Interessensausgleich oder [...] [einer] ebenso motivierten Interessensverbindung« beruht und damit eine Form sozialen Zusammenhalts kennzeichnet, der sich gerade nicht aus einem Gefühl von Gemeinsamkeit ergibt.¹⁵¹

Diese grundsätzlichen Überlegungen sind in verschiedenen empirischen Studien aufgegriffen und mit Ergebnissen untermauert worden. Nicole Kramer etwa hat in ihrer Dis-

147 Ebd., S. 21.

148 Olaf Blaschke, »Wenn irgendeine Geschichtszeit, so ist die unsere eine Männerzeit.« Konfessionsgeschichtliche Zuschreibungen im Nationalsozialismus, in: *Gailus/Nolzen*, Zerstrittene »Volksgemeinschaft«, S. 34–65.

149 Dietmar Süß, Glaube und Religiosität an der ›Heimatfront‹. Seelsorge und Luftkrieg 1939–1945, in: *Gailus/Nolzen*, Zerstrittene »Volksgemeinschaft«, S. 227–256.

150 Frank Bajohr, ›Community of Action‹ and Diversity of Attitudes. Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45, in: *Steber/Gotto*, Visions of Community.

151 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 21.

sertation »Volksgenossinnen an der Heimatfront« nach den Praktiken gefragt, mit denen Frauen in die Vorbereitung wie Durchführung des nationalsozialistischen Kriegs eingebunden waren. Ihre auf ein breites Quellenkorpus gestützte Studie rückt dabei in den Hauptkapiteln vor allem die Mobilisierung von Frauen durch das NS-Regime in den NS-Frauenorganisationen und im Luftschutz sowie die Nutzung vom Regime bereitgestellter Hilfsangebote für Frauen in Form von Unterstützung für weibliche Kriegshinterbliebene und Soforthilfen nach Luftangriffen in den Mittelpunkt. Abschließend fragt ein letzter Abschnitt nach der späteren Erinnerung an den weiblichen Teil der Kriegsgesellschaft. Kramer bemüht sich am Beispiel der Frauen, »Mobilisierung als zentrales Organisationsprinzip der NS-Herrschaft« kenntlich zu machen, wobei sie sich gleichermaßen für die Mobilisierungsstrategien des NS-Regimes wie für das konkrete Verhalten von Frauen in der Kriegsgesellschaft interessiert.¹⁵² Auch wenn der Begriff Mobilisierung, wie Kramer selbst schreibt, »den Top-down-Charakter« betont, geht es ihr gerade darum, Frauen nicht »als bloße Objekte der NS-Herrschaft« zu zeigen, sondern »als Akteurinnen, die sich die von oben gesetzten Ordnungen aneigneten, diese oftmals modifizierten, in ihren eigenen Sinn übersetzten oder aber sich entzogen«.¹⁵³ Sowohl mit Blick auf das weibliche Engagement in NS-Organisationen und Luftschutz als auch auf die Inanspruchnahme der Hilfsangebote des NS-Regimes betont Kramer die eigensinnigen (oftmals gegenläufigen) Motive, durch die Frauen sich aktiv in die Mobilisierung der Kriegsgesellschaft eingebracht hätten. Sie unterstreicht dabei, dass dafür »nicht zwangsläufig ideologische und weltanschauliche Übereinstimmung« notwendig war.¹⁵⁴ Vielmehr seien die »privaten Motivationsmomente« wichtig gewesen, die Frauen jedoch unabhängig von ihren jeweiligen Beweggründen in die Kriegsgesellschaft eingebunden worden.¹⁵⁵ Sie seien als Aktivistinnen oder Empfängerinnen von Versorgungsleistungen in spezifische organisatorische Zusammenhänge einbezogen worden, die als Kommunikationsnetze fungiert hätten und gleichermaßen der Übermittlung von Informationen und Ansprüchen an die Frauen als auch an das Regime gedient hätten. »Die ›kämpfende Volksgemeinschaft‹ müsse deshalb als eine »Interaktionsgemeinschaft« von NS-Regime und »Volksgenossinnen« mit durchaus unterschiedlichen Handlungsspielräumen verstanden werden, deren zentrales Charakteristikum in den »vielfachen Verflechtungen von Herrschaft und Gesellschaft« bestanden habe.¹⁵⁶

Ähnliches hat Michael Wildt in seiner Studie über die antijüdischen Gewaltaktionen mit Blick auf deren scheinbar unbeteiligte Zuschauer unterstrichen: Auch »diejenigen, die sich nicht direkt beteiligten, sondern dabeistanden und zuschauten«, hätten, weil sie als »Duldende und Billigende« eine »elementare Rolle« für das Gewaltgeschehen spielten, »komplizenhaft an der Machtausübung« teilgehabt.¹⁵⁷ Wildt betont explizit, dass deren Ansichten »durchaus unterschiedlich gewesen sein« mochten und eine »gemeinsame Tat kein Beweis für eine geteilte Motivation oder eine gleichförmige Weltanschauung« sei, doch durch die Dynamik der Gewaltsituationen seien »die unterschiedlichen Beweggründe in der gemeinsamen Tat« verschmolzen.¹⁵⁸

Darauf, dass sich funktionale Integration in die Gesellschaft des Nationalsozialismus nicht allein durch die Angebote zur und dem Drängen auf Teilhabe an konkreten Prakti-

152 Nicole Kramer, *Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 82), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 392 S., geb., 54,95 €, S. 12.

153 Ebd., S. 12.

154 Ebd., S. 351.

155 Ebd., S. 179.

156 Ebd., S. 351.

157 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*, S. 372.

158 Ebd., S. 373.

ken durch die Instanzen des NS-Regimes vollzog, hat Henning Borggräfe mit seiner Abschlussarbeit »Schützenvereine im Nationalsozialismus« hingewiesen. Borggräfe rückt in seiner Studie nach einleitenden Abschnitten zur Organisationsgeschichte vor allem die in den Vereinen gepflegte »Praxis der Gemeinschaftspflege und des Schießens« in den Mittelpunkt, der er zentrale Bedeutung bei der Integration der Schützenschaft in den Nationalsozialismus beimisst. Diese sei »hinsichtlich der Funktionsmechanismen des Nationalsozialismus« deutlich wichtiger gewesen, als der nach 1945 wiederholt angeführte »Umstand, dass das innere Vereinsleben den hohen Anforderungen mancher externen Nationalsozialisten« nicht überall entsprochen habe. Stattdessen hätten Schützenvereine nicht allen Ansprüchen des Regimes entsprechen müssen, »um in ihrer Praxis die Mitglieder und ihr Umfeld für die neue Gesellschaftsordnung zu gewinnen«.¹⁵⁹

Den gemeinsamen theoretischen Referenzpunkt dieser und weiterer Debattenbeiträge, die die integrative Wirkung sozialer Praktiken in den Blick nehmen, bildet Alf Lüdtkes bereits in den 1980er Jahren entwickeltes Konzept »Herrschaft als soziale Praxis«, mit dem dieser Strang der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte an die alltagsgeschichtlichen Herrschaftsanalysen der 1980er Jahre anschließt.¹⁶⁰ Wie diese zeichnet sich der Strang der jüngeren Diskussion durch einen genauen Blick auf soziale Situationen und das Verhalten konkreter Akteure aus, von deren Motivationen und Einstellungen weitgehend abstrahiert wird. Im Gegensatz zu den oben genannten Studien zur konkreten Praxis der Gemeinschaftsinszenierungen im Kino oder beim Fußball, die aus dem Verhalten der Zeitgenossen auf deren Erfahrungen schließen, wird Sozialintegration hier ohne den Rückgriff auf die schwer rekonstruierbaren und je unterschiedlichen Ansichten konkreter historischer Akteure erklärt.

In der Betonung des sich aus der sozialen Praxis ergebenden gleichförmigen Handelns haben zahlreiche Diskutanten innerhalb der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte jedoch auch eine Aussage über die Einstellungen und Motivationen der beteiligten Personen und den Versuch gesehen, die gesamte Bevölkerung zu »Tätern« zu machen. Hans Mommsen hat diesen Forschungen vorgeworfen, ihre Thesen würden implizieren, »that an overwhelming part of the German nation had been penetrated by crucial ingredients of the Nazi Weltanschauung«.¹⁶¹ Auch wenn dieser Vorwurf an deren Argument vorbeigeht, verweist er doch nachdrücklich darauf, was mit einer vor allem an Interaktionen und Praktiken interessierten Perspektive aus dem Blick zu geraten droht, die in der Tat dazu tendiert, letztlich alle Akteure als Mitwirkende an der NS-Politik zu betrachten. Sönke Neitzel und Harald Welzer haben in diesem Sinne unterstrichen, dass der »Alltag des Nationalsozialismus« erfüllt gewesen sei von staatlichen »Maßnahmen, die andere treffen, aber von Nicht-Betroffenen natürlich zur Kenntnis genommen« worden seien und daran die Frage geknüpft: »[W]as heißt eigentlich Nicht-Betroffene? Wenn man den Vorgang der Ausgrenzung, Beraubung und Vernichtung als einen Handlungszusammenhang betrachtet, ist es logisch unmöglich, von Nicht-Betroffenen zu sprechen.«¹⁶² Die Frage, wie dieser funktionale Blick auf die Dynamiken konkreter Handlungssituationen, der zahlreiche neue Einsichten in die Funk-

159 Henning Borggräfe, *Schützenvereine im Nationalsozialismus. Pflege der »Volksgemeinschaft« und Vorbereitung auf den Krieg (1933–1945)* (Forum Regionalgeschichte, Bd. 16), Ardey-Verlag, Münster 2010, VII + 117 S., kart., 12,90 €, S. 97f.

160 Alf Lüdtke, Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9–63, insb. S. 9–21. Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde*; ders./Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981.

161 Hans Mommsen, *Changing Historical Perspectives on the Nazi Dictatorship*, in: *European Review* 17, 2009, S. 73–80, hier: S. 77.

162 Neitzel/Welzer, *Soldaten*, S. 58f.

tionsweisen der Gesellschaft des Nationalsozialismus eröffnet, mit der notwendigen Differenzierung zwischen Formen freiwilliger wie erzwungener Beteiligung zusammengebracht werden kann, ist noch weitgehend unbeantwortet und vielleicht die zentrale Frage in der gegenwärtigen Forschung zur Gesellschaft des Nationalsozialismus.

Bei der Suche nach Antworten könnten Untersuchungen zur bisher kaum beachteten Frage helfen, welche Auswirkungen soziale Praktiken auf die Einstellungen und Selbstvorstellungen ihrer Akteure hatten. Mary Fulbrook hat in ihrer Studie »Dissonant Lives« auf Grundlage einer breiten Auswertung zeitgenössischer wie retrospektiver Selbstzeugnisse die Entwicklung individueller Selbstsichten und Verhaltensweisen von der Weimarer Republik bis in die DDR verfolgt. Sie betont dabei »the degree of dissonance between reflections and actions«, durch den privaten Leben in beiden deutschen Diktaturen geprägt gewesen sei.¹⁶³ Nach 1933 hätten die Zeitgenossen gelernt, »to form distinctions between what they saw as their ›private‹ and hence presumably ›authentic‹ selves, and their public behaviours«, sodass deren Empfindungen gezwungenermaßen durch »[a] sense of at least some degree of dissonance« geprägt worden seien.¹⁶⁴ Letztlich, so hat Bernd Weisbrod in Anschluss hieran argumentiert, hätten beide Diktaturen so »not just the ›public sphere‹ but also the idea of an authentic self« zerstört.¹⁶⁵

Moritz Föllmer hat demgegenüber argumentiert, es sei weniger von einer Zerstörung als von massiven Veränderungen von Individualität durch die soziale Praxis der Diktaturen des 20. Jahrhunderts auszugehen. Er bemüht sich in seiner Studie »Individuality and Modernity in Berlin« am Beispiel der Reichshauptstadt um eine »historicisation of semantics and practices of individuality before, during and after the Reich«. ¹⁶⁶ Föllmer widerspricht damit der Ansicht, die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts oder auch nur der Nationalsozialismus sei durch Kollektivismus geprägt gewesen. Vielmehr erkennt er in der Konjunktur kollektivistischer Gemeinschaftskonzepte seit dem Ersten Weltkrieg eine Suche »for an acceptable form of individuality«, die er durch eine Analyse von Printmedien und zeitgenössischen Selbstzeugnissen durch drei politische Systeme verfolgt.¹⁶⁷ Die Studie widmet der späten Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus wie der Nachkriegszeit je eigene Teile, wobei die Frage nach der spezifischen Beziehung zwischen Kollektivismus und Individualität während des Nationalsozialismus, dessen Vorbereitung in der späten Weimarer Republik und dessen Überwindung nach 1945 das Hauptkenntnisinteresse bilden. Föllmer betont dabei, dass das NS-Regime nicht einfach Kollektivismus propagiert habe, sondern dessen »core message« vielmehr gewesen sei, »that individuality and community were compatible and even mutually reinforcing«. ¹⁶⁸ Statt eines Gegensatzes zwischen dem Einzelnen und dem politischen System hätten »Berlin's newspapers emphasised that post-1933 life still left ample space for privacy, which needed defence not against any political intrusions but against neighbours, acquaintances or mothers-in-law who tended to overstep domestic boundaries«. ¹⁶⁹ Die Ansicht, dass das NS-Regime Individualität bekämpft habe und das Aufrechterhalten eigener Lebenspläne und Selbst-

163 Mary Fulbrook, *Dissonant Lives. Generations and Violence Through the German Dictatorships*, Oxford/New York etc. 2011, S. 482.

164 Ebd., S. 163 und 165.

165 Bernd Weisbrod, *The Hidden Transcript. The Deformation of the Self in Germany's Dictatorial Regimes*, in: *German Historical Institute London Bulletin* 34, 2012, H. 2, S. 61–72, hier: S. 72.

166 Moritz Föllmer, *Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall* (New Studies in European History), Cambridge University Press, Cambridge/New York etc. 2013, 322 S., geb., 65,00 £, S. 11.

167 Ebd., S. 245.

168 Ebd., S. 115f.

169 Ebd., S. 116.

vorstellungen eine gegen das Regime gerichtete Haltung belegen würde, habe sich erst in der Loslösung vom Nationalsozialismus in der letzten Kriegsphase und frühen Nachkriegszeit durchgesetzt und müsse deshalb als eine zentrale Distanzierungsstrategie verstanden werden. Während der NS-Herrschaft sei es dem Regime demgegenüber durch zahlreiche konkrete Angebote an die Zeitgenossen gelungen, als ein Garant für individuelle Selbstverwirklichung wahrgenommen zu werden.

Welche Auswirkungen diese Angebote auf die konkreten Selbstsichten einzelner Zeitgenossen hatten, lässt Föllmer jedoch weitgehend offen, weil er Selbstzeugnisse vor allem von jenen Zeitgenossen ausgewertet hat, die sich wie die jüdischen Deutschen den Versuchen erwehren mussten, ihre eigene Individualität abgesprochen zu bekommen. Exemplarisch hat dies jedoch Peter Fritzsche gezeigt, der bereits Mitte der 1990er Jahre auf die Fähigkeit des NS-Regimes hingewiesen hat, »to manufacture an alternative public sphere in which Germans identified themselves increasingly as *Volksgenossen*«. ¹⁷⁰ In seiner 2008 vorgelegten Darstellung »Life and Death in the Third Reich« unterstreicht auch Fritzsche die Teilhabe der deutschen Gesellschaft an den Praktiken des NS-Regimes, betont aber auch die sich daraus ergebenden Einstellungsveränderungen, wobei er insbesondere das nach 1933 einsetzende »racial grooming« hervorhebt: ¹⁷¹ »Nazi revolutionaries and their sympathizers [...] [had] to learn how to think racially, to act in racially desirable ways, and thus to become a complete Nazi and an identifiable Aryan.« ¹⁷² Praktiken wie die eigenständige Erstellung von Ahnenpässen hätten dazu geführt, dass »ordinary« Germans came to see the world in racial terms«, auch wenn diese »not always [did] so willingly, and they certainly did not anticipate the final outcomes of total war and mass murder«. ¹⁷³

Gerade in dieser Frage nach den Wirkungen sozialer Praktiken auf ihre Teilnehmer scheint noch Potenzial für weitere Forschungen zu liegen, die auch dazu beitragen könnten, das Zusammenwirken der beiden Formen sozialer Integration während des Nationalsozialismus genauer zu bestimmen. Denn auch wenn stärker auf emotionale Bindungen und stärker auf funktionale Inkorporation bezogene Formen der Sozialintegration schon deshalb analytisch getrennt betrachtet werden müssen, weil sie unterschiedlichen Logiken folgten und so auch unterschiedliche Analysekonzepte erfordern, so partizipierten die Zeitgenossen während der 1930er und 1940er Jahre eben an beiden Formen. Soziale Integration entfaltete sich in der Gesellschaft des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit gerade aus dem noch weitgehend unerforschten Zusammenspiel von inszenierten Gemeinschaftserlebnissen und gewöhnlichen Alltagspraktiken, von gefühlter Zugehörigkeit und der Verfolgung individueller Interessen.

Ausgrenzung als Grundbedingung der NS-Gesellschaft

Einen dritten thematischen Schwerpunkt der jüngeren Forschung zur ›Volksgemeinschaft‹ bildet die Frage nach den Grundstrukturen sozialer Beziehungen zwischen 1933 und 1945, wobei der Begriff in diesem Zusammenhang vor allem dazu gebraucht worden ist, Ausgrenzung als entscheidendes Charakteristikum der Gesellschaft des Nationalsozialismus herauszustellen. Zahlreiche Diskussionsbeiträge haben betont, dass ›Volksgemeinschaft‹ »Inklusion und Harmonie« versprach, aber nicht »denkbar« gewesen sei »ohne den Ausschluß jener, die in diesen ›rassisch‹ und politisch begründeten Konformismus nicht paß-

170 Peter Fritzsche, *Nazi Modern*, in: *Modernism/modernity* 3, 1996, S. 1–21, hier: S. 7.

171 Ders., *Life and Death in the Third Reich*, Harvard University Press, Cambridge, MA/London 2008, VIII + 368 S., geb., 27,95 \$, S. 76.

172 Ders./Jochen Hellbeck, *The New Man in Stalinist Russia and Nazi Germany*, in: Sheila Fitzpatrick/Michael Geyer (Hrsg.), *Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared*, Cambridge/New York etc. 2009, S. 302–341, hier: S. 313.

173 Fritzsche, *Life and Death*, S. 90.

ten«. ¹⁷⁴ Auch mit diesen wiederholt vorgetragenen Topoi hat die jüngere Forschung an ältere Studien angeschlossen – insbesondere an Detlef Peukert, der bereits Anfang der 1980er Jahre auf die »zwei Stoßrichtungen« des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ hingewiesen hat. ¹⁷⁵ Doch in der jüngeren Debatte ist der Zusammenhang der beiden »Stoßrichtungen« mit neuen Begriffen beschrieben und damit stärker konzeptualisiert worden: Während für Peukert, aber auch für Martin Broszat, die »negative Bestimmung der Grenzen der ›Volksgemeinschaft‹ durch immer erneute Hinweise auf innere und äußere Feinde« nötig gewesen war, weil das »hohle Leitbild der ›Volksgemeinschaft‹ zur dauerhaften positiven Integration nicht taugte« ¹⁷⁶, wird das Verhältnis dieser beiden Dimensionen gegenwärtig mit den Begriffen »Inklusion« und »Exklusion« anders bestimmt. Die Begriffe entstammen den systemtheoretischen Überlegungen Niklas Luhmanns, der allgemein argumentiert hat, dass Inklusion immer auch mit Exklusion einhergehe, und so wird auch in der jüngeren NS-Forschung die grundsätzliche und notwendige »Dialektik von Inklusion und Exklusion« herausgestellt. ¹⁷⁷

Obwohl mit dieser Denkfigur Prozesse der Ausgrenzung und der Einbindung zusammengedacht werden, richtet die jüngere Forschung ihren Blick jedoch bislang vor allem entweder auf Inklusions- oder auf Exklusionsprozesse. Der als Einführung in den gegenwärtigen Wissensstand der NS-Forschung von Jane Caplan konzipierte und herausgegebene Sammelband »Nazi Germany« verdeutlicht dies exemplarisch: Einerseits wird einleitend unter anderem die Frage aufgeworfen, ob der »economic revival underpin the construction of an enthusiastic German ›national community‹ (*Volksgemeinschaft*) lined up behind its Führer and eager to exclude all ›outsiders‹«. ¹⁷⁸ In dem Band widmet sich dann aber andererseits je ein eigener Abschnitt der »Inclusion: building the national community in propaganda and practice« und der »Policy of exclusion: repression in the Nazi state«, was genau dort eine Leerstelle entstehen lässt, wo es um den konkreten Zusammenhang zwischen Inklusion und Exklusion gehen müsste. Ähnliches gilt für die aus den ›Volksgemeinschafts‹-Konferenzen in Hannover und Oldenburg entstandenen Sammelbände, die gesonderte Abschnitte zur »Exklusion« enthalten. Und ebenso untersuchen empirische Studien bisher meist nur eine der Dimensionen und stellen über deren entgegengesetzten Wirkungen zwar teils weitreichende Vermutungen an, ohne jedoch diese selbst zu analysieren. Der Verweis auf die grundlegende »Dialektik von Inklusion und Exklusion« ist damit in der bisherigen Debatte in starkem Maße ein soziologisch-abstraktes Argument geblieben, das theoretisch gut begründet, aber kaum durch historische Quellenanalyse genauer konturiert worden ist.

Die damit tendenziell entstehende Gefahr einer deduktiven Interpretation der Geschichte zeigt sich etwa an der Dissertation von Kathrin Kollmeier zur »Disziplinarpolitik der Hitlerjugend«. Kollmeier interessiert sich in ihrer Studie sowohl für die spezifischen, mit dem Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ formulierten Ordnungsvorstellungen, die dem Disziplinarwesen der Hitlerjugend zugrunde lagen, wie für deren konkrete Disziplinar- und Strafpraxis. Der erste Teil der Studie gründet auf einer diskursanalytischen Auswertung zeitgenössischer Veröffentlichungen, in denen Diskussionen um ein auf Jugendliche zie-

174 Nolte, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft*, S. 192.

175 Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde*, S. 247.

176 Ebd., S. 292f. Vgl. auch Martin Broszat, *Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus*, in: VfZ 18, 1970, S. 392–409, hier: S. 405.

177 Zitat: Sven Oliver Müller, *Deutsche Soldaten und ihre Feinde. Nationalismus an Front und Heimatfront im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt am Main 2007, S. 13. Vgl. Niklas Luhmann, *Inklusion und Exklusion*, in: *ders.*, *Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch*, Wiesbaden 2008, S. 226–251.

178 Jane Caplan, *Introduction*, in: *dies.*, *Nazi Germany*, S. 1–25, hier: S. 2.

lendes Disziplinarrecht geführt wurden. Kollmeier zeigt etwa, dass bewusst die »Disziplinierung Einzelner als [Mittel der] Erziehung der Gruppe« angesehen wurde und insofern die Vorstellung eines Zusammenhangs von Inklusion und Exklusion bereits in den zeitgenössischen Erziehungskonzeptionen eine zentrale Rolle spielte.¹⁷⁹ In ihrer Untersuchung der Disziplinar- und Strafpraxis in den folgenden beiden Teilen, die vor allem auf einer qualitativen wie quantitativen Auswertung der HJ-»Warnkartei« sowie von Einzelfallakten fußt, rückt Kollmeier zunächst Aufbau und Praxis des Disziplinarsystems in den Mittelpunkt, bevor der dritte Teil der Arbeit der »Radikalisierung der Jugenddisziplinierung« im Krieg nachgeht. Mit ihrem systematischen Fokus auf konkrete Disziplinierungs- und Bestrafungstechniken eröffnet Kollmeier tiefe Einblicke in die Feinmechanik nationalsozialistischer Exklusionsprozesse. Sie betont dabei vor allem die Bedeutung von Erfassungs- und Überwachungspraktiken sowie des Ausschlusses aus der HJ als »Kernfunktion« des Disziplinarsystems.¹⁸⁰ Obwohl ihre Untersuchung damit vor allem auf die exklusive Dimension des Disziplinarsystems ausgerichtet ist, interpretiert Kollmeier mit Verweis auf die grundlegende Dialektik von Exklusion und Inklusion den Ausschluss aus der HJ auch als »Schnittstelle zwischen Integration und Ausgrenzung« und ist sich sicher, dass »nach innen [...] das [...] Disziplinar-konzept die Identifikation mit der ›Volksgemeinschaft« verstärkt habe.¹⁸¹ Dabei verweist sie selbst darauf, dass »weit weniger als 1 %« der HJ-Mitglieder ausgeschlossen wurden, und folgert, die »Disziplinierung der Masse« sei »offensichtlich durch den Ausschluß weniger« erfolgt.¹⁸² Die geringe Zahl der Ausschlussfälle, die gemessen an der Mitgliederzahl der HJ im »Promillebereich« liegt¹⁸³, ließe sich aber ebenso plausibel als offensichtlichen Hinweis darauf deuten, dass die Exklusion durch Ausschlüsse über das offizielle Disziplinarsystem während der NS-Herrschaft nicht die ihm innerhalb der Ordnungsdiskurse zugewiesene Bedeutung besaß und die Disziplinierung und Inklusion innerhalb der HJ von unterschiedlichen Mechanismen und Praktiken abhing.

Insofern wäre es sinnvoll, die Bezugnahme auf das systemtheoretische Theorem der »Dialektik von Inklusion und Exklusion« zu einer konkreten Analyse des Zusammenwirkens der beiden Dimensionen weiterzuentwickeln. Angeknüpft werden könnte dabei an die Überlegung, dass »die Grenze zwischen Inklusion und Exklusion keine gegebene ist, dass Grenzen nicht bloß existieren, sondern gezogen werden«.¹⁸⁴ Birthe Kundrus etwa hat am Beispiel der »volkstumpolitische[n] Inklusion und Exklusion im Warthegau und im Generalgouvernement« betont, dass gerade die Kategorien der ›Volksgemeinschafts-
Ideologie eine »trennscharfe Definition von Polen und Deutschen nicht zuließ« und damit statt eindeutiger Grenzen ein »Regime der Differenz« etabliert worden sei.¹⁸⁵ Anders als das Prinzip der Staatsangehörigkeit sei die Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft« »nicht allein einer binären Logik« gefolgt, sondern habe eine »gestaffelte ethnische Hierarchi-

179 Kathrin Kollmeier, *Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 180), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007, 368 S., kart., 44,90 €, S. 136.

180 Ebd., S. 301.

181 Ebd., S. 159 und 277.

182 Kathrin Kollmeier, »Hinaus mit allen Störenfrieden!« Der disziplinarrechtliche Ausschluß aus der Hitler-Jugend als Ausgrenzung aus der NS-Volksgemeinschaft, in: Alain Chatriot/Dieter Gosewinkel (Hrsg.), *Figurationen des Staates in Deutschland und Frankreich. Les figures de l'État en France et en Allemagne 1870–1945*, München 2006, S. 161–184, hier: S. 169.

183 Kollmeier, *Ordnung und Ausgrenzung*, S. 165.

184 Wildt, *Eine Antwort auf Ian Kershaw*, S. 106.

185 Birthe Kundrus, *Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusion und Exklusion im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944*, in: Bajohr/Wildt, *Volksgemeinschaft*, S. 105–123, hier: S. 107.

sierung« begründet, innerhalb derer »je nach wechselnden politischen Zweckerwägungen Privilegien gewährt oder genommen werden konnten«. ¹⁸⁶ Damit konnte die Grenze zwischen ›Volksgenossen‹ und ›Gemeinschaftsfremden‹ in unterschiedlichen Situationen changieren. Dies hat auch Beate Meyer am Beispiel ›jüdischer Mischlinge‹ gezeigt, die »Grenzgänger« gewesen seien, die »je nach den Anforderungen ihres Gegenübers und ihrer eigenen Einschätzung in einer Situation innerhalb oder außerhalb der ›Volksgemeinschaft‹ standen«. Keineswegs habe allein die Staatsmacht definiert, wer nicht dazugehören durfte, vielmehr hätten auch »einfache« ›Volksgenossen‹ immer wieder »Inklusions- oder Exklusionsentscheidungen« treffen müssen. ¹⁸⁷

Vor diesem Hintergrund ist in der Diskussion die Frage aufgeworfen worden, ob und in welchem Maße die »Dialektik von Inklusion und Exklusion« von den Zeitgenossen wahrgenommen worden sei. Harald Welzer hat, dies bejahend, vorgeschlagen, die »gesellschaftliche Wirklichkeit des ›Dritten Reiches‹« als ein »soziale[s] Parallelogramm« zu begreifen, »in dem sich die emotionale und materielle Lage der nichtjüdischen Deutschen in dem Maße verbesserte, wie sich die Situation der ›Nichtarier‹ verschlechterte«, sodass sich durch deren Exklusion, »der wahrgenommene und gefühlte Stellenwert der Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft« erhöht habe. ¹⁸⁸ Demgegenüber unterstreichen andere Debatteilnehmer, dass die soziale Praxis des Nationalsozialismus gerade Teilhabe ermöglicht habe, ohne sich zugehörig und an Exklusionen beteiligt zu fühlen – »Zugehörigkeit, ohne dabei sein zu müssen«, wie Bernd Weisbrod formuliert hat. ¹⁸⁹

Empirische Studien über die Wahrnehmung des Zusammenhangs von Inklusions- und Exklusionspraktiken fehlen bisher weitgehend. Hinweise darauf, dass Inklusionspraktiken die mit ihnen einhergehenden Exklusionen auch verschleiern konnten, lassen sich jedoch etwa in Götz Alys Studie »Hitlers Volksstaat« finden. Auf der einen Seite hebt Aly das ausufernde Konsumverhalten deutscher Soldaten in den besetzten Ländern hervor, die in großen Mengen Waren gekauft und an Angehörige in der Heimat gesandt hätten. Diesen privaten Warentransfer deutet Aly als Teil der »monetäre[n] Ausplünderung der besetzten Länder Europas und [...] der von Deutschland bewusst exportierten Kriegsinflation«. ¹⁹⁰ Aufgekommen für den Sold der deutschen Soldaten seien nämlich die Nationalbanken der besetzten Länder, sodass Verkäufern wie Kunden zwar eine Bezahlung suggeriert worden sei, der jedoch kein Gegenwert zugrunde gelegen habe. Anders als durch direkte Enteignungen sei so bei den nichtdeutschen Verkäufern kein persönlicher Schaden entstanden, sondern »das kriegsbedingte, individuelle Enteignen mit dem allgemeinen Geldkreislauf des Landes verkoppelt« worden ¹⁹¹, was gleichzeitig auch den deutschen Käufern ermöglicht habe, das eigene Konsumverhalten nicht als Teilhabe am »Raubzug durch Europa« wahrzunehmen. ¹⁹² Im Kontrast zu alltäglich zu treffenden Inklusions- wie Exklusionsentscheidungen verweist das Beispiel auf die Notwendigkeit, die Wahrnehmung der Dialektik von Inklusion und Exklusion durch weitere Forschungen genauer zu bestimmen.

186 Ebd., S. 116f.

187 Beate Meyer, Erfüllte und erdachte »Volksgemeinschaft«. Erfahrungen »jüdischer Mischlinge« zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Bajohr/Wildt, Volksgemeinschaft, S. 144–164, hier: S. 146.

188 Harald Welzer, Die Deutschen und ihr ›Drittes Reich‹, in: APuZ 57, 2007, H. 14–15, S. 21–18, hier: S. 21; Neitzel/Welzer, Soldaten, S. 59.

189 Zit. bei: Richard Bessel, Eine ›Volksgemeinschaft‹ der Gewalt, in: Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹, S. 357–360, hier: S. 358.

190 Aly, Hitlers Volksstaat, S. 103.

191 Ebd., S. 105.

192 Ebd., S. 46.

Gleichzeitig hat der Topos der »Inklusion und Exklusion« in der ›Volksgemeinschafts-Debatte aber auch grundsätzlichen Widerspruch provoziert, da dieser das historiografische Blickfeld in zu starkem Maße einenge und vor allem die jüdischen Deutschen und andere ausgegrenzte Bevölkerungsteile kaum mehr wahrnehme. Innerhalb der Forschungen zur ›Volksgemeinschaft‹, so der Vorwurf, würden zwar intensiv Prozesse der Ausgrenzung untersucht, die Perspektiven und Erfahrungen der Ausgegrenzten fänden dabei aber keine Berücksichtigung mehr. Trotz der Forderung, »auch den Blick von den Ausgegrenzten auf die Inkludierten, von den ›Gemeinschaftsfremden‹ auf die Gemeinschaft« als integralen Bestandteil der historiografischen »Perspektive auf die ›Volksgemeinschaft« zu verstehen, erfüllen bislang kaum Debattenbeiträge diesen Anspruch.¹⁹³

Ebenso ist aber auch mit Blick auf die Mehrheitsgesellschaft der Einwand formuliert worden, der Fokus auf Inklusions- und Exklusionsprozesse zeichne ein unzutreffendes Bild, weil dieser für soziale Differenzierungen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft blind sei. Dabei sind durchaus jüngere Studien entstanden, die sich Prozessen sozialer Differenzierung in der ›Volksgemeinschaft‹ widmen. Allerdings greifen auch diese auf das Begriffsrepertoire von Inklusion und Exklusion zurück, ohne zu klären, wie sich diese Strukturierung zur Trennung zwischen ›Volksgenossen‹ und ›Gemeinschaftsfremden‹ verhielt. So ist etwa mit Blick auf die Zugehörigkeit zur NSDAP unterschiedlich eingeschätzt worden, in welcher Beziehung diese zur Grenze der ›Volksgemeinschaft‹ stand: Manche Autoren und Autorinnen deuten die NSDAP mit ihren Vorfeldorganisationen als »Kern der Volksgemeinschaft« und setzen die Frage nach Mitgliedschaft oder Nicht-Mitgliedschaft mit der Grenze zwischen ›Volksgenossen‹ und ›Gemeinschaftsfremden‹ zumindest sprachlich gleich.¹⁹⁴ So argumentiert etwa Kerstin Thieler, das Instrument der »politischen Beurteilung« durch die NSDAP-Kreisleiter habe über die »Eingliederung in die ideologische Formation der ›Volksgemeinschaft« entschieden.¹⁹⁵ Demgegenüber betont Armin Nolzen, dass die NSDAP innerhalb der ›Volksgemeinschaft‹ Mechanismen der Inklusion und Exklusion etabliert habe, die entlang der Frage der Parteimitgliedschaft über die Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionssystemen und anderen Organisationen der NS-Gesellschaft mitentschieden. Vor allem über berufliche Karrieren sei so bestimmt worden, aber weniger über den Status als ›Volksgenosse‹.¹⁹⁶

Ähnlich gegensätzliche Einschätzungen bestehen über die Stellung der unterschiedlichen Generationen in der Gesellschaft des Nationalsozialismus und die Frage, ob diese aus der ›Volksgemeinschaft‹ ausgegrenzt wurden oder nicht. Lil-Christine Schlegel-Voß hat in ihrer Dissertation zur »Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus« vor allem die Entwicklung der Einkommenssituation älterer Menschen verfolgt. Sie konstatiert, dass sich sowohl die Einkommenssituation als auch die soziale Stellung Älterer während der NS-Herrschaft deutlich verschlechtert habe. Die vor allem auf Bestände des Bundesarchivs wie offizielle statistische Angaben gestützte Untersuchung rückt in sechs Abschnitten die verschiedenen bestehenden wie neu geschaffenen Alterssicherungssysteme in den Mittelpunkt – öffentliche Rentenversicherung, Handwerkerversicherung, DAF-Altersversorgungswerk, Lebensversicherungen, betriebliche Altersvorsorge, öffentliche

193 Wildt, Eine Antwort auf Ian Kershaw, S. 105.

194 Helge Matthiesen, Die NSDAP als Kern der Volksgemeinschaft. Bürgerlich-nationales Lager in Greifswald und die neue Partei, in: Henrik Bispinck/Damian van Melis/Andreas Wagner (Hrsg.), Nationalsozialismus in Mecklenburg und Vorpommern, Schwerin 2001, S. 11–33.

195 Kerstin Thieler, Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹, in: Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹, S. 211–225, hier: S. 220. Ähnlich Kollmeier, Ordnung und Ausgrenzung, S. 305.

196 Armin Nolzen, Inklusion und Exklusion im »Dritten Reich«. Das Beispiel der NSDAP, in: Bajohr/Wildt, Volksgemeinschaft, S. 60–77, hier: S. 62.

Fürsorge und Pflegeheime – und betont, dass diese nicht dem Ziel einer ökonomischen Besserstellung der älteren Generation gedient hätten, sondern vor allem der Rüstungsfinanzierung. Die sich dadurch verschlechternde ökonomische Absicherung von Rentnern führt Schlegel-Voß dabei auch darauf zurück, dass diese »ein konstitutives Element der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsideologie« gewesen sei, in der ältere, nicht mehr arbeitsfähige Menschen anders als die anderen Generationen »letztlich keine Funktion« besessen hätten.¹⁹⁷

Benjamin Möckel hat demgegenüber in seiner Abschlussarbeit über den »Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus« argumentiert, dass die ›Volksgemeinschaft‹ durchaus auch als große »Generationengemeinschaft« dargestellt worden sei, in der »jede Altersgruppe ihren Platz finden sollte«.¹⁹⁸ Gleichmaßen argumentiert aber auch er in seiner den Altersdiskurs im Nationalsozialismus und die konkreten Lebenslagen älterer Menschen untersuchenden Arbeit, dass in der sozialpolitischen Praxis alte Menschen »in großem Maße marginalisiert« worden seien.¹⁹⁹ Möckel leitet aus diesem Widerspruch die Forderung ab, von dem »eher starren Schema von Inklusion und Exklusion« abzusehen: Die Frage sei weniger, »ob alte Menschen nun Teil einer wie auch immer gearteten ›Volksgemeinschaft‹ waren oder von ihr ausgeschlossen blieben«, sondern »auf welche Weise die Forderung nach permanenter Arbeits- und Leistungsfähigkeit, die unter dem Schlagwort der ›Volksgemeinschaft‹ erhoben wurde, auch auf die Gruppe der alten Menschen angewandt worden ist«.²⁰⁰

In der Tat ließe sich überlegen, ob nicht das begriffliche Repertoire von Inklusion und Exklusion erweitert werden müsste, um auch jene sozialen Beziehungen sprachlich fassen zu können, die die Mehrheitsgesellschaft strukturierten, ohne diese mit denselben Begriffen wie der Grenze zwischen ›Volksgenossen‹ und ›Gemeinschaftsfremden‹ zu kennzeichnen.

Beziehungen zwischen Gesellschaft und politischem System

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die gesellschaftliche Dynamik, die Formen sozialer Integration und den Zusammenhang zwischen Inklusion und Exklusion in der Gesellschaft des Nationalsozialismus ist mit der jüngeren Forschungsdebatte auch die Frage aufgeworfen worden, inwieweit sich auf dieser Basis der Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft neu bewerten ließe. In diesem Sinne ist die Diskussion auch als Beitrag zu einer »neuen Politikgeschichte des Nationalsozialismus« begriffen worden, die sich bemühe, den »Charakter der politischen Ordnung des Nationalsozialismus« nicht von den politischen Entscheidungsstrukturen der NS-Diktatur, sondern von der Beziehung zwischen Gesellschaft und politischem System her zu begreifen.²⁰¹ Die Diskussion knüpft damit an die vor allem in den 1970er Jahren geführten Auseinandersetzungen um die »Formen und Veränderungen der politischen Organisation, Machtausübung und Machtverteilung« innerhalb des NS-Regimes an²⁰², rückt jedoch die vor allem seit den 1990er Jahren wiederholt herausgestellte »breite Konsensbereitschaft« innerhalb der deutschen

197 *Lil-Christine Schlegel-Voß*, *Alter in der »Volksgemeinschaft«*. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus, Berlin 2005, S. 281.

198 *Benjamin Möckel*, »Nutzlose Volksgenossen«? Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus, Berlin 2010, S. 89.

199 Ebd., S. 89f.

200 Ebd., S. 90.

201 *Wildt*, *Geschichte des Nationalsozialismus*, S. 90; *ders.*, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*, S. 18.

202 *Martin Broszat*, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1975, S. 10.

Gesellschaft in das Zentrum²⁰³, die im heftigen Streit zwischen ›Intentionalisten‹ und ›Funktionalisten‹ kaum berücksichtigt worden war.²⁰⁴

Die breite politische Zustimmung, die das NS-Regime in der deutschen Gesellschaft fand, ist innerhalb der aktuellen Diskussion sowohl auf politisch-ideologische Übereinstimmung wie auf materielle Motive zurückgeführt worden. Vor allem Peter Fritzsche hat mit seiner Studie »Wie aus Deutschen Nazis wurden« und in seiner Darstellung »Life and Death in the Third Reich« die Bedeutung des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ für die ideologische Übereinkunft zwischen deutscher Gesellschaft und NS-Regime herausgestellt. Er argumentiert, dass die »enduring popularity of the Nazis rested on the idea of the Volksgemeinschaft«, und zwar gerade deshalb, weil »it was not a Nazi idea, and it was not perceived as something imposed or strange«.²⁰⁵ Gerade weil der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ in seiner Bedeutung so vielfältig und offen gewesen sei, habe dieser dem NS-Regime eine breite Zustimmung gesichert. Auch Hans-Ulrich Wehler hat im Rahmen seiner Deutschen Gesellschaftsgeschichte betont, es stehe inzwischen »außer Zweifel, daß die Führerherrschaft in den sechs Friedensjahren des ›Dritten Reiches‹ eine stürmisch wachsende, schließlich enthusiastische Zustimmung aus der deutschen Gesellschaft erfahren« habe.²⁰⁶ Zu den Gründen für diese große Zustimmung zählt Wehler auch die »nationalsozialistische Zielutopie einer wahren ›Volksgemeinschaft‹«, von der ein »Modernitätsappeal« ausgegangen sei, der sozialen Aufstieg durch Leistung versprochen und damit eher ökonomisch motivierte Zustimmung produziert habe.²⁰⁷ Doch sei unabhängig davon, wie Zustimmung motiviert war, so Norbert Frei, »eine befriedigende Erklärung des Funktionierens des NS-Regimes ohne die Annahme beträchtlicher sozialer Bindekräfte« nicht mehr möglich.²⁰⁸

In diesem Sinne sind vor allem von Frank Bajohr und Götz Aly mit den Begriffen »Zustimmungsdiktatur« und »Gefälligkeitsdiktatur« neue, grundlegende Konzeptualisierungen des politischen Systems des Nationalsozialismus vorgeschlagen worden, die die fundamentale Bedeutung der großen gesellschaftlichen Konsensbereitschaft für die NS-Diktatur betonen. Das NS-Regime, so Bajohr, habe keine »politisch abstinente [...] Gesellschaft« angestrebt und sich so von Beginn an gleichermaßen um die Durchsetzung des uneingeschränkten Führungsanspruches als auch um gesellschaftliche Konformität bemüht. Entsprechend habe eine »spezifische Mischung aus Zwang und Zustimmung die Besonderheit nationalsozialistischer Herrschaft aus[gemacht], deren zentrale Legitimationsbasis die ›Volksgemeinschaft‹ war«, sodass letztlich die deutsche Gesellschaft selbst einen »unmittelbare[n] Bestandteil der NS-Herrschaft« gebildet habe.²⁰⁹ In eine ähnliche Richtung gehen auch die Überlegungen von Götz Aly, der jedoch ökonomischen Motivationen deutlich mehr Gewicht beimisst und argumentiert, die an der Stimmung der Bevölkerung nachhaltig interessierte NS-Führung habe sich im Sinne »klassischer Stimmungs-

203 Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993, S. 425. Frühzeitig bereits Ian Kershaw, Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980.

204 Eine der wenigen Ausnahmen, in der auch der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ eine wichtige Rolle spielt: Lothar Kettenacker, Sozialpsychologische Aspekte der Führer-Herrschaft, in: Gerhard Hirschfeld/ders. (Hrsg.), Der »Führerstaat«. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 98–132.

205 Fritzsche, Life and Death, S. 38.

206 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 675.

207 Ebd., S. 681.

208 Frei, »Volksgemeinschaft«, S. 110.

209 Frank Bajohr, Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg.), Hamburg im »Dritten Reich«, Göttingen 2005, S. 69–121, hier: S. 78 und 111.

politiker« den »öffentlichen Zuspruch oder wenigstens die Gleichgültigkeit jeden Tag neu« durch soziale Wohltaten »erkauft«. ²¹⁰

Die Bedeutung, die gesellschaftlicher Zustimmung in diesen Interpretationen zugewiesen wird, ist in der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte aber auch bestritten worden, und es ist an diesen Deutungen kritisiert worden, dass der diktatorische Charakter der NS-Herrschaft unterschlagen würde. Ian Kershaw etwa hat bezweifelt, dass es »sinnvoll [sei], von Konsens zu reden, wenn alle, die mit dem Gang der Dinge nicht einverstanden sind, eingesperrt oder zum Schweigen gezwungen sind«. ²¹¹ Auch Ulrich Herbert hat davor gewarnt, die Bedeutung des Konsenses zu überschätzen, weil weniger das Regime vom gesellschaftlichen Konsens abhängig gewesen sei als die gesellschaftliche Zustimmung von dessen Erfolgen. ²¹² »Nicht freiwillige Zustimmung, sondern terroristische Bedrohung«, so auch Hans Mommsen, habe das NS-Regime zusammengehalten, das gerade auf die »Unterbindung von öffentlicher Kommunikation« ausgerichtet gewesen sei. ²¹³

Den Formen und Funktionsweisen öffentlicher Kommunikation und der Frage, inwieweit diese auch während des Nationalsozialismus Verbindungen zwischen Gesellschaft und politischem System herstellten, haben sich eine ganze Reihe jüngerer Studien gewidmet. Als einer der Ersten hat vor allem Peter Longerich in den methodischen Überlegungen zu seiner Studie zum Wissen der Deutschen um die Jugendverfolgung gefordert, anzuerkennen, dass während des Nationalsozialismus eine Öffentlichkeit bestand, die nach grundsätzlich anderen Mechanismen funktioniert habe als in demokratischen Staaten. Statt eines Forums zum Meinungsaustausch habe Öffentlichkeit einen Raum gebildet, in dem »akklamatorische Zustimmung zur Politik des Regimes demonstriert wurde«, weshalb Longerich es für »relativ sinnlos« hält, die »wahre [...]‹ Volksmeinung« rekonstruieren zu wollen. ²¹⁴ Die Vorstellung, dass auch ohne entsprechende Kommunikationsmechanismen eine mehr oder weniger homogene »Volksstimmung« hätte entstehen können, sei ein »Mythos«, der auch noch gegenwärtig »nicht zuletzt durch die NS-Volksgemeinschaftsideologie befördert« werde. ²¹⁵ Statt gesellschaftlichen Stimmungen solle die Forschung besser den spezifischen Funktionsweisen von Öffentlichkeit und Meinungsbildung im Nationalsozialismus nachgehen, wie sie sich etwa in den Stimmungsberichten des NS-Regimes zeigen würden. Deren Zweck habe nicht darin bestanden, ein »möglichst objektives Bild der ›tatsächlichen‹ Einstellung der Bevölkerung zu bestimmten Problemen« zu zeichnen. ²¹⁶ Gerade durch die ›Volksgemeinschafts‹-Ideologie seien für die Berichterstaten »›Volksstimmung‹ und ›Volksmeinung‹ grundsätzlich nur in einer sehr eingeschränkten Perspektive« wahrnehmbar gewesen, weil beobachtete Äußerungen immer »als Momentaufnahmen in einem dynamisch voranschreitenden, kollektiven Prozess [...] [der] Willens- und Bewusstseinsbildung« gedeutet worden seien. ²¹⁷ Entsprechend würden Stimmungsberichte »in erster Linie die diskursiven Mechanismen unter dem NS-Regime« offenbaren, sodass Longerich in seiner Studie auch nicht gesellschaftliche Einstellungen,

210 Aly, *Hitlers Volksstaat*, S. 36.

211 Kershaw, »Volksgemeinschaft«, S. 10.

212 Ulrich Herbert, *Echoes of the Volksgemeinschaft*, in: Steber/Gotto, *Visions of Community*.

213 Hans Mommsen, *Der Mythos der Volksgemeinschaft. Die Auflösung der bürgerlichen Nation*, in: ders., *Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand*, München 2010, S. 162–174, hier: S. 174.

214 Peter Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!« *Die Deutschen und die Judenverfolgung, 1933–1945*, München 2006, S. 24 und 319.

215 Ebd., S. 319.

216 Ebd., S. 45.

217 Ebd., S. 46f.

sondern den sich im Zusammenspiel von Propaganda und Berichterstattung vollziehenden »Formierungsprozess« der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt rückt.²¹⁸

Andere Studien haben diesen grundlegenden Impuls aufgegriffen: Tobias Müller hat in seiner rechtshistorischen Dissertation »Recht und Volksgemeinschaft« danach gefragt, »inwieweit die ›Rechtspolitik der Diktatur‹ auch durch ›aktive Berücksichtigung‹ der ›öffentlichen Meinung‹ geprägt worden sei.²¹⁹ Müller stützt sich dabei vor allem auf die in den SD-Lageberichten enthaltenen Abschnitte zur Strafgesetzgebung und Strafjustiz, deren Auswertung den Kern der Studie ausmacht. Dieser umfasst drei Abschnitte, die sich vor allem dem Strafrecht, dem Bereich der Kriegswirtschaftsverbrechen sowie den Versuchen einer direkten, nicht normativen Steuerung der Rechtsprechung widmen. Auch Müller betrachtet die SD-Lageberichte nicht als Abbildungen der wirklichen Einstellungen der deutschen Bevölkerung, sondern betont, wie Longerich, die notwendigerweise verzerrte Erfassung der »Stimmung des Volkes«. Er liest die Berichte deshalb vor allem mit Blick »auf ihre jeweiligen Funktionalitäten im Herrschaftssystem«, um damit »Ausagen über die Strukturen der Interdependenzen zwischen Rechtspolitik und Volksgemeinschaft« gewinnen zu können.²²⁰ Mit dieser Perspektive argumentiert Müller, dass das Berichtswesen des Sicherheitsdiensts Verbindungen zwischen Gesellschaft und NS-Führung geschaffen habe, mit denen die – durch die SD-Berichte in der verzerrten Beobachtung konstituierte – »öffentliche Meinung« in die Entscheidungsprozesse des politischen Systems eingebracht worden sei. Gerade der SD selbst habe sich auf Grundlage seiner Berichte bemüht, gegenüber anderen NS-Institutionen eigene rechtspolitische Positionen durchzusetzen. Insofern offenbare der Blick auf das Berichtswesen des SD für den »Bereich der Rechtspolitik« ein »komplexes Beziehungsgeflecht zwischen Führung, Funktionseleiten und Volksgemeinschaft«, in dem »Interdependenzen zwischen Rechtspolitik und öffentlicher Meinung [...] die Möglichkeit des Einflusses auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung im Nationalsozialismus« eröffnet hätten.²²¹

Ähnliches hat Gerhard Stahr in seiner Dissertation zum nationalsozialistischen Film und seinem Publikum gezeigt, in der er neben dem Publikumsverhalten die staatlichen Bemühungen zu dessen Erfassung untersucht hat. Stahr zeigt dabei, wie die ideologische Vorstellung der ›Volksgemeinschaft‹ die Rezeption der vor allem in den USA entwickelten Publikumsforschung und Demoskopie verhinderte und das Reichspropagandaministerium in seiner Kenntnis um die Wirkungen der Kinofilme so vor allem auf das Berichtswesen der Sicherheitsorgane und der Reichspropagandaämter angewiesen blieb. Gleichzeitig habe das Regime jedoch über diese Instrumente »das Publikumsverhalten in den Kinos« intensiv registriert und als »Gradmesser der Zustimmung zu seiner Politik« interpretiert.²²² Dieses Wissen habe ebenso auf die Kinopolitik des Regimes zurückgewirkt, die sich »in einem engen Interaktionsverhältnis mit den registrierten Publikumsreaktionen« entwickelt habe.²²³

Dass sich Rückwirkungen aus der deutschen Gesellschaft auf die Politik des Regimes nicht allein über die verborgenen Kanäle des Berichtswesens vollzogen hätten, unterstreicht Patrick Merziger in seiner auf einer Auswertung zeitgenössischer Veröffentlichun-

218 Ebd., S. 317 und 53.

219 Tobias Müller, *Recht und Volksgemeinschaft. Zu den Interdependenzen zwischen Rechtspolitik und (instrumentalisierter) öffentlicher Meinung im Nationalsozialismus auf Grundlage der Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS* (Schriftenreihe rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 1), Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2001, 376 S., kart., 96,10 €, S. 13.

220 Ebd., S. 134.

221 Ebd., S. 342.

222 Stahr, *Volksgemeinschaft vor der Leinwand*, S. 295.

223 Ebd., S. 11.

gen beruhenden Dissertation über die »politische Bedeutung und Öffentlichkeit populärer Unterhaltung« im Nationalsozialismus. Merziger betont, dass »die Öffentlichkeit der Unterhaltung« nicht nach den »Regeln einer völlig kontrollierten und gesteuerten Öffentlichkeit« funktioniert habe, und rückt öffentliche Debatten um eine dem Nationalsozialismus als angemessen betrachtete Form der Komik in den Mittelpunkt.²²⁴ In ihrem ersten Teil erzählt die Studie zunächst vom Scheitern der in der »Kampfzeit« entstandenen nationalsozialistischen Satire nach 1933, die sich, obwohl zunächst vom Regime gefördert, beim Publikum nicht durchsetzen konnte. Demgegenüber etablierte sich, wie im zweiten Teil der Studie dargestellt, mit dem Konzept des »Deutschen Humors« – ein feststehender Begriff der damaligen Debatte – eine spezifische Form der Komik, die gegenüber der Satire nicht das Skurrile und Abseitige hervorgehoben, sondern Gemeinsames statt Trennendes hervorgehoben habe. Merziger argumentiert, dass diese Form der Komik gerade deshalb Erfolg hatte, weil sie sich in die Gemeinschaftssehnsüchte der deutschen Gesellschaft eingefügt habe und im »Deutschen Humor« »die alltäglichen Nöte und Sorgen der Deutschen zum Thema werden konnten, ohne dass sich ein ›Volksgenosse‹ verletzt fühlte, aber auch ohne dass man die schreckliche Realität des Nationalsozialismus hätte thematisieren müssen.«²²⁵ Mit Blick auf den Charakter der nationalsozialistischen Öffentlichkeit hebt Merziger an dieser Entwicklung nachdrücklich hervor, dass die Durchsetzung des »Deutschen Humors« »von unten nach oben« verlaufen und »durch die Entscheidungen und Wünsche des Publikums, durch die Arbeit der Produzenten und Autoren und durch die Diskussion der Theoretiker aktiv mitgestaltet« worden sei: »Zuerst erwies sich der ›Deutsche Humor‹ als populär, das regte die Diskussion um das Komische an, und schließlich akzeptierte man diese Form als eine dem Nationalsozialismus angemessene.«²²⁶

Lutz Raphael hat mit seinen grundsätzlichen Überlegungen zur »Production and Diffusion of National Socialist Weltanschauung« dafür plädiert, die staatliche Kontrolle der Öffentlichkeit und Diskussionsprozesse während des Nationalsozialismus nicht als rivalisierende Optionen zu betrachten. Die nationalsozialistische Ideologie habe Pluralität und Diskussion keineswegs entgegengestanden, sondern diese vielmehr benötigt und hervorgebracht. In diesem Sinne hat Raphael vorgeschlagen, für die Jahre zwischen 1933 und 1945 von dem »Feld der nationalsozialistischen Ideologie« zu sprechen. Dieses Feld sei im Anschluss an die Überlegungen von Pierre Bourdieu durch die an der Produktion der nationalsozialistischen Weltanschauung beteiligten Akteure – Publizisten, Journalisten, Wissenschaftler und Intellektuelle – konstituiert, wie es gleichermaßen durch staatliche Institutionen und Politiker kontrolliert worden sei. Dieses spezifische Arrangement habe ausreichenden Raum für Diskussionen und Meinungsvielfalt geboten, aber eben nur innerhalb bestimmter (Sprach-)Regeln.²²⁷

Während die Studien zur Funktionsweise der nationalsozialistischen Öffentlichkeit auch für die NS-Diktatur (beschränkte) Vermittlungsstrukturen aufzeigen, über die Gesellschaft und politisches System verbunden waren, haben andere Studien herausgestellt, dass das NS-Regime auch der direkten, unvermittelten Mitwirkung an seiner Politik bedurfte und diese erzwang. Michael Wildt hat für diese Form unmittelbarer Beteiligung den Begriff der »Selbstermächtigung« geprägt, die er in der eigenmächtigen Realisierung nationalsozialistischer Politik in den lokalen antijüdischen Gewaltaktionen erkennt, welche gera-

224 Patrick Merziger, Nationalsozialistische Satire und »Deutscher Humor«. Politische Bedeutung und Öffentlichkeit populärer Unterhaltung 1931–1945 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 23), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2010, 407 S., kart., 54,00 €, S. 366.

225 Ebd., S. 366.

226 Ebd., S. 366 und 367.

227 Lutz Raphael, Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist *Weltanschauung*, in: Steber/Gotto, Visions of Community.

de nicht staatlicherseits angeordnet, sondern in konkreten Praktiken lokal vollzogen worden seien. Wildt hebt so nicht allein eine für viele Zeitgenossen attraktive Form unmittelbarer politischer Teilhabe hervor, sondern misst dieser auch entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der NS-Politik selbst bei: »Jede Gewaltaktion« habe Grenzen durchbrochen und »indem sie geschehen konnte, ohne dass der Rechtsbruch geahndet wurde,« sei die bestehende »Ordnung« verändert worden, in der »nun neue [...] Handlungsoptionen möglich wurden, die sich vorher nicht eröffnet hatten«. »Radikalisierung« sei kein »zwangsläufiger, teleologischer Prozess von Kausalitäten«, sondern »von Gelegenheiten, die ergriffen werden oder nicht«. ²²⁸ Gerade der implizite Verweis auf das zentrale »funktionalistische« Argument der »kumulativen Radikalisierung« unterstreicht, welche Bedeutung Wildt der direkten Teilhabe an der NS-Politik für deren Gestaltung zuspricht und die in ähnlicher Weise auch andere Studien unterstrichen haben.

Andrew Bergerson etwa rückt in seiner auf 36 Oral-History-Interviews basierenden Studie »Ordinary Germans in Extraordinary Times« die Etablierung des Nationalsozialismus in Hildesheim aus alltagsgeschichtlicher Perspektive in den Blick. Er fragt danach, welche Bedeutung dabei der Veränderung wie der Kontinuität nachbarschaftlicher Gemeinschaftlichkeit und alltäglicher Kommunikationsstrukturen zukam. Die Studie gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste zunächst die Funktionsweise des nachbarschaftlichen Sozialgefüges in der Weimarer Republik rekonstruiert, bevor der zweite Teil dessen Veränderung nach 1933 behandelt. Bergerson argumentiert, dass die »Nazi revolution« in starkem Maße auf spezifischen alltäglichen Verhaltensweisen gegründet habe, die sich in den Jahrzehnten zuvor entwickelt hätten. Den Bemühungen einer politischen Instrumentierung nachbarschaftlicher Sozialbeziehungen hätten in der Weimarer Republik spezifische Mechanismen entgegengestanden, die trotz politischer Differenzen Gemeinschaftlichkeit (*conviviality*) hergestellt und »myths of normalcy« geschaffen wie aufrechterhalten hätten, wonach Nachbarschaft als unpolitisch und »normal« imaginiert worden sei. Eben jenes System von Politisierung und Normalitätsfiktion habe einen »fertile ground for totalitarianism« bereitet, sodass sich die »brown revolution« nach 1933 nicht allein in der »formal arena of high politics«, sondern auch in der »informal arena of friendship and neighborliness« vollzogen habe. ²²⁹ Sie müsse dementsprechend als ein »result of orders from the Führer above and of the initiative of the folk below« verstanden werden. ²³⁰ Vormals Gemeinschaftlichkeit sicherstellende Praktiken, wie das allgemeine und gegenseitige Grüßen, seien nach 1933 zu einem »cultural battlefield« geworden, »on which the success of totalitarianism was decided«. ²³¹ Erst über die Veränderung von Alltagspraktiken habe sich die deutsche Gesellschaft »from a civil society to a fascist, racist volksgemeinschaft« verändert. ²³² Bergerson betont damit, dass diese Veränderungen nicht allein durch das NS-Regime durchgesetzt werden konnten, sondern »that the Nazis solicited the aid« der »Volksgenossen«. Die Studie rückt dabei gerade eigensinnige Verhaltensweisen ihrer Protagonisten in den Mittelpunkt, mit denen sich diese herrschaftlichen Ansprüchen zu entziehen versuchten. Indem Bergerson aber gleichzeitig die grundlegenden Logiken offenlegt, innerhalb derer sich die »Ordinary Germans in Extraordinary Times« bewegten, argumentiert er, dass auch durch Eigensinn hervorgebrachte »new manners not only legitimized a new regime but also drove the revolution forward«. ²³³

²²⁸ Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 374.

²²⁹ Andrew Stuart Bergerson, *Ordinary Germans in Extraordinary Times. The Nazi Revolution in Hildesheim*, Bloomington, IN 2004, S. 125 und 133.

²³⁰ Ebd., S. 133.

²³¹ Ebd., S. 156.

²³² Ebd., S. 255.

²³³ Ebd., S. 253.

Während Bergerson und Wildt ihren Blick auf die unmittelbare Teilhabe der Zeitgenossen an der Veränderung der deutschen Gesellschaft vor allem in der Vorkriegszeit legen, sehen andere Studien hierin wie in der breiten Konsensbereitschaft mit dem NS-Regime auch einen Erklärungsfaktor für die Genese wie Durchführung des Holocaust. Insgesamt hat sich die Diskussion um die ›Volksgemeinschaft‹ bisher nur am Rande mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen während des Kriegs befasst.²³⁴ Titelformulierungen wie »Volksgemeinschaft und Verbrechen« verweisen in diesem Sinne mehr auf eine Gegenüberstellung, in der das in den 1980er Jahren von Ulrich Thamer entworfene Interpretament »Verführung und Gewalt« aufscheint.²³⁵ Wenn Krieg und Verbrechen konkreter in den Blick genommen wurden, so ist bisher vor allem nach deren Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft, insbesondere auf deren Konsensbereitschaft, gefragt worden. Dabei sind diese gleichermaßen als Bedrohung für die seit 1933 entstandenen Bindungen zwischen Gesellschaft und NS-Regime interpretiert worden wie als Quellen neuer, auf Angst und Komplizenschaft mit den Massenverbrechen gegründeter Vergemeinschaftung.²³⁶

Richten diese Thesen den Blick auf die Wirkungen von Krieg und Massenverbrechen auf die deutsche Gesellschaft, so hat vor allem Thomas Kühne in seinem Buch »Belonging and Genocide. Hitler's Community, 1918–1945« vorgeschlagen, in dem Sehnen nach der ›Volksgemeinschaft‹ einen zentralen Grund für die Massenverbrechen des Nationalsozialismus zu sehen, und so versucht, den Begriff als Erklärungskonzept auch für die Holocaustforschung nutzbar zu machen. Kühne deutet den Holocaust dabei als treibende Kraft wie Ergebnis einer »completely new kind of nation-building«, die »the national brotherhood of mass murder – Hitler's community« hervorgebracht habe.²³⁷ Auch Kühne betont dabei, dass dieser Prozess eine soziale Dynamik entfaltet habe, die »made complicit even those who did not want to become complicit«, wobei sein Argument in zwei Richtungen zielt:²³⁸ darauf, den Holocaust allgemein auf ein weitverbreitetes Sehnen innerhalb der deutschen Gesellschaft nach Zugehörigkeit (*belonging*) und Gemeinschaft zurückzuführen, und darauf, die Bedeutung konkreter Gemeinschaftspraktiken bei der Durchführung des Massenmords zu unterstreichen.

Die Bedeutung von Gemeinschaftspraktiken sowie des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ für die Täter der Massengewalt des NS-Regimes ist auch von anderen Historikern herausgestellt worden. Sven Keller etwa hat mit Blick auf die Kriegsendphaseverbrechen argumentiert, die in den letzten Kriegsmonaten in starkem Maße auf Eigeninitiative lokaler NS-Aktivisten durchgeführten Vernichtungsaktionen seien vor allem auf das ideologische Konzept ›Volksgemeinschaft‹ zurückzuführen. Dieses habe für die Täter gerade in der Situation des Kriegsendes einen zentralen Bezugspunkt der Sinnstiftung und Handlungsorientierung dargestellt, der die massive Gewalt provoziert habe.²³⁹ Ebenso hat Christopher Browning in seinen Überlegungen zur Beziehung zwischen Holocaust und dem Mythos

234 Kershaw, »Volksgemeinschaft«, S. 16.

235 Thamer/Erpel, Hitler und die Deutschen.

236 Bedrohung: Hans-Ulrich Thamer, Die Widersprüche der ›Volksgemeinschaft‹ in den späten Kriegsjahren, in: Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft‹, S. 289–300; Frank Bajohr, Hamburg. Der Zerfall der ›Volksgemeinschaft‹, in: Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hrsg.), Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944–1948, Essen 1998, S. 318–336. Angst und Komplizenschaft: Longerich, Davon haben wir nichts gewusst; Frank Bajohr/Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006.

237 Thomas Kühne, *Belonging and Genocide. Hitler's Community, 1918–1945*, New Haven, CT/London 2010, S. 171.

238 Ebd., S. 5.

239 Sven Keller, Volksgemeinschaft and Violence. Some Reflections on Interdependencies, in: Steber/Gotto, *Visions of Community*. Vgl. hierzu ausführlicher seine demnächst erscheinende

der ›Volksgemeinschaft‹ darauf verwiesen, dass das ideologische Konzept ›Volksgemeinschaft‹ für die Täter des Holocaust von Bedeutung gewesen sei. Gleichzeitig hat er jedoch die – etwa von Kühne vertretene – Vorstellung einer Vergemeinschaftung der deutschen Gesellschaft durch die Vernichtung der europäischen Juden verneint: Der Holocaust sei nicht »basis of the Volksgemeinschaft« gewesen.²⁴⁰

Diese verschiedenen Überlegungen zur Beziehung zwischen ›Volksgemeinschaft‹ und den Massenverbrechen des Nationalsozialismus sind innerhalb der Debatte bisher kaum systematischer diskutiert worden. Sie werfen jedoch insgesamt die Frage auf, inwieweit sie nicht eher in einer Spannung zu den bisherigen Diskussionen um den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ stehen. Mit dem Begriff ist in den letzten Jahren das komplexe Zusammenspiel von Gesellschaft und NS-Regime in vielfacher Hinsicht, insbesondere mit Blick auf die verflochtene Beziehung von sozialem Handeln und individueller Motivation, ausgeleuchtet und damit eine Komplexität der gesellschaftlichen Realität des Nationalsozialismus herausgearbeitet worden, die vor allem Kühnes Interpretation des Holocaust als eines auf Massengewalt gegründeten Nationsbildungsprozesses unterschlägt.

IV. FAZIT: WAS MEINT UND NÜTZT DAS SPRECHEN VON DER ›VOLKSGEMEINSCHAFT‹?

Fragt man abschließend nach den zentralen, den debattierten Problemzusammenhängen übergeordneten Merkmalen der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte, so sind vor allem zwei Punkte hervorzuheben. Mit Blick auf die Eingliederung der neueren Forschung in die bisherige Sozial- und Gesellschaftsgeschichtsschreibung zum Nationalsozialismus hat die jüngere Diskussion um die ›Volksgemeinschaft‹ die Forschung erstens um eine grundsätzlich veränderte Perspektive erweitert: Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus sind seit ihren Anfängen in den 1960er Jahren vor allem durch die intensiven wie strittigen Diskussionen um den »deutschen Sonderweg« oder um die modernisierende Wirkung der NS-Diktatur provoziert worden, die sich beide um die Einbettung des Nationalsozialismus in längerfristige Entwicklungslinien drehten und damit auch den Blick der meisten empirischen Studien zur NS-Sozialgeschichte bis in die 1990er Jahre prägten. Die jüngere Diskussion um die ›Volksgemeinschaft‹ hat demgegenüber mit Fokus auf die gesellschaftliche Wirklichkeit des Nationalsozialismus selbst gerade die prinzipielle Offenheit der Bemühungen des NS-Regimes zur Transformation der deutschen Gesellschaft nach 1933 betont, deren konkrete Wirkungen sich weder aus den zurückliegenden gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben noch sich auf jene beschränkt hätten, die über die Zäsur 1945 hinaus sichtbar geblieben seien. Mit dem Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ hat die neuere Forschung die älteren Sichtweisen so um die Vorstellung der Gesellschaft des Nationalsozialismus als einer eigenständigen Gesellschaftsform bereichert, die nicht mit Blick auf langfristige Kontinuitäten, sondern aus sich selbst heraus, in detaillierten Analysen der gesellschaftlichen Praxis des Nationalsozialismus zu charakterisieren und zu verstehen sei.

Die in diesem Sinne angestellten intensiven Forschungsanstrengungen der letzten Jahre haben so zweitens für verschiedene empirische Zusammenhänge ein komplexes Beziehungsgeflecht von ideologischen Begriffen und Denkmodellen, individuellen Verhaltensweisen, sozialen Praktiken und staatlichem Handeln, subjektiven Motivationen, Erlebnis-

Dissertation: *Sven Keller*, *Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45*, Paderborn 2013.

240 *Christopher Browning*, *The Holocaust. Basis and Objective of the Volksgemeinschaft?*, in: *Steber/Gotto*, *Visions of Community*.

sen und Selbstvorstellungen wie daraus folgenden realen gesellschaftlichen Veränderungen in den Mittelpunkt gerückt und dabei gerade deren »reciprocal dynamic« betont. Wohl zu Recht sehen Martina Steber und Bernhard Gotto eben hierin den entscheidenden Unterschied und Vorteil der jüngeren Forschungen zur ›Volksgemeinschaft‹ gegenüber anderen Ansätzen der NS-Forschung.²⁴¹ Die Ergebnisse der neueren Forschungen zum Begriff ›Volksgemeinschaft‹ weisen nachdrücklich tradierte Vorstellungen über die Beeinflussung der deutschen Gesellschaft durch das NS-Regime, wie »Terror und Kontrolle« oder »nationalsozialistische Durchdringung«, als zu simpel zurück.²⁴² Sie haben vielmehr kompliziertere Funktionsmechanismen in ihren Grundzügen erkennbar gemacht, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit nach 1933 einerseits zunehmend durch neue ideologische Konzepte und Prinzipien geprägt wurde. Dadurch entwickelte sich die deutsche Gesellschaft jedoch keinesfalls zu einer wie auch immer ideologisch konstruierten ›Volksgemeinschaft‹. Aber über soziale Praktiken wie institutionalisierte Vermittlungsinstanzen entfaltete die Gesellschaft andererseits dennoch vielfältigen Einfluss auf das Regime und dessen Politikgestaltung.

Mit Blick auf die konkrete gesellschaftliche Wirklichkeit des Nationalsozialismus ist der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ in der Diskussion auf zahlreiche Themenfelder, Fragestellungen und Grundannahmen bezogen worden: Er ist in historischen Argumentationen ebenso Begriff der Quellen- wie Analysesprache, empirischer Befund wie analytische Kategorie. Er kann ein idealtypisches NS-Gesellschaftsmodell genauso bezeichnen wie das Mittel der Gesellschaftstransformation, auf Gefühle der Zusammengehörigkeit verweisen und auf funktionale Bindungen, die sich aus der Verfolgung eigener Interessen ergaben. Er kann sich auf die Einbindung breiter Gesellschaftsteile, auf die Ausgrenzung bestimmter Gruppen oder auf den Zusammenhang zwischen Inklusions- und Exklusionsprozessen beziehen. ›Volksgemeinschaft‹ kann politische Zustimmung wie unmittelbares Mitmachen meinen, greift bestehende Argumente und Forschungskonzepte der NS-Forschung unter einem neuen Namen wieder auf und bereichert diese um neue Sichtweisen. Er ist zugleich Begriff empirischer Detailstudien zu unterschiedlichen, sich kaum berührenden Gegenständen wie Leitbegriff verschiedener Versuche einer Gesamtinterpretation des Nationalsozialismus.

Insofern lässt sich durchaus in Zweifel ziehen, ob es sinnvoll ist, ›Volksgemeinschaft‹ als Bezeichnung eines Forschungsansatzes zu verstehen, oder ob der Begriff in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion nicht eben genau das tut, was er zeitgenössisch tun sollte: Einheitlichkeit zu suggerieren, wo Differenzen bestehen. Erst dadurch wird der Begriff zu jenem akademischen Schlagwort innerwissenschaftlicher Selbst- wie Fremdverortung, das inzwischen auch in zahlreichen Zusammenhängen Verwendung findet, die mit den um diesen Begriff in den letzten Jahren intensiv geführten Diskussionen wenig gemein haben.²⁴³ Aber auch innerhalb der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte erschwert der Begriff Kommunikation eher, als dass er sie befördert: Als Bezeichnung der eigenen Vorgehensweise ist er unökonomisch, weil stets erklärt werden muss, was mit dem Begriff

241 Martina Steber/Bernhard Gotto, *Volksgemeinschaft. Writing the Social History of the Nazi Regime*, in: *dies.*, *Visions of Community*.

242 Vgl. zusammenführend Michael Schneider, *Nationalsozialistische Durchdringung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte des »Dritten Reiches«*, in: *AfS* 31, 1991, S. 514–557.

243 Vgl. etwa die Dissertation von Dirk Riedel zur Biografie des KZ-Kommandanten Hans Loritz, die zwar ›Volksgemeinschaft‹ im Titel trägt, jedoch jenseits davon in keinem Zusammenhang mit der historiografischen Diskussion um diesen Begriff steht. Dirk Riedel, *Ordnungshüter und Massenmörder im Dienst der »Volksgemeinschaft«*. Der KZ-Kommandant Hans Loritz (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945, Bd. 12), Metropol Verlag, Berlin 2010, 244 S., kart., 24,00 €.

gemeint ist, und er provoziert durch seine historische wie historiografische Bedeutungspluralität immer wieder Missverständnisse und Konflikte. Mir schiene es vor diesem Hintergrund sinnvoller, das begriffliche Repertoire der Diskussion zur akademischen Selbst- wie Fremdbeschreibung weiterzuentwickeln und statt von dem ›Volksgemeinschafts‹-Ansatz oder -Konzept etwa allgemeiner von einer »neuen Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus« zu sprechen.²⁴⁴ Dieser Ausdruck besitzt keine größere Präzision, aber er würde die Vagheit und Vielschichtigkeit der Diskussion deutlicher kennzeichnen und klarmachen, dass in dieser bestimmte Grundannahmen geteilt werden und gleichermaßen eine Vielzahl von Argumentationsfiguren, Begriffen und Konzepten Verwendung finden, für die ebenfalls nach theoretischen Begriffen gesucht werden sollte.

Diese Suche hat bereits begonnen: Nicole Kramer und Armin Nolzen etwa haben sich jüngst für den Begriff der »sozialen Ungleichheiten« »für den immer wieder geforderten synthetisierenden Zugriff auf die NS-Gesellschaft« starkgemacht. Mit diesem könnten die »Perspektiven der ›Volksgemeinschafts‹-Debatte« aufgegriffen und »weitergedacht werden«. Er biete dabei aber größere Anschlussmöglichkeiten an bestehende gesellschaftstheoretische Konzepte.²⁴⁵ Und Michael Wildt hat in seiner »Zwischenbilanz« der ›Volksgemeinschafts‹-Diskussion die bisherige Debatte dahingehend resümiert, dass der Begriff ›Volksgemeinschaft‹ eine »epistemologische [...] Öffnung der NS-Geschichte [...] zu einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus möglich [gemacht habe], die vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt über den Begriff selbst hinauswachsen« werde.²⁴⁶ Insofern könnte sich der Nutzen des Begriffs ›Volksgemeinschaft‹ für die NS-Forschung vor allem als der eines Türöffners erweisen, der einen veränderten Blick auf die Gesellschaft des Nationalsozialismus und zahlreiche neue Einsichten in deren Funktionsweise ermöglicht hat, für die jedoch präzisere wissenschaftliche Begriffe erst noch gesucht werden müssen.

244 So etwa Wildt, ›Volksgemeinschaft‹ – eine Zwischenbilanz, S. 369.

245 Nicole Kramer/Armin Nolzen, Einleitung, in: *dies.* (Hrsg.), Ungleichheiten im »Dritten Reich«. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 9–26, hier: S. 26.

246 Wildt, ›Volksgemeinschaft‹ – eine Zwischenbilanz, S. 369.